UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00253062 4

Gnauck-Kühne, Elisabeth
Einführung in die
Arbeiterinnenfrage

HD
6149
G5

Arbeiterinnenfrage

Elisabeth Gnauck-Kühne

Gnauck-Kühne:

Arbeiterinnenfrage.

Es ist mir Bedürfnis, an dieser Stelle in verehrungsvoller Dankbarkeit des Gelehrten zu gedenken, der mich in selbstloser Güte in die Sozialwissenschaft eingeführt hat, als noch die Universität den Frauen verschlossen war, des Herrn Professor

Dr. Gustav Schmoller.

Einführung

in die

Arbeiterinnenfrage.

Von

Elisabeth Gnauck-Kühne.

M. Gladbach 1905.

Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland.

DEC 1 1973

HD
6149
G5

Geleitwort.

Die folgenden Blätter beanſpruchen nicht, eine erſchöpfende Darſtellung der Arbeiterinnenfrage zu ſein, ſie wollen nur in möglichſt knapper Form die Grundlinien und Grundbegriffe faſſen, theoretiſche Vorkenntniſſe vermitteln, beſcheidene Winke für praktiſches Vorgehen geben und zu weiterer Beſchäftigung mit dieſer brennenden Frage anregen.

Inſonderheit iſt die Schrift gedacht als ein Wegweiſer in die ſoziale Arbeit der Lehrerinnenvereine und des jungen katholiſchen Frauenbundes.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Geleitwort 5

1. Soziale Arbeit 9

Für neue Not neue Hilfsmittel. Individuelle Not; soziale Not. Charitas für die eine, soziale Arbeit für die andere. Die Gesinnung die gleiche, der Weg ein verschiedener. Charitas geht den alten, soziale Arbeit einen neuen Weg. Charitas will heilen, soziale Arbeit vorbeugen. Gesetzliche Hülfe. Selbsthülfe. Organisation. Soziale Arbeit verlangt Schulung.

2. Frauenarbeit in Hauswirtschaft u. Volkswirtschaft 13

Die Statistik sagt uns, was ist. Berufs- und Gewerbezählung. Sie erfaßt alle, die produktive Arbeit leisten. Warum nicht die Hausmütter? Unterschied zwischen hausmütterlicher und gewerblicher Arbeit. Ware. Produktion. Konsum. Die Wechselbeziehung beider. Wirtschaft. Jetzt ist Produktion Spekulation. Anders im Mittelalter. Staatwirtschaft. Jetzt statt Produktionsordnung Produktionswillkür. Kein planmäßiger Zusammenhang, also streng genommen auch keine Volkswirtschaft. Krisen. Allerdings ist das ganze Volk an der Produktion beteiligt. Vom weiblichen Geschlechte die landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiterinnen, die weiblichen Personen im Handel und Verkehr, in der häuslichen Tagelöhnerei, in den freien Berufen. Die Beschäftigung der industriellen Arbeiterinnen.

3. Was verstehen wir unter der Arbeiterinnenfrage? 22

Die Fabrikarbeiterin eine Erscheinung der Neuzeit. Historische Entwicklung. Maschine. Werkmaschine. Kraftmaschine. Die Kartonarbeiterin ein typisches Beispiel. Entstehung der Kartonfabriken. Zwergbetriebe nur mit billigen Frauenhänden möglich. Das Angebot der billigen Hände. Unterbietung. Vereinzelung der Arbeiterin. Existenzunsicherheit. Andere Uebelstände der Fabrikarbeit für weibliche Personen. Die Arbeiterinnenfrage ist der Inbegriff der Uebelstände, die der Uebergang von der sicheren Gebundenheit patriarchalischen Verhältnisses zur Unsicherheit des freien Arbeitsvertrages für die industrielle Arbeiterin mit sich bringt.

Seite

4. **Die Fabrikarbeiterin** 32
Kenntnis der Lage der Arbeiterinnen unerläßlich Die Entfremdung zwiſchen den Klaſſen. Die Pſyche der Arbeiterin. Die Art ihrer Arbeit. Wirkung auf das Nervenſyſtem. Vergleich mit der Lage des männlichen Arbeiters. Ungerechtigkeit. Einzige Ausſicht auf Beſſerſtellung. Abwechslung um jeden Preis. Sittliche Gefahren außerhalb der Fabrik, in der Fabrik ſelbſt.

5. **Sozialreform und Arbeiterorganiſation** 44
Bemühungen, die Lage der Arbeiter zu heben. Zentrum. Sozialpolitik. Arbeiterſchutz und Induſtrie. Sozialreformer. Die Scharfmacher. Vereins- und Verſammlungsfreiheit. Die katholiſchen Arbeitervereine. Gewerkſchaften. Freie Gewerkſchaften. Hirſch-Dunckerſche Gewerkvereine. Unternehmerverbände. Streik. Die chriſtlichen Gewerkſchaften. Tarifvertrag. Gewerbegericht. Katholiſche Fachabteilungen.

6. **Geſetzlicher Arbeiterinnenſchutz** 56
Titel VII der Reichsgewerbeordnung. Weitere Reformen. Zehnſtündiger Maximalarbeitstag. Wöchnerinnenſchutz. Verſammlungs- und Vereinsrecht. Schutz vor ſittlichen Gefahren. Arbeitgeberparagraph. Stimmrecht zur Wahl der Arbeiterbeiſitzer.

7. **Die Organiſation der Arbeiterinnen** 67
Selbſthülfe. Organiſation. Arbeiterinnenvereine. Gewerkſchaftlicher Zuſammenſchluß. Getrennte oder gemeinſame Organiſation von Männern und Frauen. Gründe für gemeinſame Organiſation. Aeußere Gründe. Innere Gründe. Der kleinſte hauswirtſchaftliche Vorteil bringt die Arbeiterin der Gewerkſchaft näher. Der Beitrag. Die Wirkung der Organiſation auf die Arbeiterin.

8. **Winke, wie wir Hand anlegen** 80
Beſuch der Arbeiterinnenvereine. Praktiſche Hülfsarbeit. Die Gründung eines Vereins. Werbeverſammlung. Vorſitz. Stellung des Geiſtlichen. Die Sitzungen. Vorträge. Beteiligung der Mitglieder. Einführung in den Gedankenkreis der gewerkſchaftlichen Organiſation. Werbung durch Werkſtubenſitzungen. Eigenes Lokal. Urzelle eines Arbeiterinnenheims.

Anlagen:

Tabelle zur ſozialen Geſchichte Deutſchlands in den letzten Jahrzehnten mit beſonderer Berückſichtigung der Frauenbewegung . 91

Die Fabrikarbeiterinnen in Deutſchland in den Jahren 1902 und 1903 96

1. Soziale Arbeit.

Inhalt: Für neue Not neue Hilfsmittel. Individuelle Not; soziale Not. Charitas für die eine, soziale Arbeit für die andere. Die Gesinnung die gleiche, der Weg ein verschiedener. Charitas geht den alten, soziale Arbeit einen neuen Weg. Charitas will heilen, soziale Arbeit vorbeugen. Gesetzliche Hülfe. Selbsthülfe. Organisation. Soziale Arbeit verlangt Schulung.

Dies Buch einer Frau will zu den Angehörigen der begünstigten Klassen über die schwer arbeitenden Frauen der benachteiligten Klassen reden.

Es will zu denen, die auf der Sonnenseite leben, von den Frauen reden, die mühebeladen im Schatten stehen.

Seit langem schon kennen wir den Weg zu Mühseligen und Beladenen. Die christliche Nächstenliebe hat ihn gefunden und ist ihn gewandelt, solange es Christen gibt. Mit den ersten Christen ist Frau Charitas aufgestanden, und mit den letzten Christen wird sie sich zur Ruhe legen. Viele Wege sind es, die die Liebe gefunden und ausgebaut hat: zu den Kranken, den Blinden, den Hungernden, den Gefangenen, aber auch zu den Irrenden und den Büßenden, den Versprengten, den Bedrohten. Und wo immer eine neue Not aus der Zeit herausgeboren wird, da findet die unerschöpfliche Charitas neuen Mut und neue Mittel und Wege.

Aber wo könnte denn eine neue Not in unserer alten Welt, unserem alten, geordneten Staatswesen entstehen? Nun, wo immer eine neue Klasse entsteht, da entsteht auch

mit ihr ihre besondere Not. Und eine neue Klasse ist entstanden: die industrielle Arbeiterklasse und in ihr die Fabrikarbeiterinnen.

Aber was geht uns das an? Sollen wir unserer Schwestern Hüterinnen sein?

Gewiß! Ohne alle Frage. So will es die christliche Charitas. Dieselbe Charitas, die den Weg zu den Kranken, den Blinden, den Aussätzigen, den Waisen gefunden hat, dieselbe Charitas spricht auch hier: „Eine trage der anderen Last," und sie bahnt sich den Weg, den neuen Weg zu der neuen Not, der Not einer ganzen Klasse der menschlichen Gesellschaft (societas). Weil die Not, die neue, um die es sich handelt, einer ganzen Klasse eigen ist, nennen wir sie kurz eine gesellschaftliche oder soziale Not, und den neuen Weg, den die christliche Liebe dahin baut, nennen wir den Weg der sozialen Arbeit. Die soziale Arbeit ist also nichts als ein neuer Weg, den die Liebe zu gehen treibt, dieselbe Liebe, die den Weg zu den Kranken fand. Die Gesinnung ist bei charitativer wie bei sozialer Arbeit die gleiche.

Wollen wir in etwa zwischen charitativer und sozialer Arbeit unterscheiden, so ergibt sich zunächst, daß die charitative Arbeit sich des einzelnen Falles annimmt, und ihre Weisheit besteht somit darin, in jedem einzelnen Falle zu individualisieren wie ein geschickter Arzt. Die soziale Arbeit — wie ihr Name andeutet — richtet sich dagegen auf eine ganze Klasse — wir denken an die Fabrikarbeiterinnenklasse. Mithin ist die soziale von der charitativen Arbeit, so wird man folgern, nur durch die Ausdehnung des Arbeitsfeldes unterschieden: während die Charitas Individuen oder Familien zu retten oder zu heben sucht, sucht die soziale Arbeit gleich eine ganze Klasse zu heben. Aber der Unterschied ist ein tieferer. Die Charitas tritt helfend ein, wenn die Krankheit ausgebrochen, wenn das Elend da ist, sie behandelt die Symptome, in denen das Uebel zutage tritt, verbindet die Wunden, hilft die Folgen tragen. Die soziale Arbeit will vorbeugend (prophylaktisch) verfahren. Sie will verhüten, daß Not und Elend um sich greift, und sie will die Umstände beseitigen helfen, durch die die spezifische Not einer Klasse, hier der Arbeiterinnenklasse, erzeugt oder wenigstens begünstigt wird. An einem Beispiel wird der

Unterschied klar: Charitas unterstützt die Familie eines kranken Fabrikarbeiters, den die Krankenkasse in eine Heilanstalt geschickt hat; die Mutter bekommt von Vereinen Miete, Milch, Eßwaren, vielleicht auch Kleidung für die Kinder. Ist es die Frau, die erkrankt und fortgeschickt worden ist, so werden etwa die Kinder untergebracht oder beaufsichtigt. Soziale Arbeit aber bemüht sich, *für alle* Arbeiter und Arbeiterinnen *gesündere Arbeitsverhältnisse* zu schaffen und dadurch *die Gefahr der Erkrankung überhaupt zu verringern*. Soziale Arbeit fragt danach, wie lange die Arbeiterinnen beschäftigt sind, wie die Arbeitsräume beschaffen sind, ob die Arbeiten direkte Gefahren für Leben und Gesundheit mit sich bringen, und ob diese Gefahren durch Schutzvorrichtungen möglichst verringert sind. Soziale Arbeit fragt aber auch danach, ob die Arbeiterinnen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, und wie diesen zu begegnen wäre. Soziale Arbeit kümmert sich auch um die Erholungsstunden der Fabrikarbeiterinnen und um ihre Nahrung für Gemüt und Geist. Kurz, jedes Bemühen, die Lebensverhältnisse der Fabrikarbeiterinnenklasse zu bessern, ist soziale Arbeit.

Aber wie will der sozial Arbeitende ermöglichen, daß die Hülfe der ganzen Klasse zugute kommt? Auf zwei Weisen. Der soziale Arbeiter erstrebt Hülfe auf *gesetzlichem* Wege und durch *Selbsthülfe der Arbeiterklasse*. Eine reichsgesetzliche Vorschrift trifft alle Arbeiterinnen von Königsberg bis Düsseldorf. Veranlaßte z. B. eine Petition den Reichstag, den Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden festzulegen, so würden mit einem Schlage alle die Hunderte von Frauen um eine Stunde entlastet, die noch 11 Stunden ihrer mechanischen Arbeit obliegen müssen.

Der andere Weg ist die Erziehung zur *Selbsthülfe*. Eine einzelne Arbeiterin freilich wird ihrer eigenen Klasse keine Erleichterung erringen oder im Notfalle erzwingen können. Sie ist einzeln ein verwehtes Blatt. Aber *vereint* wären sie stark genug, ihre Lage zu bessern. Wer daher die Arbeiterinnen zum Zusammenschluß ruft, der tut soziale Arbeit!

Um aber solcher Arbeit sich zu widmen, genügt es nicht, daß das Herz der Nächstenliebe voll sei. In der charitativen

Arbeit gehen wir getretene Pfade, in der ſozialen ſind wir Pfadfinder. Da genügt das gute Herz, der gute Wille nicht. Wir müſſen uns unter allen Umſtänden Kenntnis der Lage der Arbeiterinnenklaſſe aneignen. Das iſt die erſte, die unerläßliche Forderung.

Die Erfüllung dieſer Forderung zu erleichtern, iſt der Zweck dieſer Blätter.

2. Frauenarbeit in Hauswirtſchaft und Volkswirtſchaft.

Inhalt: Die Statiſtik ſagt uns, was iſt. Berufs- und Gewerbezählung. Sie erfaßt alle, die produktive Arbeit leiſten. Warum nicht die Hausmütter? Unterſchied zwiſchen hausmütterlicher und gewerblicher Arbeit. Ware. Produktion. Konſum. Die Wechſelbeziehung beider. Wirtſchaft. Jetzt iſt Produktion Spekulation. Anders im Mittelalter. Stadtwirtſchaft. Jetzt ſtatt Produktionsordnung Produktionswillkür. Kein planmäßiger Zuſammenhang, alſo ſtreng genommen auch keine Volkswirtſchaft. Kriſen. Allerdings iſt das ganze Volk an der Produktion beteiligt. Vom weiblichen Geſchlechte die landwirtſchaftlichen und induſtriellen Arbeiterinnen, die weiblichen Perſonen im Handel und Verkehr, in der häuslichen Tagelöhnerei, in den freien Berufen. Die Beſchäftigung der induſtriellen Arbeiterinnen.

Wenn wir uns über die Lebensverhältniſſe der Arbeiterinnen ernſtlich unterrichten wollen, ſo tun wir gut, uns an eine Wiſſenſchaft zu wenden, die ſie zahlenmäßig zu erfaſſen ſich bemüht, an die Statiſtik. Dieſe Wiſſenſchaft, ein junger Sproß am alten Baume gelehrter Forſchung, iſt eine bedeutſame Hülfe beim Studium der Volkswirtſchaft, ſie gibt uns Tatſachen, ſie ſagt uns, *was iſt*.

Ihre Pflegeſtätten hat dieſe Wiſſenſchaft in den „Statiſtiſchen Aemtern", deren nahezu jede Großſtadt eins hat, nicht minder jeder größere deutſche Staat. Aber auch das Deutſche Reich in ſeiner Geſamtheit hat ſein Kaiſerlich Statiſtiſches Amt in Berlin.

Wer ſein Volk kennen lernen will, der muß es bei ſeiner Arbeit aufſuchen. Das hat das Statiſtiſche Amt des Deutſchen Reiches getan, und wir können es an ſeiner Hand tun. In mühſamen und koſtſpieligen Veranſtaltungen, den ſogenannten Berufs- und Gewerbezählungen, hat das Kaiſerliche Statiſtiſche Amt feſtgeſtellt, wie unſer Volk arbeitet.

Die erste Berufszählung fand 1882 statt, die zweite 1895.[1]) In beiden Zählungen hat man selbstverständlich auch die Frauenarbeit berücksichtigt, besonders in der letzten.

Die Frau, die zum erstenmal diese Statistik vornimmt, wird mit Erstaunen bemerken, daß die Arbeit der fleißigen Hausfrau keine Stelle darin gefunden hat. Zunächst erscheint uns dies als eine unverständliche, kränkende Unterschätzung der hausfraulichen Arbeit. Sehen wir aber näher zu, so wird diese Auffassung durch die Einsicht berichtigt, daß es bei der Berufs- und Gewerbezählung darauf ankam, das Volk in seiner planmäßig-erwerbstätigen (produktiven) Arbeit zu erfassen.

Von dieser Arbeit unterscheidet sich die Arbeit der fleißigen Hausfrau in wesentlichen Punkten. Der Zweck ihrer Tätigkeit ist die eigene Wirtschaft; ihre Arbeit beschränkt sich auf ihr eigenes Heim. Was sie als Hausfrau tut, tut sie direkt und ausschließlich für ihre eigene Familie, ihre eigene Wirtschaft. Wenn sie Kuchen backt, so ist's für ein häusliches Fest. Füllt sie Bier oder Wein ab, so ist's für den häuslichen Bedarf. Wäscht sie, so ist's die eigene Wäsche, näht sie Schürzen, so ist's für eigenen Gebrauch oder zu Geschenken. Was sie näht, flickt, braut und backt, bleibt im Hause und wandert nicht auf den Markt oder in den Laden. Ihr Kuchen ist nicht Backware, ihr eingepökeltes Salzfleisch, ihre selbstgemachten Würste sind nicht Fleischwaren, d. h. sie stehen nicht zum Verkauf, sie werden nicht in Geld umgesetzt, sie sind nicht für den Bedarf anderer Leute gemacht, sondern nur für die eigene Wirtschaft, für den Hausbedarf, für den eigenhäuslichen Konsum; sie sind Hausbedarfsgüter.

[1]) Die Ergebnisse dieser Zählungen sind veröffentlicht und dem Publikum zugänglich gemacht worden durch die Buchhandlung Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin NW. Preis 8 M. die Zählung. — Ausführlicher als im folgenden ist die hier einschlägige Statistik behandelt in Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage. IV und 166 S. Berlin, C. Liebmann, 1904. Preis 3,50 M. — Eingehend ist die Berufsstatistik behandelt in: Hitze, Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Nebst Anlage: Die Arbeiterfrage im Lichte der Statistik. Vierte verbesserte und ergänzte Ausgabe (22.—26. Tausend). 1905. 286 S. Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland in M. Gladbach. Preis 1,50 M. („Sonderausgabe für Unterrichtskurse" — nicht im Buchhandel — direkt vom Verlag bei Abnahme von 5 Stück à 1 M.)

Hat eine Hausfrau Ueberfluß an Hausbedarfsgütern und verkauft sie, so fällt diese Tätigkeit aus dem Rahmen ihrer Hauswirtschaft heraus. Schickt eine Bauersfrau Gemüse und Obst auf den Markt der nächsten Stadt, so wird ihr Gut zur Ware, sie selbst zur Marktproduzentin. Liefert sie planmäßig, so reiht sie sich den in der Landwirtschaft Erwerbstätigen ein. Als solche würde sie von der Statistik mit erfaßt werden, als Hausfrau schlüpft sie durch die Maschen, obschon einzelne ihrer Verrichtungen dieselben sind, die wir bei den Erwerbstätigen treffen. Und doch ist das Tun beider wesentlich verschieden.

Auch der Bäcker backt Kuchen — aber er tut es für die Bedürfnisse anderer, er zählt auf Kundschaft, die ihm seinen Kuchen gegen Geld abnehmen soll. Ihm ist der Kuchen *Ware*, die er verkaufen will. Das Backen ist sein Gewerbe. Was er schafft (produziert), das produziert er nicht für sich, sondern direkt für die Bedürfnisse der Kundschaft, und erst was die Kundschaft für die Ware zahlt, ist der bezweckte Ertrag seiner Arbeit. Dem Gewerbetreibenden ist das Gut, was er durch seine Arbeit produziert, nicht schon Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der Zweck seiner Arbeit ist *Geld*, nicht Hausbedarfsgut.

Die produktive Tätigkeit des einen Gewerbes hat die des anderen zur Voraussetzung; der Bäcker backt Brot für den Fleischer, der Fleischer schlachtet für den Bäcker, der Schuster beschuht beide und kauft von beiden. Der Bäcker ist der Produzent für den Fleischer und zugleich sein Konsument; der Fleischer produziert für den Schuster und kauft ihm als Konsument Stiefel ab. Der Gewerbetreibende ist in engster Wechselwirkung Produzent und Konsument, er produziert, damit andere konsumieren können; er konsumiert, sodaß andere produzieren können. Produktion und Konsum bedingen einander. Jedweder Gewerbetreibende für sich allein gedacht, wäre ebenso übel daran, wie das einzelne losgelöste Glied einer Kette. Er hätte keine Käufer, und er hätte keine Lieferanten, die seinen eigenen Bedarf an Gütern deckten. Aber auch viele Gewerbetreibende, ohne Fühlung mit Kundschaft, mit dem Markte, mit dem Leben gedacht, wären noch nicht besser daran. Viele einzelne Glieder sind noch keine Kette, erst der Zusammenhang macht sie zu einer solchen. So kann das gewerbliche Leben auch nur blühen, wenn *Zusammenhang* zwischen der Tätigkeit aller be-

steht, wenn der Produzent seinen Konsumenten, der Konsument seinen Produzenten findet, und zwar muß diese Wechselwirkung durch alle Schichten der Bevölkerung hindurchgehen.

Nun ist es heutzutage nicht schwer, daß Konsument und Produzent einander finden. Jedes Ladengeschäft bietet im Kleinhandel, jede Messe im Großhandel, die Geschäftspresse bietet im Klein- und im Großhandel Gelegenheit dazu. Aber der Geist, der über diesem Suchen und Finden schwebt, ist der Zufall. Der Produzent rechnet zwar auf Absatz, er berechnet die Marktverhältnisse, aber irgend welche Bürgschaft für die Richtigkeit seiner Rechnung hat er nicht. Produktion ist jetzt Spekulation. Sie ist jetzt gezwungen, es zu sein, denn sie geht dem Bedarf voran, sie begnügt sich nicht, den Bedarf zu decken, sie will ihn durch Angebot wecken.

Im Mittelalter war es anders. Da weckte der Bedarf unmittelbar die Produktion, die in den Händen der städtischen Handwerker lag. Sie produzierten auf Bestellung und waren des Absatzes sicher. Zwischen Bedarf (Konsum) und Produktion bestand enge Fühlung, und die Zunft sorgte für Ordnung. Die Produktion war im wesentlichen nicht Spekulation, sondern bestellte Kundenarbeit. Der Handwerker schuf nicht in den Tag hinein und hoffte nicht bloß auf Absatz, sondern er war dessen gewiß. Die Kundschaft wartete auf seine Ware. Die Beziehungen zwischen Produzent und Konsument waren planmäßige, übersichtlich geordnete. Der planmäßige Zusammenhang zwischen Konsum und Produktion verdiente in der Tat den Namen „Wirtschaft". Der planmäßige Zusammenhang zwischen Produktion und Konsum umfaßte im Mittelalter eine ganze Stadt, mithin war die Wirtschaft des Mittelalters Stadtwirtschaft.

Dieser planmäßige Zusammenhang zwischen Bedarf und Produktion ist im wesentlichen nicht mehr vorhanden. Der Zufall herrscht. Zwar ist der Bedarf bedeutend gestiegen, nicht nur quantitativ, auch qualitativ, und bedeutend ist auch unsere Produktion gestiegen. Wir produzieren nicht mehr für eine Stadt, sondern für den Weltmarkt. Unser Eisen geht nach Amerika, unsere Fabrikate gehen nach England, nach Asien, nach Afrika. In Europa tauschen die Länder, innerhalb eines Landes tauschen die einzelnen Städte ihre Erzeugnisse aus. Konsumenten und Produzenten können sich finden wo und wie sie wollen. Aber planmäßig organisiert

ist diese Beziehung nicht mehr. Deshalb ist es streng genommen nicht zutreffend, sondern Selbstbetrug, wenn wir unsere gegenwärtige Produktionsweise als Volks-*Wirtschaft* bezeichnen, denn der planmäßige, der organisierte Zusammenhang fehlt. Die Produktionsweise von heute ist nicht *Produktionsordnung*, sie ist *Produktionswillkür*. Volks-*Wirtschaft* wäre die *planmäßige Ordnung von Produktion und Konsum eines Volkes zu befruchtender Wechselwirkung*. Die Aufgabe, diese Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten, hat das Mittelalter für seine Zeit in der Stadtwirtschaft gelöst, die stolze Gegenwart hat die veränderten Verhältnisse noch nicht bemeistert.

Weil die planmäßige Ordnung fehlt, weil der Zufall herrscht, deswegen sind Zeiten unvermeidlich, in denen Produktion und Konsum die Fühlung miteinander verlieren und die Produzenten ihre Ware nicht los werden oder unter Preis losschlagen müssen. Auf solche Verluste folgt dann gewöhnlich eine Geschäftsflaue.

Diese schwierigen Zeiten, in denen die ordnungslose, unplanmäßige Produktion der Gegenwart verhängnisvoll wird, nennen wir wirtschaftliche Krisen.

Immerhin ist die landläufige Bezeichnung „*Volks*"-Wirtschaft für Güterproduktion und Konsum in unserer Zeit in dem Sinne zutreffend, daß die städtischen Schranken gefallen sind, und daß das ganze Volk an Produktion und Konsum wechselseitig beteiligt ist. Münchener Bier geht durch ganz Deutschland, und für den Weihnachtstisch liefert Königsberg Marzipan, Nürnberg Spielwaren, Offenbach Schmuck, Krefeld Seidenstoffe, Braunschweig Honigkuchen, Westfalen Schinken, Rhein und Mosel den Wein, Leipzig und Stuttgart die Bücher.

An der produktiven Arbeit des Volkes haben nun alle Teil, deren berufliche oder gewerbliche Arbeit sich in Geld umsetzt und sich an andere Menschen, an Konsumenten außer dem Hause wendet.

In diesem Sinne ist die Arbeit der Hausmütter *nicht* produktiv. In diesem Sinne sind die Hausfrauen nur Mitkonsumentinnen.[1])

[1]) Einst waren die Frauen die hauptsächlichen Produzenten. Daß die wirtschaftliche Entwicklung sie zu bloßen Mitkonsumenten gemacht hat, ist die wirtschaftliche Ursache der Frauenfrage. Siehe: „Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende" 21.

Da nun die Berufs- und Gewerbezählung sich lediglich und ausschließlich mit der produktiven Arbeit der Nation beschäftigt, so konnte die Hausmutterarbeit keine Stelle darin finden. Hierin eine Unterschätzung des Hausmutterberufs zu sehen, wäre falsch. Viel eher ist es eine Auszeichnung. Die Statistik kann sich nur mit Wägbarem oder richtiger mit Zählbarem befassen. Was sich nicht zählen läßt, liegt außerhalb ihres Bereichs. Hausmutterarbeit aber läßt sich nicht zählen oder wägen, sie ist der Urgrund aller irdischen Dinge, schlechthin das Primäre des menschlichen Lebens, mithin die Vorbedingung aller produktiven Arbeit. Das Los, zahlenmäßigem Erfassen wenig zugänglich zu sein, teilt sie mit allen höheren und höchsten Dingen, ja mit den größten Geheimnissen göttlicher Schöpferkraft und Liebe.

Wenn die hausmütterliche Tätigkeit für die Berufs- und Gewerbestatistik wegfiel, so ist charakteristischerweise doch derjenigen hauswirtschaftlichen Arbeit Aufmerksamkeit geschenkt worden, bei der die unwägbaren Momente fehlen, bei der häuslichen Arbeit, die sich in Geld umsetzt: bei der Dienstbotenarbeit und der hauswirtschaftlichen Tagelöhnerei (Waschfrauen, Kochfrauen, Stundenfrauen usw.). Streng genommen gehört freilich insofern keine der beiden Gruppen hierher, als weder die eine noch die andere produktive Arbeit leistet, wie der Bäcker und Fleischer und Schuster; dagegen trifft ein anderes Merkmal bei beiden zu. Ihre hauswirtschaftliche Arbeit setzt sich in Geld um und geschieht lediglich zu Erwerbszwecken. Beide Gruppen sind erwerbstätig auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Arbeit. Hinwieder vollzieht sich die Arbeit der Dienstboten aber im Rahmen der einen Hauswirtschaft innerhalb der einen Familie, als Glied einer engen Kette; die hauswirtschaftliche Tagelöhnerin dagegen ist selbständig, ihr Schwerpunkt ist ihr eigenes Heim, die hauswirtschaftliche Arbeit bei anderen ihr Gewerbe, sie arbeitet für den Bedarf ihrer Kundschaft in deren Hauswirtschaften. Die Arbeit der hauswirtschaftlichen Tagelöhnerin hat deshalb in höherem Grade einen gewerblichen Anstrich als die der Dienstboten. Sprechen wir nun im engeren und eigentlichen Sinne von dem Anteil des weiblichen Geschlechts an der beruflich-gewerblichen Arbeit unseres Volkes, wie unser Thema heischt, so müssen die Dienstboten, das Los der Hausfrauen teilend, mit ihnen ausscheiden.

An erwerbstätigen Frauen hatten wir im Jahre 1895: 5 264 393. [1]) Diese Erwerbstätigen verteilen sich auf Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, Tagelöhnerei in der Hauswirtschaft, öffentlichen Dienst und freie Berufe. Diese Reihenfolge ergibt sich aus der Höhe der Beteiligung.

Die Landwirtschaft beschäftigt 2 753 154 weibliche Personen. Hierzu gehören auch die selbständig ihr Gut bewirtschaftenden Frauen, ebenso wie die Arbeiterinnen, die in der Fischerei oder Forstwirtschaft Arbeit gefunden haben.

Von der Industrie ist später die Rede. Es sei hier nur die Zahl vorweg genommen. Sie beschäftigt im ganzen 1 521 118 weibliche Personen.

Handel und Verkehr 579 608. Hierzu gehören unter anderen die kaufmännischen Gehülfinnen und die bei Post, Telephon und Telegraph Angestellten, die Inhaberinnen kleiner Gemüseläden und die Botenfrauen so gut wie die Inhaberinnen großer Hotels oder Fremdenpensionen.

Die wechselnde Lohnarbeit in der Hauswirtschaft beschäftigt 233 865. Sie umfaßt die dienenden weiblichen Personen, die, zum Unterschied von den Dienstboten, nicht in dem Haushalte, in dem sie vorübergehend beschäftigt sind, wohnen, die Stundenfrauen, Ausgeherinnen, Wasch-, Scheuer- und Putzfrauen.

Die freien Berufe endlich nähren 176 648 weibliche Personen. Hierher gehören die Lehrerinnen, Künstlerinnen jedes Zweiges, Schriftstellerinnen, Krankenwärterinnen, Hebammen.

Uns sollen nun diejenigen weiblichen Erwerbstätigen beschäftigen, die in der Industrie ihr Brot finden. Es sind ihrer, wie wir schon hörten, 1 521 118. Diese Zahl umfaßt die verschiedensten Gewerbe, sowohl die Frauen, die im Oldenburgischen Torf trocknen, wie die Spitzenklöpplerinnen im Erzgebirge. Diese Zahl ergab sich ohne Rücksicht darauf, ob die erwerbstätigen Frauen ihrer Arbeit als Hauptberuf oblagen, oder ob sie nur mithelfende Familienangehörige waren, die den Vater oder Gatten oder Bruder in seiner gewerblichen Tätigkeit unterstützten. Es war für diese Zahl auch nicht maßgebend, welche soziale Stellung die Frau in ihrem Berufe einnahm, ob sie eine selbständige Gewerbetreibende war oder eine Angestellte, oder eine einfache Arbeiterin (Soziale Schichtung). Sie alle, die Selbständigen, die Angestellten, die Arbeiterinnen und auch die mithelfenden Familienangehörigen sind in dieser Zahl von 1 521 118 weiblichen Erwerbstätigen einbegriffen.

Wir wollen uns unter diesen in der Industrie tätigen Frauen lediglich mit den Arbeiterinnen beschäftigen, die in

[1]) Neben 1 313 957 weiblichen Dienstboten

Fabriken tätig sind, und wir verstehen unter „Fabrik" eine industrielle Anlage jeder Größe, gleichviel ob er 5 oder 500 Arbeiter beschäftigt.

Die Zahl dieser Fabrikarbeiterinnen ist ständig gestiegen, wie die folgende Aufstellung zeigt. Es waren in Fabriken beschäftigt:

Im Jahre:	Arbeiterinnen:
1892	649 668
1893	691 991
1894	705 684
1895	739 755
1896	781 882
1897	822 462

Ueber das Jahr 1903 [1]) liegen ebenfalls genauere Angaben vor.

In Fabriken wurden beschäftigt:

106 175 Jugendliche von 14—16 Jahren,
328 535 Arbeiterinnen von 16—21 Jahren,
570 803 Arbeiterinnen über 21 Jahren,

Sa. 1 005 513

Außerdem 3528 weibliche Kinder unter 14 Jahren.

In welchen Gewerben und Berufsarten sind nun diese weiblichen Personen beschäftigt?

Die meisten Arbeiterinnen beschäftigt die Textilindustrie mit ihren verschiedenen Berufsarten wie Weberei, Spulerei, Spinnerei, Färberei, Strumpfwirkerei, Stickerei, Spitzen- und Posamentenfabrikation usw. Hier finden wir von den oben angeführten 3528 Kindern allein schon 1656; von den Arbeiterinnen beschäftigt die Textilindustrie 418 967.

An zweiter Stelle steht die Gruppe von Gewerben, die der „Gewinnung von Nahrungs- und Genußmitteln" obliegt, wie z. B. Schokolade-, Bonbon-, Konserven-, Likör-, Zucker-, Zigarrenfabriken usw. In diesen Gruppen wurden 142 376 Arbeiterinnen beschäftigt und 396 weibliche Kinder.

Es folgt die Gruppe der Gewerbe, die für „Bekleidung und Reinigung" sorgen. In diese fallen z. B. die Näherinnen, Konfektionsarbeiterinnen, Putzmacherinnen, Wäscherinnen soweit sie in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Diese Gruppe weist 122 410 Arbeiterinnen (und 329 weibliche Kinder) auf.

An vierter Stelle steht die „Industrie der Steine und Erden". Sie beschäftigt weibliche Kräfte in Ziegeleien, Töpfereien, Porzellan-, Glasfabriken usw. und zwar 64 552 Arbeiterinnen (neben 311 weiblichen Kindern).

[1]) Heft IV der Vierteljahrsstatistik des Deutschen Reiches von 1904, S. 189.

Als fünfte Gruppe schließt sich die Metallverarbeitung an, die Frauen beschäftigt z. B. bei der Herstellung von Gold-, Silber- und Blechwaren, bei Anfertigung von Draht, von Nägeln, Schrauben, Stiften, Ketten, Näh- und Stecknadeln, Schreibfedern usw. Hier sind 56403 Arbeiterinnen tätig (neben 256 Kindern).

Den folgenden Platz nimmt die Papierindustrie ein mit den Arbeiterinnen die in Buchbindereien, in Luxuspapier- und Kartonfabriken oder bei der Herstellung von Schreib- oder Spielwaren aus Papier usw. beschäftigt sind. Hier finden wir 55278 Arbeiterinnen (und 204 weibliche Kinder).

Es folgt die Gruppe der polygraphischen Gewerbe mit den Setzerinnen, Photographinnen und den in Ateliers für Vervielfältigung von Holzschnitten, Farbendruck usw. beschäftigten weiblichen Personen. Diese Gruppe zählt 33320 Arbeiterinnen (und 67 Kinder).

Der Rest der Summe von 112207 Arbeiterinnen verteilt sich auf acht weitere Gewerbegruppen, die entsprechend weniger Frauenkräfte benutzen.

Dieser kurze Ueberblick zeigt uns schon, wie vielseitig die Beschäftigung der industriellen Arbeiterinnen ist. Selbst wenn wir uns auf diese Klasse beschränken, bleibt es daher eine mißliche Sache, im allgemeinen von einer so zusammengesetzten Klasse zu sprechen. Ihre Lage ist keineswegs eine einheitliche, nicht allein wegen der Verschiedenheit ihrer Berufsarbeit, sondern auch ihrer individuellen Besonderheiten wegen. Ihre Lage ist verschieden, je nachdem die einzelne Person mehr oder weniger spezialisierte Arbeit leistet, verheiratet oder ledig ist, einer Gewerkschaft bezw. einem Vereine angehört, jung oder alt, kinderlos oder Mutter ist, bei ihren Eltern wohnt, oder für sich oder in Schlafstelle lebt, in der Kleinstadt oder Großstadt arbeitet. Immerhin muß sich ein Durchschnitt fassen lassen. Allgemein kann man nur von dem Durchschnitt sprechen.

3. Was verstehen wir unter der Arbeiterinnenfrage?

Inhalt: Die Fabrikarbeiterin eine Erscheinung der Neuzeit. Historische Entwicklung. Maschine. Werkmaschine. Kraftmaschine. Die Kartonarbeiterin ein typisches Beispiel. Entstehung der Kartonfabriken. Zwergbetriebe nur mit billigen Frauenhänden möglich. Das Angebot der billigen Hände. Unterbietung. Vereinzelung der Arbeiterin. Existenzunsicherheit. Andere Uebelstände der Fabrikarbeit für weibliche Personen. Die Arbeiterinnenfrage ist der Inbegriff der Uebelstände, die der Uebergang von der sicheren Gebundenheit patriarchalischen Verhältnisses zur Unsicherheit des freien Arbeitsvertrages für die industrielle Arbeiterin mit sich bringt.

Die Fabrikarbeiterin ist eine Erscheinung der Neuzeit. Allerdings hat es schon im frühesten Mittelalter weibliche Hörige gegeben, die vorwiegend oder ausschließlich gewerblich tätig waren. Die Bischofshöfe und Herrensitze hatten ihre Mägdearbeitsstuben. Das zünftige Handwerk kannte helfende Mägde, weibliche Mitglieder, ja Zünfte weiblicher Personen (die Goldschlägerinnen zu Köln a. Rh.). Aber immer war die gewerbliche Arbeit der Frauen (wie auch der Männer) bestimmten Schranken unterworfen. Eine uneingeschränkte, ganz in das individuelle Ermessen gestellte Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der industriellen Erwerbsarbeit des deutschen Volkes hat die Vergangenheit ebensowenig gekannt wie die gegenwärtige Ausdehnung und Stärke der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der volkswirtschaftlich produktiven Arbeit. Wir können von einer Arbeiterinnenklasse reden. Wie ist diese Erscheinung zu erklären?

Sagen wir, um zu einer Formel zu kommen, kurz: Die Maschine ist schuld.

Zwar hat der Mensch sich jederzeit bei seiner Arbeit zu helfen gesucht durch Instrumente, die sein Werk erleichterten. Schon die Steinzeit hatte ihr Werkzeug. Aber die menschliche Hand war und blieb die eigentliche Arbeiterin, der das Werkzeug diente. Da erfand man die Maschine. Zuerst die Arbeitsmaschine oder Werkzeugmaschine (auch kurzweg Werkmaschine oder Hülfsmaschine genannt). Wir alle kennen wenigstens eine solche: die Nähmaschine. Wenn wir damit nähen, so näht nicht unsere Hand, sondern die Maschine. Sie ist die Arbeiterin, die menschliche Hand die Dienerin, sie „bedient" die Maschine. So ist die Sache auf den Kopf gestellt. Früher war die Hand die Arbeiterin, das Werkzeug Dienerin, jetzt ist die Maschine die Arbeiterin, die Hand Dienerin.

Es kam noch etwas dazu.

Als die Hand die Arbeiterin war, war der menschliche Arm die Quelle der Kraft. Ohne einen muskulösen Arm keine stramme Arbeit. Da erfand man die Kunst, mechanische Kraft — Dampf, Elektrizität — an die Stelle der menschlichen zu setzen. Die Kraftmaschine (Dynamomaschine) ersetzte den muskulösen menschlichen — sagen wir gleich männlichen — Arm. Die Hand wurde durch die Werkzeugmaschine, der Arm durch die Kraftmaschine abgelöst. Was man nunmehr brauchte, waren Hände, um die Maschine zu bedienen. Dieser Umschwung wird dadurch treffend bezeichnet, daß das Wort „Hände" kurzweg die Bezeichnung für Arbeiter und Arbeiterinnen wurde. Selbstverständlich gab und gibt man den Händen möglichst anspruchsloser Menschen den Vorzug. Man nahm und nimmt, wo man kann, Frauenhände.

So blieb es lange, ja in den meisten Industriezweigen ist es bis heute so. Aber nicht in allen. Der Erwerbstrieb des Menschen ruhte nicht. Er wollte schneller und immer schneller produzieren. Wo Geld war, sollte es schneller und immer schneller sich vermehren. So mußte auch die Maschine schneller und immer schneller arbeiten, und immer wurden neue Verbesserungen ersonnen. Mit der Zeit wurde die Bedienung der durch „Kraft" angetriebenen Maschine schwierig, ja, schließlich erforderte ihr Dienst eine solche Nervenspannung, daß Frauen die aufreibende Arbeit nicht leisten

konnten und wieder Männerkräfte nötig wurden.[1]) Aber dieser Umstand machte Frauenhände keineswegs überflüssig in der Fabrik. Die Maschine kann immer nur die bestimmten Handgriffe leisten, für die sie zusammengesetzt worden ist. Man zerlegte um der Maschine willen die Arbeit in Handgriffe. Einen Teil übernahm die Maschine, ein Teil blieb für die Menschenhand übrig, und für diesen Teil nahm man wieder die billigen Frauenhände. Ja, statt daß die Maschine die Nachfrage nach billigen Händen verminderte, wurde sie durch die gesteigerte Produktion noch gesteigert. Auf Seite 20 sahen wir schon, daß die Zahl der Arbeiterinnen ständig gewachsen ist. Wir können hier noch hinzusetzen, daß auch die Zahl der Fabriken, die Frauen beschäftigen, gestiegen ist. Jugendliche Arbeiterinnen wurden im Jahre 1902 beschäftigt in 61 056 Fabriken, im Jahre 1903 waren es ihrer 62 905. Im Jahre 1902 waren es 45 699 Fabriken, die erwachsene Arbeiterinnen (über 16 Jahre) beschäftigten; im Jahre 1903 waren es ihrer 48 706. Die billigen Hände sind ein bedeutsamer Faktor in unserer Industrie und zwar nicht nur für die mit „Kraft" arbeitenden kapitalkräftigen Unternehmungen, sondern mehr noch für den kleinen Unternehmer.

Der kleine Anfänger wird die Frage, wie er seinen Betrieb einrichtet, ob er in seiner Werkstube mit der Hand arbeiten läßt, oder ob er Werkmaschinen anschafft, von dem Umstande abhängig machen, ob er mit Frauenhänden billiger produziert. Maschinen kosten Geld. Sind Hände so billig, daß die Anschaffung nicht lohnt, so bleibt er bei der Handarbeit; sind Hände teurer, greift er zur Maschine. Es ist lediglich eine Frage der Produktionskosten. Der kleine, nicht kapitalkräftige Unternehmer ist schlechthin auf billige Hände angewiesen; Zwergbetriebe sind nur mit ausgebeuteter Frauenkraft möglich. Nun ist das Angebot billiger Hände streckenweise aber so groß, daß mehr als ein Zweig unserer Industrie noch viel — ja vielleicht ausschließlich — mit der Hand produziert. Diese billigen Hände bedienen dann zwar keine Maschine, sie leisten Handarbeit, und doch bleibt unser Satz zu Recht bestehen, daß die Maschine (die Dienstbarmachung der Dampfkraft) die „billigen Hände", die Fabrikarbeiterinnen

[1]) In der Lausitzer Tuchindustrie bedienen weibliche Personen Stühle mit 75—82 Schuß pro Minute, Männer solche mit 85—96 Schuß.

sozusagen geschaffen hat und ihr Leben aufs einschneidendste beeinflußt. Der Nachweis ist zu erbringen; am verständlichsten geschieht dies an der Hand eines konkreten Beispiels. Exemplifizieren wir auf die Kartonarbeiterin, als auf eine der billigsten Kräfte, die Maschinen noch überflüssig machen. Der Fall lohnt, denn der Fall der Kartonarbeiterin ist typisch, typisch für den Einfluß der Maschine auf die Entwicklung der Industrie, typisch für die Art, wie das Handwerk gekürzt und bedrängt wird, und typisch endlich für die Frage, die hier zur Erörterung steht: Wie ist es zugegangen, daß die Arbeiterinnen aus dem Hause in die volkswirtschaftliche Güterproduktion hineingezogen worden sind? Mit anderen Worten: Wie ist es zugegangen, daß die hauswirtschaftlich tätigen Frauen industrielle Arbeiterinnen geworden sind?

Die Kartonarbeiterin also soll uns als Beispiel dienen.

Ehe die Maschine das Handwerk revolutionierte, ging die Herstellung der Pappschachteln (Kartons) in der Buchbinderwerkstatt vor sich. Die Herstellung der Pappschachteln war eine Nebenbeschäftigung, die der Lehrling bald lernte. Viel Nachfrage war nicht. Der beste Kunde war der Apotheker. Der Absatz blieb auf den Wohnort und die nächsten Dörfer beschränkt. Und die Städte waren klein nach unseren heutigen Begriffen. 1865 zählte Berlin 702000 E., Hamburg 240000 E., München 170000 E., Halle a. S. 53000 E., Braunschweig und Potsdam 45000 E.

Als der Menschengeist sich die Dampfkraft dienstbar gemacht hatte, änderte sich das Bild allmählich. Die Lokomotive wird vor den Zug gespannt. Ein Netz von Eisenbahnen zieht sich langsam über das Land. Wir treten in die Zeit des Verkehrs. Die Markt- und Bannrechte, die Zunftschranken fallen. Die Zollgrenzen werden aufgehoben. Freizügigkeit beginnt. Deutschland einigt sich über Münz- und Gewichtssysteme und Posttarif. Am 21. Juni 1869 wird die Gewerbefreiheit vom Reichstag des Norddeutschen Bundes proklamiert. Nun kann jeder, wer da Lust hat, Unternehmer werden und (mit wenigen Beschränkungen) produzieren, was und wieviel er will und die Ware verschicken, wohin er will. Wenn in zünftiger Zeit auf Bestellung gewartet wurde, und somit die Produktion sich dem Bedarf anpaßte, so tritt nun eine ungeregelte, ja anarchische Produktion ein, die mit dem Bedarf keine Fühlung unter-

hält. Produktion wird Spekulation. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschende Ansicht (sie stammte aus dem damals industriell führenden England) war die, daß das Individuum nur Bewegungsfreiheit brauche, um sein Können im Spiel der freien Kräfte zu entfalten, und daß ein immanentes Gesetz für endliche Harmonie im Spiel der freien Kräfte sorgen werde. Jeder weiß am besten, was ihm frommt; laissez faire, laissez aller — das war die Quintessenz der wirtschaftspolitischen Weisheit jener Zeit, das Losungswort der sogenannten „Manchesterschule". Für die damalige Zeit bedeutete diese Ansicht eine unvermeidliche Reaktion gegen Auswüchse zünftlerischer Ordnung und entarteten zünftlerischen Geistes, gegen erstarrte Formeln, die neu erwachendes Leben niederhielten. Das Fortfallen hemmender Schranken hatte zunächst eine starke Bewegung zur Folge, ein Freisetzen gebundener Kräfte, wagenden Mutes, industriellen Unternehmungsgeistes, der sich im Milliardenrausche der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zum Gründerwahnsinn versteigt. Die Industrie entwickelt sich zur Großindustrie. Das Kapital fängt an, sich zu konzentrieren. Der Handel wächst. Wir treten in Wettbewerb mit anderen reichern Ländern, auch mit dem überseeischen Auslande. Die Schiffahrt hebt sich. Dampferlinien nach der Südsee werden subventioniert. Wir legen Kolonien an, und die Kriegsflotte des geeinten Deutschen Reiches ist mächtig genug, sie zu schützen. Wir erobern einen geachteten Platz auf dem Weltmarkte.

Es werden aber nicht nur mehr Güter produziert, sie müssen auch besser verpackt, zierlicher geordnet in Umlauf kommen. Für das Ladengeschäft wird die Verwendung gebrauchten Papiers zum Einwickeln von Eßwaren gesetzlich verboten. Die Ansprüche steigen schnell. Eine Fülle hübscher Papierartikel, die nur der Verpackung dienen, Tüten und sauberes Einwickelpapier werden nötig. Zu diesen Hülfsmitteln (und damit kehren wir vom Weltmarkte zu unserer Kartonarbeiterin zurück) gehören nun auch alle Arten von Hüllen aus Pappe jeder Stärke: die Kartons. Und die Nachfrage wächst derartig, daß der Buchbinder den Bedarf im Nebenamte nicht entfernt mehr decken kann. Neue Betriebe werden eigens zur Herstellung von Kartons gegründet. So wird ein Nebenzweig der Buchbinderei Gegenstand besonderer gewerblicher Unternehmung. Der Unternehmer muß

diese billige Ware billig herstellen, will er auf seine Kosten kommen und Gewinn haben. Die billigsten Kräfte, die er haben kann, sind Frauenhände. Sie sind so billig, daß die Einstellung von Werkmaschinen nicht lohnt. Er mietet einen heizbaren Raum, stellt zwei Tische hinein, einen für die Arbeiterinnen, einen für sich zum Zuschneiden, inseriert im Anzeiger, daß er vier Kartonarbeiterinnen sucht, drückt den Stücklohn aufs möglichste hinunter und — nach zwei Tagen ist der Betrieb fertig. Er ist in einer Kartonfabrik Zuschneider gewesen, er hat Muster aufbewahrt, auch Winkelmaß, Messer, Zollstock, Eisenlineal. Pappe und Leimtafeln hat er billig in einer Liquidation erstanden, Pinsel kauft er beim Trödler — nun gilt es nur noch, Aufträge zu erlangen. Er kennt die Kundschaft des früheren Chefs, er sucht sie auf, er besucht alle Geschäfte am Platze und hat bald, was er braucht. Nun geht die Arbeit los mit den unwissenden Arbeiterinnen, die die vorschriftsmäßig aufgehängten Auszüge aus den Schutzgesetzen nicht einmal lesen, geschweige denn kennen und beachten. Im Gegenteil, sie ziehen einen Strang mit dem Unternehmer, sind froh, entgegen den Schutzgesetzen die Mittagspause durcharbeiten zu können, Sonnabends bis 10 Uhr zu bleiben und dann noch Arbeit für drei bis sechs Stunden auf Sonntag mit nach Hause zu nehmen. Die Gewerbeinspektion findet diese Zwergbetriebe selten, und wenn sie kommt, sieht sie sich einer geschlossenen feindlichen Schar gegenüber.

Die Frage taucht auf: Woher kommt es, daß in der Großstadt und Mittelstadt immer billige Frauenhände da sind? Auf dem Lande sind sie überhaupt nicht zu haben, und unsere städtischen Dienstboten sind doch auch keine billigen Hände mehr zu nennen, ihre Ansprüche wachsen. Gewiß, die Zahl unserer Dienstboten hat verhältnismäßig abgenommen. Es herrscht gegen diesen Beruf eine weitverbreitete Abneigung, deren Gründe hier nicht zu untersuchen sind. Und diese Abneigung kommt der Fabrikarbeit zugute. Die jungen Mädchen vermehren lieber, statt zu „dienen", das Angebot billiger Hände und gehen in die Fabrik. Da lernen sie zwar nichts für ihre spätere Hauswirtschaft und für ihren künftigen Mutterberuf, da schädigen sie sich durch Ueberanstrengung, schlechte Luft und ungeeignete Art der Arbeit, aber sie sind abends und Sonntags vollständig frei und nehmen wöchentlich Bargeld ein. Die

Fabrikarbeit macht dem Dienstbotenberufe scharfe Konkurrenz. Aber auch die nächst höheren sozialen Schichten sind am Angebot der billigen Hände beteiligt. Forschen wir nach den Ursachen, so stoßen wir wieder auf die Maschine.

Die lebende Generation hat vor ihren Augen den Umschwung sich vollziehen sehen, den der gesteigerte Verkehr infolge maschinentechnischer Hilfsmittel (und der Freizügigkeit) mit sich brachte. Das platte Land entvölkert sich, die Städte schwellen an. Die Stadt steht in dem Rufe, die Möglichkeit des Emporsteigens, auf alle Fälle hohen Verdienst zu gewähren. Im Mittelalter hieß es: „Stadtluft macht frei." Dazu braucht niemand die Stadtluft mehr, denn „der Mensch ist frei geboren", wie die Erklärung der Menschenrechte besagt. Aber nun will er auch reich werden; und die herrschende Vorstellung ist, daß dieses Ziel in der Stadt erreicht werden kann. So könnte man das mittelalterliche Sprichwort zeitgemäß dahin abändern: Stadtluft macht reich. Dazu kommt, daß in der Stadt leichter Genuß lockt. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Volksschule in entwicklungsfähigen Elementen geistige Bedürfnisse geweckt hat. Gute Schüler, die als junge Männer ihre Militärzeit in einer großen Stadt abdienten, finden sich auf dem dunklen Dorfe nicht mehr zurecht. Sie entbehren, was sie kennen gelernt haben. Sie wandern ab und suchen Arbeit in einer Stadt. Dort gründen sie eine Familie, die, wenn der Ernährer stirbt, auf die Mutter angewiesen ist. Witwen ziehen in die Großstadt in der Hoffnung auf Arbeit, oder um ihr Elend zu verbergen. Handwerker, denen es nicht recht glücken will, Krämer, die nicht vorwärts kommen, Wirte, die Bankrott machen, alle solche Elemente, die den Unfähigkeitsbeweis als Familienernährer erbracht haben, verschwinden gern mit ihrer Familie in die Großstadt, wo „das Geld auf der Straße liegen" soll. Sicher werden es ihre Frauen sein, die es aufnehmen müssen. Wenn wir uns nun dazu noch vergegenwärtigen, daß von allen weiblichen Personen, die das 50. Jahr erreichen, über die Hälfte (infolge früher Verwitwung) ohne Versorger ist, so werden wir uns mit Schrecken vorstellen, wieviel Witwen neben den Ehefrauen untüchtiger Männer, wieviel Waisen, wieviel unversorgte ledige weibliche Personen in den Großstädten wohl nach Arbeit suchen müssen. Teils heißt es: Arbeit um jeden Preis! Sie können nicht erst

lange „lernen“. Dazu gehört Zeit und Geld. Und man hat keine Zeit, wenn der Magen knurrt, und Bäcker, Fleischer und Kohlenhändler nichts mehr auf Borg geben. Es gilt, sofort Arbeit zu haben, um sofort Brot zu haben. Arbeit, die sofort Brot bringt, ist die Fabrikarbeit. In wenigen Minuten oder einigen Stunden sind die Handgriffe gelernt. Und am Sonnabend gibt's Bargeld.

Andere haben es nicht so eilig und nicht ganz so nötig. Sie haben eine Unterkunft bei den Eltern, aber sie sind überflüssig; es ist so wenig zu tun, daß die Mutter „es zwingt“. Was früher im Hause produziert wurde, kauft man ja jetzt fertig, wie Wäsche, Kleidung, Brot, Bier, Lichte. Die Fabrik produziert für alle. Vater oder Mutter, oder beide drängen, daß die Töchter irgendwie verdienen. Sie können wählen. Aber unter andere Leute gehen, das mögen sie nicht, sie haben zu wenig gelernt, um eine gute Stelle zu beanspruchen. Sie wollen auch nicht aus der Stadt fort. Das einzige, was sie gelernt haben, ist „weibliche Handarbeit“, wie häkeln, sticken, nähen. Aber diese wird am schlechtesten bezahlt. Sie können ihre Handgeschicklichkeit besser in der Fabrik verwerten. Exemplifizieren wir wieder auf die Kartonbranche. In den feinen Betrieben, wo Schachteln von Samt, Seide, Goldbrokat und Spitzen gefertigt werden, wie Handschuhgeschäfte oder Schokoladenfabriken, z. B. Stollwerck, sie brauchen, sind geübte, feine Hände nötig. Die junge Haustochter oder die Witwe, „der es nicht an der Wiege gesungen ist“, bieten an der Hand des General- oder Lokalanzeigers sich dort an. Man nimmt sie auf Probe. Bald bekommt sie ihren festen Platz oder auf Wunsch Material im Akkord mit nach Hause; sie wird Heimarbeiterin, wenn sie nicht lieber in der Fabrik arbeitet, um Licht und Feuerung daheim zu sparen.

Das Angebot der Hände ist größer als die Nachfrage. So kann der Unternehmer den Preis drücken. Eine Frau unterbietet die andere, eine wird die Schmutzkonkurrentin der anderen. Und alle sind sie Schmutzkonkurrentinnen der Männer, indem sie sie unterbieten. Für die ganz gleiche Leistung erhält die Arbeiterin nicht dieselbe Bezahlung wie der Arbeiter. Selbstverständlich nimmt der Unternehmer, wo er kann, lieber die billige Frauenkraft als die anspruchsvollere Männerkraft. Diesen Umstand dem einzelnen Unternehmer, der konkurrenzfähig bleiben muß, zur Last zu legen, würde

ebenso verkehrt sein, als wie die einzelne Arbeiterin verantwortlich zu machen. Sie weint vielleicht heiße Tränen über den Abzug, den sie sich am Sonnabend muß gefallen lassen, aber was will sie tun? Zehn andere nehmen gern ihren Platz, wenn sie nicht wiederkommen will. Der Unternehmer „verdenkt's ihr gar nicht"; „wenn sie anderwärts mehr verdient" usw. Sie weint, aber sie bleibt. Mit so einem losgerissenen, schutzlosen, verwehten Blatte kann jeder Wind sein Spiel treiben.

Diese Vereinzelung der Arbeiterin ist einer der dunkelsten Punkte in ihrem Dasein, ein Produkt der Neuzeit, wie sie selbst. Daß es auch in Zeiten der Hörigkeit gewerbliche Arbeiterinnen gegeben, hörten wir; aber wir hörten auch, daß diese Arbeiterinnen einem festen Kreise angehörten und materiell versorgt waren. Unfrei, aber versorgt. Erst die Neuzeit mit ihrem freien Arbeitsvertrage kennt die losgelöste vereinzelte Arbeiterin. Sie ist frei. Aber auch vogelfrei.

Ihre Eigenschaft als ungelernte, billige Kraft macht ihre Lage aber auch zu einer unsicheren. Ja, da sie leichter als der Mann zu ersetzen und Reserve in Fülle vorhanden ist, ist ihre Lage noch unsicherer als die des männlichen Kollegen. Wohlverstanden als Person, nicht als Gattungswesen. Wenn ein Unternehmer Personal entlassen muß, entläßt er selbstverständlich lieber teure Arbeiter, als billige Frauen, aber zu gleicher Zeit ist ihm nichts gleichgültiger, als *welche* Frau da steht. Nicht die Person, nur die Hände kommen in Betracht. Geht die eine Arbeiterin weg, kommt zur selben Stunde eine andere.

Damit sind wir zu dem zweiten dunklen Punkte im Leben der Fabrikarbeiterin gekommen: der *Unsicherheit ihrer Existenz*. Alljährlich kommt (nicht nur bei den Saison-Industrien) die flaue, verdienstknappe Zeit, vielleicht sogar zweimal im Jahr. Und kein Beschwörer kann das Gespenst einer wirtschaftlichen Krise bannen. Für die Arbeiterin bedeutet die wirtschaftliche Krise das furchtbare Gespenst der Arbeitslosigkeit, das immer in der Ferne lauert, solange die anarchische Produktion herrscht. Die Vereinzelung und die Existenzunsicherheit sind die schlimmen Uebelstände, die der Eintritt der Frau als freie Arbeiterin in die volkswirtschaftliche Produktion mit sich bringt.

Neben diesen Uebelständen gibt es andere, die leichter zutage treten und sich jedem Betrachtenden schnell auf-

drängen. Dahin gehört der Umſtand, daß die Arbeit in der Fabrik ſchwere ſittliche Gefahren für die weibliche Perſon mit ſich bringt. Weiter: daß die Fabrikarbeit keine Vorbereitung auf den Hausmutterberuf der jungen Mädchen iſt, wie der Dienſtbotenberuf. Die Fabrikarbeit ſchädigt in jeder Richtung die Familienfähigkeit des weiblichen Geſchlechts. Ein weiterer Uebelſtand iſt, daß die Arbeit der billigen Hände die Einnahmen der Männer ſchädigt. Statt daß der männliche Arbeiter die erwerbende Einheit im Familienleben darſtellt, wird bei etwaigen Verluſten, zur Deckung von Schulden oder auch zur bloßen Möglichkeit der Lebensfriſtung vielfach die verheiratete Frau zum Miterwerb gezwungen. Der Verdienſt des männlichen Fabrikarbeiters wächſt nicht mit den Jahren, er iſt im Gegenteil in der Jugend am höchſten. Hat die Einnahme für eine Familie von vier Köpfen noch gelangt, ſo iſt die Geburt des dritten Kindes eine Schwierigkeit, die das Familienleben in Frage ſtellt, die Geburt des vierten Kindes ein Umſtand, der mit mathematiſcher Gewißheit die Mutter zwingt, zuzuverdienen und in die Fabrik zu gehen, gerade wenn ſie zu Hauſe am nötigſten wäre. Und dieſe Auffaſſung ſetzt noch normale Verhältniſſe in bezug auf Geſundheit und Einnahme voraus!

Die Exiſtenzunſicherheit, die Vereinzelung, die ſittlichen Gefahren, die mangelnde Vorbereitung auf den häuslichen Beruf, die Schädigung des Familienlebens und der Nachkommenſchaft — alle dieſe Uebelſtände der weiblichen Fabrikarbeit, ſowie alle Nachteile, die ſie im Gefolge haben, faßt man mit der Bezeichnung „Arbeiterinnenfrage“ zuſammen.

Unter der Arbeiterinnenfrage verſtehen wir mithin die Uebelſtände, die der Uebergang von der ſicheren Gebundenheit patriarchaliſchen Verhältniſſes zur Unſicherheit des freien Arbeitsvertrages für die Fabrikarbeiterin in ſich ſchließt.

4. Die Fabrikarbeiterin.

Inhalt: Kenntnis der Lage der Arbeiterinnen unerläßlich. Die Entfremdung zwischen den Klassen. Die Psyche der Arbeiterin. Die Art ihrer Arbeit. Wirkung auf das Nervensystem. Vergleich mit der Lage des männlichen Arbeiters. Ungerechtigkeit. Einzige Aussicht auf Besserstellung. Abwechslung um jeden Preis. Sittliche Gefahren außerhalb der Fabrik, in der Fabrik selbst.

Wem die Arbeiterinnenfrage mehr ist als eine interessante Erscheinung der Neuzeit, wer da mehr will als sie geschichtlich verstehen, der wird den erkannten Uebelständen den Krieg ansagen.

Im Kriege ist Terrainkenntnis unerläßlich. 1870 sagte man, unsere Soldaten hätten Frankreich schon vor der Eroberung im Tornister gehabt und spielte damit auf die guten topographischen Karten in unserem Besitze an. Wollen wir in der Welt der Arbeiterinnen einen Sieg erkämpfen, müssen wir sie kennen lernen. Eine fremde Welt ist's ja leider, obschon es sich um Volksgenossen handelt. Eine fremde Welt! Aus diesem Umstande ist die oft gemachte Erfahrung zu erklären, daß Frauen der besitzenden Klassen eine ihnen selbst unerklärliche Befangenheit empfinden, wenn sie Arbeiterinnen gegenübertreten sollen. Frauen der besten Erziehung und der weltläufigsten Sicherheit, die unbekannten ausländischen Damen ihrer eigenen sozialen Schicht mit vollendeter Gewandtheit entgegentreten würden, fühlen eine leise Beklemmung, wenn sie sich plötzlich Fabrikarbeiterinnen gegenübersehen. Warum? Es ist die Furcht vor dem Unbekannten, vor dem Sprung ins Dunkle. Sind Vorstellungen über diese Welt überhaupt vorhanden, so sind sie verschwommen. Meist fehlen sie ganz. Gemeinhin reicht das Verständnis der besitzenden Klassen höchstens bis zur Schicht der Militär-

anwärter hinunter. Was dann kommt, ist eine dunkle Masse ohne Persönlichkeitszüge, nicht unterschieden. Die Ueberraschung, die es bereitet, wenn sich einmal eine Frau der besitzenden Klassen über die Arbeiterinnenwelt unterrichtet zeigt, ist der beste Beweis, daß man an das Gegenteil, an Unwissenheit und Gleichgültigkeit gewöhnt ist. Nun verlangt aber die Gerechtigkeit, zu sagen, daß Kenntnisse über diese Welt tatsächlich nicht leicht zu erringen sind. In der Schule hören wir von Hottentotten und Südsee-Insulanern, von den alten Römern und Griechen. Von unseren arbeitenden Volksgenossen keine Silbe. Die Frage, ob auf dem Mars Menschen wohnen, interessiert viele, die sich nie fragen: Wo und wie wohnen die Arbeiterinnen, die unsere Strohhüte flechten, unsere Handschuhe und Krawatten nähen, unsere Wäsche und Kleider weben? Was wir von den Arbeiterinnen wissen, ist in der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Literatur niedergelegt, in Büchern und Zeitschriften, die einen begrenzten, fachmännischen Leserkreis haben. Versuche, die Lage der Arbeiterin zu schildern, sie zahlenmäßig genau zu fassen, sind tatsächlich von allen Lagern aus gemacht worden. Man hat verläßliche Angaben über ihren Lohn, ihre Lebenshaltung (Wohnung, Nahrung, Kleidung), über ihre Arbeitsverhältnisse veröffentlicht. Jetzt sind alljährlich die Berichte der Gewerbeinspektion Fundgruben zur Erlangung von sicheren Kenntnissen über die Arbeiterinnenwelt, und die Lektüre dieser Bücher, Berichte, Broschüren, Zeitschriften kann gar nicht warm genug empfohlen werden, ja für die theoretische Beschäftigung mit der Arbeiterinnenfrage ist sie *unerläßlich*.

Aber naturgemäß handelt es sich hier um *Tatsachen*, gleichviel ob um Tatsachen des Arbeitsverhältnisses oder der privaten Lebenshaltung. Alle diese wertvollen wissenschaftlichen Leistungen beschäftigen sich mehr oder weniger mit dem *Milieu* der Arbeiterin, nicht mit ihr selbst, sie bleiben an dem stehen, was die Peripherie des Menschen ausmacht. Ein Versuch, die Gedankenwelt und die Stimmung der Arbeiterklasse zu ergründen, zu verstehen und zu fassen, ist m. W. nur für die männliche Hälfte gemacht worden, und hier auch in der Beschränkung auf das religiös-sittliche Gebiet.[1]) Für die weiblichen Arbeiter ist der Versuch noch

[1]) Dr. Martin *Rade*, Die religiös-sittliche Gedankenwelt unserer Industriearbeiter. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht.

nicht unternommen worden, und er begegnet auch besonderen Schwierigkeiten. Er setzt voraus, daß die Arbeiterin sich zwanglos gibt und daß Gelegenheit ist, sie gerade dann zu beobachten. Er setzt aber auch bei dem Beobachtenden genügende Kenntnis der weiblichen Psyche voraus, um Lebensäußerungen zu deuten. Ein weiterer erschwerender Umstand ist, daß für Frauen der begünstigten Klassen, welche diesen Anforderungen etwa genügen, die Erfahrung fehlen muß, die gleiches Erleben im gleichen Milieu ihnen geben könnte, wie sie den Männern z. B. durch die allgemeine und gleiche Wehrpflicht über den Waffendienst geboten wird. Sie können hier nicht in den Schatz ihrer erworbenen Lebenserfahrung greifen und sagen: Als ich in dieser Lage war, dachte, empfand, handelte ich so und so — denn sie sind nie in der gleichen wirtschaftlichen Lage, in demselben Milieu gewesen. Daß die Fühlung mit der Psyche der Arbeiterin fehlt, ist m. E. die Erklärung (dies sei hier vorweg genommen) für den betrübend geringen Erfolg, den viele hülfsbereite Annäherungsversuche dieser Welt gegenüber aufzuweisen haben.

Aber ist es denn überhaupt für eine andere Klasse möglich, ein Bild von der Psyche der Arbeiterin zu erlangen? Es kann nicht unmöglich sein, insonderheit nicht für eine Person des gleichen Geschlechts. Vergegenwärtigen wir uns, liebe Leserinnen, zu unserer Ermutigung die Tatsache, daß die Arbeiterinnen den gleichen Organismus haben wie wir. Sie sind Fleisch von unserem Fleisch und Bein von unserem Bein. Nun ist freilich in Anschlag zu setzen, daß unter den Frauen der besitzenden Klassen die kulturelle Verfeinerung eine gesteigerte Empfindungsfähigkeit und erhöhte nervöse Reizsamkeit entwickelt hat, von der die Arbeiterinnen glücklicherweise noch verschont sind. Die Leidensfähigkeit ist unstreitig unter den höheren Klassen eine weit gesteigerte, besonders im reiferen Lebensalter, wenn der regsamere Geist Zeit gehabt hat, sein Nervensubstrat zu einem empfindlichen Instrumente zu verfeinern. Reizempfindliche, verfeinerte Nerven würden allein schon die ganz äußerlichen Beschwerden (Hitze- oder Kältegrade) nicht ertragen können, denen die Arbeiterin standhalten muß und standhalten kann. Ebenso sicher dürfte aber anzunehmen sein, daß in der Jugend viele Gemütszustände, Stimmungen und Bedürfnisse ein- und desselben Geschlechts unter allen Klassen sich ähneln werden und Analogieschlüsse daher anwendbar sein dürften. Wenn das Substrat ver-

wandter Natur ist, können auch die ausgelösten Empfindungen ähnlich sein. Um aber sicher zu gehen, wollen wir uns auf die Jugend, auf die junge, ledige Arbeiterin beschränken. Dadurch wird unsere Untersuchung nicht minderwertig. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Aus den jungen Ledigen werden die Verheirateten und die Alten. Haben wir die jungen Ledigen, haben wir alle. Es gilt, das Ohr der jungen Ledigen zu gewinnen. Gelingt es uns, sie zu überzeugen, so haben wir gute Aussichten! Eindrücke schwinden, Neigung und Geschmack wechseln mit den Jahren, Einsicht und Ueberzeugung halten am längsten.

Versuchen wir nun, ein Bild von ihr zu gewinnen, und zwar vom Durchschnitt. Nicht von der Elitenatur, dem Salzkorn ihrer Umgebung, von der jungen Arbeiterin, die ihr Buch, Aufsatzheft und Schreibmaterial in der unvermeidlichen Henkeltasche mit in die Fabrik bringt und in den Pausen mit ernstem Fleiße die Aufgaben für die Arbeiterbildungsschule macht. Noch auch von der früh verdorbenen, leichtsinnigen Person, die sich in jeder Pause mit dem Spiegel unterhält, so oft wie möglich ihre Brennschere gebraucht, sich immer mit den männlichen Kollegen oder Vorgesetzten zu schaffen macht und stets mit unanständigen Reden geladen ist wie ein Revolver mit Patronen. Wir suchen den Durchschnitt und suchen ihn zu verstehen.

Das junge Mädchen ist vierzehn, fünfzehn Jahr alt geworden. Nach einer Kindheit, in der es von dunkeln Eindrücken nicht verschont geblieben ist, hat sich die Schultür geschlossen, die Fabriktür aufgetan. Die junge Arbeiterin ist selbständig. Sie verdient, sie lebt durch ihre Hände. Aber diese Hände gehören zu einem Körper, in dem ein junges Herz zukunftsneugierig, genußbegierig schlägt, und zu diesem Körper gehört ein Kopf, dessen helle Augen erwartungsvoll in die Welt blicken, genau so erwartungsvoll wie die Augen der höheren Tochter, aber hungriger, denn sie ist sich selbst überlassen. Während die höhere Tochter noch lange durch Unterricht und Elternhaus beschäftigt ist, ist die junge Arbeiterin als selbständiger, fertiger Mensch in die Fabrik eingetreten, und dort spielt sich ihr Leben nun ab. Was tut sie da? Sie lernt Handgriffe. Das geht schnell.

Bald hat sie den Grad von Fertigkeit erreicht, über den hinaus es keine Steigerung mehr gibt. Und nun steht sie in der Fabrik zehn oder elf Stunden lang — also den ganzen

Tag — und macht ihre Handgriffe. Es ist immer dasselbe. Immer dasselbe. Ja, man kann ihr nicht einmal Unterbrechung wünschen, denn eine solche würde für die Stücklöhnerin (Akkordarbeiterin) Zeit-, das heißt Geldverlust bedeuten. Im Gegenteil, je mehr sie sich mechanisieren kann, je mehr sie dahin kommt, mit der Unpersönlichkeit einer Maschine zu arbeiten, desto besser für sie.

Aber um mit der Zuverlässigkeit und Schnelligkeit einer Maschine zu arbeiten, muß die Arbeiterin ihre Nerven aufs straffste spannen. Sie darf sich weder einer wohltätigen Betäubung hingeben, noch darf sie zerstreut sein. Jede Ablenkung, jedes Nachlassen der Nervenspannung bedeutet für sie einen Verlust. Und sie muß verdienen für sich und den Unternehmer. Der Platz, wo sie steht, ist teuer, Lieferungsfrist festgesetzt. So hastet sie durch den Tag in ihrer mechanischen Arbeit, ruhelos und doch eintönig. Dieser Arbeit fehlt alles, was sie für den Menschen wertvoll macht. Es ist die Arbeit eines Lasttieres. Sie läßt der Erfindungsgabe, der Phantasie, der innerlichen Betätigung nicht den geringsten Spielraum, sie schafft kein Verhältnis zwischen Arbeiterin und Arbeitsprodukt. Nur die Hände arbeiten; während die motorischen Nerven aufs äußerste gespannt sind, ist alles ausgeschaltet, alles unterdrückt, was den Menschen ausmacht. Neben dieser Arbeit erscheint die hauswirtschaftliche Tätigkeit beneidenswert. Sie hat eine persönliche Note. Sie erfordert Ueberlegung, Einteilung; sie bringt Feierabendabschlüsse, an denen die Frau ihr Werk übersieht und spricht: Es ist gut so. Von dieser Arbeit dürfen wir mit Recht erwarten, daß sie den Arbeitenden mit Stolz und Freude und mit Liebe zum Beruf erfüllt; von der Fabrikarbeiterin kann man dies nicht erwarten. Sie sieht kein Ganzes, sie kommt zu keinem Feierabendabschlusse und wird doch niemals fertig, eben weil sie kein Ganzes sieht. Und wenn sie ein Ganzes oder viele kleine Stücke herstellt, so hat sie keine Zeit, sich zu freuen. In der Kartonfabrik, in der ich Eingang gefunden hatte, half ich meiner Vorarbeiterin eines Tages kleine rosa Broschenschachteln herzustellen. Ein ganzer Turm der zierlichen Dinger (65 Pfg. für das Gros!) war schließlich aufgebaut. Noch setzte sie das letzte Stück auf, da mahnte sie schon: „Abliefern, schnell! Abliefern!" Ich wagte den Einwand: „So freuen Sie sich doch mal über den roten Turm", wurde aber abgeführt: „So wat! Geben Sie mir

dat Jeld for de Freude?" Und schon war sie bei der nächsten Arbeit.

Geistige Oede bei selbstmörderischer Hast, das ist der Charakter der ungelernten Fabrikakkordarbeit. Ungesucht stellen sich Bilder aus der alten Mythologie ein. Wir sehen die Danaiden Wasser in ein bodenloses Faß tragen, wir hören Sisyphos unter dem Steine keuchen und Ixions Rad in ziellos, unfruchtbarer Hast schwirren; wir kannten diese Bilder von der Schulzeit her, jetzt plötzlich werden sie verständlich, sie werden lebendig, wir verstehen den Fluch der rastlosen, unfruchtbaren Arbeit, und ein schmerzlicher Druck legt sich auf unser Gemüt.

Um die geistige Oede, in der die Fabrikarbeiterin lebt, ganz zu verstehen, müssen wir ihr Los einmal mit dem des männlichen Arbeiters vergleichen.

Auch er tritt jung ein. Ist er aber geschickt und tüchtig, so kann er zulernen, vielleicht handwerksmäßig lernen. Jedenfalls kann er aufrücken, Kolonnenführer oder Zuschneider werden. Er steht sich materiell besser. *Für die gleiche Leistung wird er höher bezahlt.* Man wird versucht sein, hier einzuwenden, daß die verschiedene Bezahlung in besserer Vorbildung begründet ist. Daß nicht dies der Grund ist, sondern die Wehrlosigkeit der Arbeiterin, also das Geschlecht, das erhellt klar aus den Tarifvereinbarungen. Im Tarif ist verschiedener Lohn für die männlichen und die weiblichen Arbeiter festgesetzt. (Der Berliner Buchdruckertarif setzt für die Gehilfen nach Ablauf der Lehrzeit pro Stunde 37 bis 45 Pfg. fest, für die *geübte* Arbeiterin 25 Pfg.) Diese Tatsache könnte man vielleicht noch mit den beliebten obigen Gründen rechtfertigen. Wie denn aber ist es zu erklären, geschweige denn zu rechtfertigen, daß auch der Zuschlag auf die vorkommende Ueberarbeit, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit ein verschiedener ist? Fragen wir uns: Was bedeutet dieser Lohnzuschlag? Mit der Arbeitsleistung hat er nicht das geringste zu tun. Die wird mit dem tarifmäßigen Lohne bezahlt, der Zuschlag gilt dem Umstande, daß die genannte Arbeit ein besonderes Opfer bedingt an Ruhe, an Freiheit, an Gesundheit. Dieses Opfer ist ungleich größer von seiten der *Arbeiterin*. Sie ist die Schwächere, sie hat daheim mehr zu tun. Die angenommene *geringere Leistung* wird ihr schon durch *geringeren Lohn* vergolten — *warum vergilt man ihr aber auch das größere Opfer an*

Gesundheit, Erholung und Ruhe mit einem geringeren Zuschlage? Der Arbeiter erhält gerade das Doppelte an Lohnzuschlag, wie uns der nachstehende Auszug aus dem Tarif der Buchbinder für Berlin, Stuttgart, Leipzig und andere Städte zeigt:

Lohnzuschlag für Ueberarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit [1])

Gehilfen:		Arbeiterinnen:	
die 1. Stunde	10 Pfg. mehr,	die 1. Stunde	5 Pfg. mehr,
„ 2. „	15 „ „	„ 2. „	8 „ „
„ 3. „	20 „ „	„ 3. „	10 „ „
c) 20 Pfg. mehr.		c) 10 Pfg. mehr.	

Dieser doppelte Zuschlag für den Mann auf das Opfer an Freiheit, Nachtruhe und Gesundheit läßt sich mit keinem stichhaltigen Grunde rechtfertigen, er ist nur eine Belohnung dafür, daß der Arbeiter in der Wahl seines Geschlechts vorsichtig gewesen, daß er Mann ist. Spräche die Gerechtigkeit, ginge nicht Stärke vor Recht, so würde es gerade umgekehrt sein, so würde man dem den größeren Zuschlag zuerkennen, der das größere Opfer bringt, also hier dem Weibe.

Aber nicht nur materiell, auch geistig ist der männliche Arbeiter besser gestellt. Wenn er handwerksmäßig lernt, so ist das Schulung. Dann hat er den Militärdienst, der Erziehung, Disziplinierung und eine sichere Unterbrechung mit neuen Eindrücken bedeutet. Er hat die Wahlen zum Gewerbegericht, er hat die Politik mit ihren aufregenden Reichstagswahlen, vor denen plötzlich alle Klassen ein auffallendes Interesse an den politischen Ansichten des Arbeiters bekunden. Er liest eine Zeitung. Er hat das Vereinsleben, die Arbeitervereine mit ihrer Pflege des Gemüts und würdiger Erholung, die Kriegervereine mit ihren Festen und die Gewerkschaften mit ihren regelmäßigen, höchst anregenden Versammlungen. Schließlich wird ihm geistiges Brot in den Hochschulkursen geboten, in Ausstellungen unter fachkundiger Führung, in Volkslesehallen, Unterhaltungsabenden und freien Volksbühnen.

Was hat dagegen die junge Arbeiterin?

In der Fabrik — nichts.

Außerhalb der Fabrik — nichts.

[1]) Fanny Imle, Die Tarifentwicklung in den graphischen Gewerben 98.

Wählen darf sie nicht. Vom Gewerbegericht hört sie ganz zufällig, wenn eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ihrer Lammsgeduld heiße Tränen erpreßt und ein Arbeiter etwa nach der Ursache fragt und sie aufklärt. Von Politik, auch von Sozialpolitik, die sie direkt angeht, darf sie nichts verstehen. So schickt es sich. Verlangt sie nach mehr, ist's „Ungebühr", „Unweiblichkeit", „Emanzipation". Sie hat sich abzurackern und zu schweigen. Sie soll nur „Hand" sein. Daß sie Gemüt, Verstand, Nerven hat, ist belanglos, vielleicht auch nur eine Erfindung müßiger Phantasten? Hände hat sie. Und für diese Hände wird sie bezahlt. Alles andere ist Nebensache.

Wie kommt sie aus dieser Wüste heraus? Ihr winkt nur eine Möglichkeit, das Fabrikleben zu unterbrechen, die Heirat. Dienstbote zu werden, kann sie nicht locken, denn sie hat nichts gelernt, eine gute Stelle kann sie nicht beanspruchen. Nur durch die Heirat kann sie „sich verändern" Kein Wunder, daß sie geneigt ist, die erste Gelegenheit zu ergreifen und leichtsinnig früh zu heiraten, ohne hauswirtschaftliche Kenntnisse, ohne Ersparnisse, vermutlich „auf Abzahlung" ausgesteuert.

Unsere junge Arbeiterin jedoch hat noch kein „Verhältnis". Sie beobachtet erst die anderen und quält sich, um den tarifmäßigen Mindestlohn zu verdienen. Es dauert aber nicht lange, und sie fühlt die Oede. Sie hungert und dürstet nach Abwechslung, nach Abwechslung um jeden Preis! Es wird mir unvergeßlich sein, wie dieser Hunger sich bei einer jungen Arbeiterin äußerte, die ich beobachten konnte. In dem Arbeitssaale hing ein Bild — aus einer Zeitschrift ausgeschnitten. Sie kannte das Bild längst auswendig, aber immer wieder blieb sie glossierend davor stehen. An einem Balken des Saales hatte ein Anstreicher seinen roten Pinsel abgestrichen. Auch vor diesem grellroten Striche stand sie bisweilen nachdenklich still, bis ihr unbewußter Hunger sich wie in einem Naturlaute mit den Worten Luft machte: „Rot is Sie doch 'ne scheene Farbe." Eines Tages kam aber ein Ereignis. Eine Dame trat ein und bestellte einen Karton. Eine ganze Woche sprach man von dieser Begebenheit. Die junge Arbeiterin war so davon erfüllt, daß sie noch nach acht Tagen in der Pause ganz unvermittelt aufsprang und die Dame kopierte. „So hat se jemacht — nee, so

hat se jemacht" — und dann spielte sie die Rolle der Dame bis zur Erschlaffung.

Ja, die Arbeiterin ist fieberhaft hungrig nach Eindrücken, nach Abwechslung. Und abends tritt die Reaktion ein. Wenn sie endlich aus dem Dunst ins Freie tritt, dann wird plötzlich alles, was an Empfinden tagsüber ausgeschaltet war, wieder eingeschaltet. Eine heiße Blutwelle steigt ihr zu Kopf. Der aufgeweichte Nervenreiz will ausgelöst sein. Während die älteren stumpf nach Hause schleichen, überfällt unsere junge Arbeiterin bisweilen eine laute, krampfhafte Fröhlichkeit oder ein Heißhunger nach Genuß. Sie geht nicht heim in die dumpfe Hofwohnung ihrer Eltern, wo vielleicht Zank und Schimpfworte ihrer warten, oder in ihre unsäglich trübe, schmutzige Schlafstelle, in der sie sich vor einer festgesetzten Stunde nicht zeigen darf. Sie schlendert durch die hell erleuchteten Straßen und weidet sich an all dem Schönen, was die Schaufenster zeigen. Glitzernder Schmuck und farbenbunte Bänder und glänzende Stoffe . . . . hier kann sie nicht kaufen, aber in einer Nebenstraße, da kauft sie für ihr sauer erworbenes Geld wertlosen, billigen Putz . . . nun ist sie schön, und nun will sie gefallen und will Erregung haben, will ausgelassen sein. Bald kennt sie das Tingeltangel, und das Tingeltangel kennt sie. Uebernächtig, verdrossen kommt sie am Morgen zur Arbeit. Sie schafft nichts. Die Gedanken schweifen ab. Die Hände sinken müd herab und sie steht wie im Traum. „Woran denken Sie denn?" „Nee, det war scheen. Die Musik! Und tanzen — nee, det war Sie scheen . . .!" Anfangs kämpft sie noch. Aber sie sieht, wie andere es treiben. Sie wägt ab — —: Hier Arbeit, Plackerei, hartes Brot, dort Tanz und Spiel und warmes Abendbrot. Was wird sie tun? Und die flaue Zeit mit knappem Verdienst setzt ein, sie ißt selten was Warmes. Das Wasser läuft ihr im Munde zusammen, wenn sie an einer Garküche vorübergeht und den Bratenduft riecht — und der Frühling kommt mit lauen, sehnsuchtsvollen Lüften, und der Sommer zieht ein mit südlichen Nächten. Sonntag Nachmittags ist's so still in den Straßen, über denen die Hitze brütet, alles strömt ins Freie, nur sie soll allein zu Hause sitzen? Was wird sie tun? Ach — streckte sich doch eine rettende Hand aus, ehe sie die hilflose Beute einer Leidenschaft geworden ist! Jetzt ist der kritische Moment, wer jetzt zufaßt, hat sie in der

Hand. Vielleicht nimmt ein rechtlicher Mann sich ihrer an, und sie gründen ein Heim, und die Liebe zu Mann und Kind füllt sie ganz aus, daß sie nur noch Arbeit bis zur Erschöpfung und kurze Erholungsstunden mit den Ihrigen kennt. Vielleicht! Vielleicht spielt aber auch ein Verführer mit ihr oder eine geldgierige Kupplerin. Dann geht sie oft ins Tingeltangel, sie kann die Erregung bald nicht mehr entbehren — Arbeit kostet Kräfte, leichter lebt sie von der Straße. Sie sinkt tiefer und tiefer . . . und das Ende? Der Sumpf, auf dem jede Stadt sich aufbaut, wirft eine Schmutzblase auf. Ein Mensch mit einer unsterblichen Seele ist im Schlamm versunken.

Aber die sittlichen Gefahren treten auch an die Arbeiterin heran, ohne daß sie sich putzt, ohne daß sie das Tingeltangel besucht, ohne daß sie sich auf der Straße zeigt, sie lauern auch in der Fabrik selbst auf die ernste, ebensogut wie auf die leichtsinnige Arbeiterin.

Sie ist jung und hübsch und zieht die Blicke auf sich. Der Zuschneider oder der Vorarbeiter, der die Akkordarbeit austeilt und annimmt, oder der Werkführer, irgend ein Vertreter des Chefs oder der Chef selbst findet Gefallen an ihr. Sie ist Freiwild, und jeder dieser Männer glaubt noch, sie müsse die Ehre anerkennen, die ihr durch Aufmerksamkeiten und Annäherung von seiner Seite erwiesen würde. Der Anlauf ist nicht schwer. Gelegenheit bietet sich hundertfach. Etwas an der abgelieferten Arbeit stimmt nicht, sie muß abends warten. Er läßt sie warten, bis alle hinaus sind, und er allein mit ihr ist. Vielleicht hat sie schon etwas gemerkt, sie bittet eine Freundin mit ihr zu warten und vereitelt so diesen ersten Schachzug. Am anderen Tage wird sie in einen Lagerraum oder Trockenboden oder Vorratskeller geschickt, etwas zu holen, was nicht dort ist. Sie bleibt suchend lange. Er kommt ihr nach — und findet kein Entgegenkommen. Noch schiebt er es auf Schüchternheit. Er gibt ihr Arbeit mit nach Haus und kommt bald darauf selbst nach, er hat etwas zu sagen vergessen. „So schlecht wohnt sie — sie kann's doch besser haben! Sie braucht nur zu wollen." Sie will aber nicht Er wartet eine Zeitlang. Dann bietet er ihr ein Konzert- oder Theaterbillett an — in der Pause — vor allen anderen. Man staunt sie an — man schmeichelt ihr — sie hat nun Einfluß — und sie hat es gut! Die bestbezahlte Akkordarbeit ist stets ihr

Teil; hat sie ein Stück verdorben, wird's vertuscht, kommt sie zu spät, wird's übersehen. An der wöchentlichen Reinigung des Arbeitsraums braucht sie nicht mehr teilzunehmen, „er" dispensiert sie. Und er führt sie ins Theater und Sonntags aufs Land. Und nun will er bezahlt sein. Sie bleibt fest.

Damit beginnt ein Martyrium für sie. Jeder Tag bringt eine neue Kränkung. Sie findet bald ihren Platz besetzt und erhält einen anderen angewiesen, der notorisch zugig ist, so daß man das Reißen bekommt. Die ganze „Bude" lacht, denn jeder weiß Bescheid — aber keiner weiß die Wahrheit, denn der Mann hat nicht vor Zeugen ihr nein gehört. Nun legt er offen seine Geringschätzung an den Tag, er „läßt sie laufen", sie „verdient's nicht anders". Den anderen Männern macht er zweideutige Bemerkungen — die Unglückliche merkt's an den Blicken und Bemerkungen — und ist doch wehrlos! Jede abgelieferte Arbeit wird bemängelt. Ist wirklich ein kleiner Fehler daran, der sich ausbessern ließe, so wird ihr doch ein Abzug gemacht und nur aus Barmherzigkeit nicht noch Ersatz für das ganze Material gefordert. Man „will sie ja gern behalten", aber es ist eben schwer, sie ist zu untüchtig, sie schafft nichts. Ja, ja ihre Kräfte lassen nach. Der Kummer nagt an ihr. Alles dies, weil sie anständig blieb! Geringschätzung und kleinliche Schikane, tägliche Nadelstiche — und keinen, dem sie ihr Leid klagen, den sie um Schutz bitten könnte! Endlich hält sie's nicht mehr aus, sie kündigt. Das Herz voll Bitterkeit geht sie „umschauen" nach Arbeit suchen. Viel Aussicht hat sie nicht, denn sie hat nur Handgriffe gelernt. Sie kann nur „in der Branche" bleiben. Und hier kann der Mann, der wirtschaftlich Stärkere, sie leicht diskreditieren, ohne zu der verbotenen schwarzen Liste zu greifen. Ihm glaubt man, nicht ihr. Vielleicht glückt es ihr, Arbeit zu finden, ja die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß sie in einem Betriebe ankommt, wo die Anwesenheit eines ehrenwerten Vorgesetzten Ordnung hält. Bei weitem mehr Aussicht ist aber, daß sie wieder verjagt wird, wenn sie fest bleibt, und daß sie dann aus bitterem Hunger, aus Verzweiflung nachgibt. Endigt die Geschichte — wie der Vers erzählt: „ein hartes Lager auf faulem Stroh, ein kleines Grab dann irgendwo . . .", so ist es noch die beste Lösung.

Nun dürfen wir freilich nicht dem Irrtum Raum geben,

als ob ſittliche Gefährdung ein Produkt der Neuzeit ſei, als ob die Arbeiterin unter feudaler oder zünftleriſcher Hand keinen Mißbrauch ihrer Perſon ſeitens ihres Herrn unterworfen geweſen wäre — (ſelbſt wenn das ius primae noctis nie kodifiziert war, bleibt die Sage charakteriſtiſch) —, aber eben derſelbe Herr, ſo iſt anzunehmen, ſchützte ſie vor anderen Männern, die in ſeinem Revier pürſchen wollten. Sie war eingehegtes Wild. Jetzt iſt ſie Freiwild. Wer Luſt hat, jagt es — oder jagt es weg.

Alles wäre mit einem Schlage anders, wenn ſie nicht ſo vereinzelt wäre! Mit ſolch einem losgelöſten, verwehten Blatte kann jeder Wind ſpielen!

5. Sozialreform und Arbeiterorganisation.

Inhalt: Bemühungen, die Lage der Arbeiter zu heben. Zentrum. Sozialpolitik. Arbeiterschutz und Industrie. Sozialreformer. Die Scharfmacher. Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die katholischen Arbeitervereine Gewerkschaften. Freie Gewerkschaften. Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine. Unternehmerverbände. Streik. Die christlichen Gewerkschaften. Tarifvertrag. Gewerbegericht. Katholische Fachabteilungen.

Die Einsicht in die Lage der Arbeiterinnen hat auf allen Seiten Versuche gezeitigt, den Uebelständen zu begegnen. Diese Versuche sind eine Begleit- und eine Folgeerscheinung der Bemühungen, die Lage der männlichen Arbeiter zu verbessern und können in diesem Zusammenhange am besten verstanden und erwogen werden. Wir müssen daher einen Blick auf die Bemühungen werfen, die Lage der männlichen Arbeiter zu heben.

Wenn wir oben sagten, von allen Seiten seien Reformversuche gemacht, so müssen wir einschränkend hinzufügen: mit Ausnahme der Sozialdemokratie. Sie lehnt Reformarbeit ab, weil sie alle Schäden aus der gegenwärtigen (kapitalistischen) Wirtschaftsordnung herleitet, diese aber wiederum mit der bestehenden Gesellschaftsordnung (Klassenstaat mit monarchischer Spitze) unlöslich verknüpft sei, so daß, wer den Arbeitern helfen wolle, die bestehende Wirtschaftsform zugleich mit der bestehenden Gesellschaftsordnung umstürzen müsse, als der Ursache unvermeidlich mit ihr verknüpfter Schäden.

Unter den bürgerlichen Parteien (Ordnungsparteien) des Deutschen Reiches steht in der Sorge um das Wohl der Arbeiterklasse das Zentrum obenan. Die erfolgreichsten Versuche im Reichstage auf Verbesserung der Lage dieser Klasse

geben vom Zentrum aus. Die arbeiterfreundlichen Parteien des Reichstags streben danach, auf gesetzlichem Wege Verbesserungen zu erreichen, die der ganzen Arbeiterklasse zugute kommen (Sozialreform). Die Frucht dieses Strebens ist niedergelegt in bestimmten Paragraphen (Titel VII) der Reichs-Gewerbeordnung,[1]) der Sammlung aller das gewerbliche Leben ordnenden Vorschriften.

Seit dem Bestehen des Reichstages beschäftigt ihn die Sozialreform. 1871 schon wurde das Gesetz angenommen, das die Arbeitgeber für Unfälle in ihrem Betriebe haftbar macht (Haftpflichtgesetz). 1881 erschien die soziale kaiserliche Botschaft Wilhelms I. und 1890 der soziale Erlaß Wilhelms II. Ein Jahr darauf die Enzyklika Rerum novarum Leos XIII. Die neue Klasse der Industriearbeiterschaft hat, wie wir sehen, in ungewöhnlichem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Die Sozialdemokraten, die mit außerordentlichem Verständnis für die Bedürfnisse der neuen Klasse sich der Führung des größten Bruchteils bemächtigt haben, sehen in der sozialen Betätigung der Besitzenden eine Frucht sozialdemokratischer Anregung, in den Reformen Angstprodukte zur Abwehr des „Umsturzes". Dem gegenüber wäre nicht nur auf die vorstehende Tatsache hinzuweisen, daß der Reichstag von Anfang an sozialreformerisch gewesen ist, sondern auch daran zu erinnern, daß in Preußen z. B. die gewerbetreibende Klasse die Fürsorge der Regierung genossen, noch ehe an die Sozialdemokratie gedacht wurde. 1810 und 1845 waren bereits Gewerbeordnungen erlassen worden. Auf der letzteren fußt die von 1869.

Die der Arbeiterklasse geltenden Maßnahmen seitens der Regierung, wie sie unter Mitwirkung der zuständigen Körperschaften (Reichstag, Bundesrat, Einzellandtage) zustande kommen, pflegen wir unter der Bezeichnung „Sozialpolitik" zusammenzufassen, und dabei hat sich der Brauch herausgebildet, unter dieser Bezeichnung an reformfreundliche Maßnahmen der Regierung zu denken, und zwar speziell an die Fürsorge für die Industriearbeiter, so daß

[1]) Die Ausgabe der „Gewerbeordnung" von Berger-Wilhelmi (Berlin, Guttentag, Preis 3 M. bietet neben den einschlägigen Bundesratsverordnungen und Ausführungsbestimmungen sehr wertvolle Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesparagraphen. Ohne solche Erläuterungen ist der Text der Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen wenig verständlich.

„Sozialpolitik" gleichbedeutend gesetzt wird mit Sozialreform, und Sozialreform so viel bedeutet wie gesetzgeberische Fürsorge für die Industriearbeiter. In dem Worte Sozialpolitik an sich liegt diese Beschränkung keineswegs. Es bezeichnet an sich nur das Verhalten der Regierung gegenüber den gesellschaftlichen Schichten (sozialen Klassen), besagt aber weder etwas über die Natur der getroffenen Maßnahmen (ob sie reformfreundlich sind oder nicht), noch auch, um welche soziale Schicht es sich handelt. Die Fürsorge für die Handwerker z. B. ist ebensogut soziale Politik; der Sprachgebrauch bezeichnet sie aber als Mittelstandspolitik, und derselbe Sprachgebrauch nötigt uns, unter der Bezeichnung „Sozialpolitik" schlechthin an die reformfreundlichen Gesetze zum Schutze der Industriearbeiter zu denken. Das Ziel der Sozialreform ist: wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung der Industriearbeiterklasse im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung. Diese Hebung des Arbeiters legt der Unternehmerklasse Opfer auf, die die Konsumentenkreise mitzutragen haben. Diese Opfer dürfen die Unternehmer aber nicht derartig belasten, daß sie konkurrenz u n fähig werden, sie müssen Zeit haben, sich den Veränderungen anzupassen. Auch aus diesem Grunde kann die Hebung der Arbeiterklasse nicht eine plötzliche Umwälzung, sondern nur ein organisches Empor**wachsen** sein. Alles gesunde Wachstum ist eine allmähliche Entwicklung von innen heraus. So kann auch die Hebung der Arbeiterklasse nur eine langsame sein. Ist der Prozeß ein gesunder, wird er, weit entfernt, der Industrie zu schaden, ihr nützen. Und zwar so. Direkt zielt die Sozialreform zwar lediglich auf Hebung der Arbeiterklasse ab. Man kann aber, wie am menschlichen, so auch am sozialen Körper nicht ein einzelnes Glied in vernünftiger Weise kräftigen, ohne daß es dem ganzen Körper zugute käme. Ein wirtschaftlich-geistig-sittlich gehobener Arbeiterstand kann der Industrie andere Dienste leisten, wie ein dumpfer, unentwickelter; er ist letzterem ebenso überlegen, wie das haarscharfe Buchbindermesser der plumpen Axt der Steinzeit. Es kommt nun darauf an, ob eine Industrie die Opfer, die die Hebung des Arbeiterstandes ihr auferlegt, tragen kann oder nicht. Ueber diesen Punkt gehen die Meinungen stets auseinander, so oft eine neue Forderung zwecks Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung gestellt wird. Rückblickend ist aber festzustellen, daß die Reformer Recht

behalten haben, die unserer vaterländischen Industrie Opfer für die Arbeiter auferlegten. Die Opfer haben reiche Frucht getragen. Wir haben in den letzten dreißig Jahren an industrieller Entwicklung alle europäischen Kulturländer verhältnismäßig übertroffen, wir haben zwei Krisen überstanden, und — *wir stehen zugleich in der Arbeiterfürsorge unbestritten obenan!* Kann die Wechselwirkung geleugnet werden? So stehen, gleichviel, ob sie im Reichstag, auf dem Katheder oder in freien Vereinigungen gewirkt haben, jene deutschen christlichen Männer und Frauen gerechtfertigt da, die man ihres sozialen Verständnisses wegen als Pioniere des Umsturzes angegriffen hat. *Vorarbeiter der Größe Deutschlands sind sie gewesen.* Nur einige Namen seien genannt. v. Hertling, Hitze, Stöcker, Trimborn traten als Abgeordnete für soziale Reform ein. Hitze und Franz Brandts wirkten in dem 1880 gegründeten Verband „Arbeiterwohl" und dem „Volksverein für das katholische Deutschland" (seit 1890). Stöcker und Adolf Wagner riefen 1889 mit Friedrich Naumann und Paul Göhre [1]) den Evangelisch-sozialen Kongreß zusammen. Stöcker, Nathusius und Lic. Weber gründeten 1895 die Freie kirchlich-soziale Konferenz, der sich der Evangelische Frauenbund unter Paula Müller angegliedert hat. Schmoller (der schon 1872 den Verein für Sozialpolitik gegründet hatte) und Wagner, die sogen. Kathedersozialisten, begeisterten die studierende Jugend für Ideale sozialer Kultur.

Die Sozialreformer erstreben, wie wir hörten, die Hebung der Arbeiterklasse auf gesetzlichem Wege. Sie verlangen Staatshülfe, aber nicht einseitig, vielmehr soll die arbeitende Klasse instand gesetzt werden, *sich selbst zu helfen*. Hier ist der Punkt, wo die Geister auch unter Arbeiterfreunden sich scheiden. Es gibt eine Partei, die zwar auch für die Arbeiter sorgen will, aber ausschließlich nach eigenem Gutdünken. Alles, was für die Arbeiterklasse geschieht, soll Wohltat oder wenigstens „Wohlfahrt" sein. Die Arbeiter sollen Verbesserungen sehen, Annehmlichkeiten genießen, aber alles als freiwillige Gabe, nichts sollen sie fordern dürfen. Sie sollen alles haben — nur kein Recht, auch nicht das Recht der Selbsthülfe. Die Ansicht dieser

[1]) Naumann gründete 1896 die nationalsoziale Partei mit dem Organ „Die Hilfe". Göhre wurde 1900 Sozialdemokrat.

Sozialpolitiker ist: alles für — aber nichts durch die Arbeiter. Alle Vergünstigungen — aber kein Recht. An der Spitze dieser Richtung, der sogenannten „Scharfmacher", stand der verstorbene Freiherr von Stumm.[1]) Nach dem Wunsche dieser Männer würde die Arbeiterklasse eine rechtlose Klasse sein und bleiben. Nun ist es aber vor allen Dingen ihr Recht, das die Arbeiter wollen. „Wir wollen eure Suppen nicht, gebt uns unser Recht, dann werden wir Fleisch essen!" rief ein Arbeiter einem Wohltätigkeitskomitee zu. Daß sie eine Klasse sind, die nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte hat, das macht sie zu Staatsbürgern, zu Vollgenossen im bürgerlichen Leben. Daß er Rechte hat, das unterscheidet vom bürgerlichen Rechtsstandpunkte aus den noch so angestrengt „schuftenden" Arbeiter vom Lasttier. Das wertvolle Tier hat es materiell vielleicht besser als er, es hat möglicherweise einen Stall, der solider ist als seine Hütte, eine Pflege, die mehr kostet, als der Unterhalt eines Arbeiters, es wird vielleicht transportiert in gepolsterten Waggons — er steht eingepfercht in einem Abteil vierter Klasse — aber das Tier ist rechtlos, er nicht. Das Tier wird nicht gefragt, es muß, der Arbeiter hat den Vertrag freiwillig geschlossen, er steht im „freien Arbeitsvertrage". Er kann kündigen.

Sein Recht wertet der Arbeiter über alles. Er bezahlt es hoch, sehr hoch mit all den Uebelständen und Schwierigkeiten, die die Freiheit mit sich bringt, die Freiheit, zu verhungern. Aber um keinen Preis der Welt gäbe er dies Recht, diese Freiheit wieder her. Er plagt sich, er friert, er hungert, er schwitzt, er dürstet, aber er wahrt sein Recht. Daß die Sozialdemokraten dies verstanden haben, hat zu ihrem Einflusse auf die Arbeiter nicht wenig beigetragen.

Aber nicht nur die Sozialdemokraten verstehen die Psyche des Arbeiters in diesem Punkte. Ebensogut verstehen ihn die schon genannten christlichen (katholischen und evangelischen) Sozialreformer. Die Christlich Sozialen treten für das Recht des Arbeiters ein. Sie betrachten es als eine Pflicht und Uebung der Gerechtigkeit, wenn sie dem

[1]) Die Bezeichnung „Scharfmacher" stammt aus dem Jahre 1895. In einer Unterredung hatte Stumm, der sich gern auf den Kaiser berief, den Ausdruck gebraucht, er werde „Majestät gegen die Sozialreformer scharf machen".

Arbeiter nicht Almosen, sondern sein Recht, auch das Recht auf Selbsthülfe geben.

Sollen die Arbeiter sich selbst helfen, so müssen sie sich vereinigen dürfen, volle Vereins- und Versammlungsfreiheit haben. In den meisten deutschen Staaten besitzen sie dieses Recht, ein Vereinsgesetz für das ganze Reich haben wir jedoch noch nicht. So kommt es vor, daß eine Versammlung mit demselben Programm in einer Stadt verboten, in der anderen gestattet wird. Daß die Sammlung der industriellen Arbeiter eine Hauptaufgabe der Arbeiterfreunde sei, das haben zugleich mit Karl Marx und Lassalle, den geistigen Vätern der Sozialdemokratie, auch die Ahnen der christlichen Sozialreformer erkannt: auf der katholischen Seite Freiherr von Ketteler und Kolping, der Gesellenvater, auf der evangelischen Seite Pfarrer Todt und Stöcker. Der große Bischof von Mainz hat schon 1869 die Aufmerksamkeit des Episkopats auf die Arbeiterfrage gelenkt; Kolping hat schon 1849 der Vereinzelung gesteuert durch seine Gesellenvereine. Er hat sich für sein Teil die soziale Frage in die Fragen aufgelöst: Wo findet der Vereinzelte Anschluß, Aussprache, Halt, Rat, Unterstützung, Anleitung, Pflege des Gemüts, des religiösen Sinnes und eine menschenwürdige Erholung? Alles dies suchte er zu geben. Die Sammlung der Gesellen in Vereinen zu dem ausgesprochenen Zwecke der gemütlich-sittlichen Pflege der Mitglieder ist vorbildlich für die Sammlung der Industriearbeiter geworden. Nach dem Muster der Gesellenvereine haben sich katholische Arbeitervereine gebildet. An Mitgliederzahl haben sie die Gesellenvereine naturgemäß längst überholt. Der oberste Zweck dieser Arbeitervereine ist die religiös-sittliche Pflege ihrer Mitglieder, die soziale Fortbildung und eine menschenwürdige gesellige Erholung. Die katholischen Arbeitervereine werden mit Achtung in der ganzen Welt genannt. Ihrem Zwecke entsprechend sind sie ausgesprochen konfessionell; weibliche Mitglieder nehmen sie nicht auf. Soziale Tätigkeit und Seelsorge auf diesem Gebiete ist eine Tradition unter der katholischen Geistlichkeit im ganzen deutschen Vaterlande. So zählte z. B. anfangs 1905 der Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine mit dem Sitz in München 680 Vereine mit 83 000 Mitgliedern, der westdeutsche 360 Vereine mit 75 000 Mitgliedern, der Berliner 500 Vereine mit 70 000 Mitgliedern.

Aber die Sammlung der Arbeiter hat die größte Bedeutung auch in ihrem beruflichen Leben, ihrem wirtschaftlichen Dasein. Der einzelne Arbeiter ist dem Unternehmer gegenüber machtlos, erst Zusammenschluß und Einigkeit macht ihn wehrhaft, setzt ihn instand, sein Recht, das er teuer bezahlt, zu wahren. Der Zusammenschluß ermöglicht aber auch die gegenseitige Unterstützung, das Kassenwesen. So haben sich die Arbeiter denn auch zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zusammengeschlossen (organisiert). Diese Organisationen haben zum Unterschied von den „Arbeitervereinen" den Namen „**Gewerkschaften**" erhalten.

Die ersten Gewerkschaften sind von Sozialdemokraten ins Leben gerufen worden. Im Jahre 1865 gründete der Tabakarbeiter Fritzsche in Hamburg den „Deutschen Tabakarbeiterverband". Drei Jahre später — im September 1868 — stand schon die Gründung von Berufsverbänden auf der Tagesordnung des Arbeiterkongresses, den Ferdinand Lassalle als Vorsitzender des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" nach Berlin berufen hatte. Der Kongreß faßte den Beschluß, die Gründung von Arbeiterberufsverbänden für alle Berufe energisch in Angriff zu nehmen. Diese sozialdemokratischen Gründungen erhielten schlechthin den Namen „Gewerkschaften". In der jüngsten Zeit nennen sie sich mit Vorliebe „freie" Gewerkschaften, um sich von Gründungen gleicher Art in anderen Lagern zu unterscheiden. Sie zählen rund eine Million Mitglieder, darunter ungefähr 50000 weibliche. Ihr gemeinsames Organ ist das 1889 gegründete „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", herausgegeben von Legien in Berlin (früher in Hamburg). Die Interessen der weiblichen Mitglieder werden auch durch die Arbeiterinnenzeitung „Die Gleichheit" energisch vertreten, die von Emma Ihrer 1894 gegründet worden ist, jetzt von Klara Zetkin in Stuttgart herausgegeben wird.

Der nächste Versuch ging von der Fortschrittspartei aus. Nur drei Tage später als die Sozialdemokraten, faßte eine Versammlung von Männern der Fortschrittspartei (ebenfalls in Berlin) den Beschluß, die deutschen Arbeiter gewerklich zu organisieren. Die Wortführer waren hier Hirsch und Duncker; nach ihnen wurden die fortschrittlichen Arbeiter-Berufsvereine Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine („deutsche" Gewerkvereine) genannt.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zählen jetzt 115 000 Mitglieder. Seit 1896 sind sie bestrebt, auch die Arbeiterinnen mit den männlichen Kollegen gemeinsam zu organisieren. Ihr Organ ist „Der Gewerkverein".

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften betonen, daß sie Kampforganisationen sind. Sie machen das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer reinen Machtfrage, die in strittigen Fällen schließlich, wie jede Machtfrage, durch Gewalt, durch einen Schlag (strike) entschieden wird.

Diese einseitige Vertretung des Klasseninteresses seitens der Arbeiter ruft naturgemäß eine gleiche Kampfstellung auf seiten der Unternehmer hervor. Auch die Unternehmer organisieren sich ihrerseits in Abwehrverbänden (z. B. der Zentralverband deutscher Industrieller zur Förderung und Wahrung nationaler Arbeit). Auch der rein zu wirtschaftlichen Zwecken erfolgende Zusammenschluß der Unternehmer in Trusts, Kartelle, Syndikate festigt ihre Macht als Arbeitgeber.

Sind sie durch geschickte Ausnutzung der Wirtschafts-Konjunktur von den Arbeitern gezwungen worden, nachzugeben, so werden sie ihrerseits den ersten Rückgang der Konjunktur benutzen, um das Erpreßte zurückzunehmen, wenn nötig durch Zwangsmaßregeln. Haben die Arbeiter ein Gewaltmittel in der Arbeitseinstellung (strike), so dient den Unternehmern als solches die Aussperrung (lock-out).

Den Streik prinzipiell zu verdammen, ihn unter allen Umständen als unerlaubtes Mittel hinzustellen, könnte nun den Grundsätzen der Suttnerschen Friedenspartei entsprechen. Wir leben in einer Welt, die vorläufig noch nicht ohne Krieg fertig wird. „Das höchste Heil, das letzte, liegt im Schwerte" — sang ein frommer Dichter der Freiheitskriege. Der Streik ist der Krieg, aber wie der Krieg muß er auch *das äußerste und letzte* Mittel sein. Ein *leichtfertig* begonnener Streik ist ebenso verwerflich wie ein leichtfertig begonnener Krieg. Daß anderseits ein Streik die Sympathie der weitesten Kreise finden kann, das zeigte der Streik der Konfektionsarbeiterinnen in Berlin 1896, der sogar die nationalliberale Partei im Reichstage veranlaßte, die Regierung zu fragen, was sie zur Bekämpfung der Schäden in diesem Industriezweige zu tun gedenke. Das zeigte auch die Teilnahme, die der Streik der Bergleute im Ruhrgebiete

fand sowohl 1889 wie 1905. Arbeiter, die leichtfertig einen Streik heraufbeschwören, vergessen, daß ein Krieg stets beiden Parteien Wunden schlägt, und daß sie an dem Erfolge ihres Arbeitgebers wesentlich interessiert sind. Wird der Unternehmer konkurrenzunfähig, so ist der Ast abgesägt, auf dem sie sitzen.

Die Gemeinsamkeit der Interessen nun betonen diejenigen Führer, die die *christlichen* Arbeiter zu dem ausgesprochenen Zwecke der Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zusammengerufen haben. Auch unter den christlichen Arbeitern sehen wir die Zugehörigen ein und desselben Gewerbes durch das natürliche Band der gleichen Arbeit und der gleichen wirtschaftlichen Interessen zusammengeschlossen. Diese Berufsvereine heißen *christliche Gewerkschaften*.

Die Anhänger der christlichen Gewerkschaften zeigen eine weitere Auffassung als die des engsten einseitigen Klasseninteresses. Rein egoistische Interessenvertretung bekämpfen sie auf beiden Seiten, denn sie wollen das Wohl des Ganzen in Betracht gezogen wissen. Der christliche Gedanke und die christliche Forderung der Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit soll die feste Grundlage des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden. Die Christlich-Sozialen verwerfen den Streik also nicht prinzipiell (wir sehen an dem Streik im Ruhrgebiet die christlichen Gewerkschaften beteiligt), sie wollen ihn aber, so gut wie den Krieg, tunlichst vermieden wissen.

Jede vernünftige Gewerkschaftspolitik befürwortet die Mittel und Wege, die, wenn auch nicht gleich zum endgültigen sozialen Frieden, so doch zum langen Waffenstillstand führen. Als ein solcher langer „Gottesfrieden" dient der *Tarifvertrag* zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Tarif setzt den Stundenlohn und setzt die Taxe fest, die für die einzelnen Arbeiten im Akkord zu zahlen ist. Für die Zeit, auf welche der Tarif vereinbart ist, bindet er beide Parteien. Die Arbeitgeber dürfen nicht weniger zahlen, die Arbeitnehmer nicht mehr fordern. Für Artikel, die auf Vorrat gearbeitet werden, ist die Festsetzung des tarifmäßigen Lohnes weniger schwierig, als für Modeartikel. Für jedes neue Muster, das angenommen ist und nun hergestellt werden soll, gilt es, einen Tarifsatz zu vereinbaren. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so liegt die Gefahr nahe, daß die Arbeiter sich weigern, nach dem Muster zu arbeiten.

Dann wird ein Schiedsgericht gebildet. Die höchste Instanz ist das „Tarifamt", zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitern. Das Tarifwesen ist im Buchdruckerverband zu einer besonders erfreulichen Ausbildung gelangt.

Ein anderer Weg, den Streik zu verhüten, ist der, ein Gericht anzurufen, das ursprünglich zur Schlichtung von Einzelstreitigkeiten in gewerblichen Verhältnissen eingesetzt worden war, das Gewerbegericht. Dieses Gericht ist dahin ausgebaut worden, daß es auch bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitsausständen angerufen werden kann. Dann tritt es als „Einigungsamt" zusammen. Bedauerlicherweise kann aber, wenn nur eine Partei das Schiedsgericht will, die andere zwar gezwungen werden zu erscheinen, nicht aber, zu verhandeln und sich dem Richterspruche zu unterwerfen. Verhandlungs- und Unterwerfungszwang für beide Parteien zu erreichen, ist ein Ziel der Sozialreform. Es ist seitens der Regierung auf unablässiges Drängen der Sozialreformer in Aussicht genommen, die Gewerbegerichte zu „Arbeitskammern" (wie wir auch „Handwerkskammern", „Landwirtschaftskammern" und auch „Handelskammern" haben) auszubauen, um den Arbeitern eine öffentlich-rechtliche Vertretung zu schaffen, die ihnen Gelegenheit gibt, „im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 in friedlicher Weise ihre Wünsche und Interessen sowohl gegenüber den Arbeitgebern wie gegenüber den Behörden zu vertreten" (Staatssekretär Graf Posadowsky am 30. Januar 1904 im Reichstage).

Die christlichen Gewerkschaften stehen auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes, sind aber interkonfessionell, und dies mit gutem Grunde, da sie sich ausschließlich auf die Förderung der wirtschaftlichen Interessen beschränken; sie überlassen die Pflege des religiösen Sinnes den zu diesem Zwecke gegründeten konfessionellen Arbeitervereinen. Als das Geburtsjahr der christlichen Gewerkschaften kann man 1894 ansehen, da in diesem Jahre der erste „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter" gegründet wurde. Gegenwärtig zählen die christlichen Gewerkschaften über eine Viertelmillion, darunter 10000 weibliche Mitglieder. Das Organ der christlichen Gewerkschaften führte früher den Titel „Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands", vom 1. Januar 1905 ab erscheint es unter

dem Namen „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“.[1])

Nachträglich tritt noch die sogenannte Berlin Trierer Bewegung auf den Plan.[2]) Die katholischen Arbeiter sollen in konfessionellen Vereinen gesammelt werden, und in diesen Vereinen sollen die Mitglieder ein und desselben Berufs Fachabteilungen bilden und zwar nicht etwa als Unterrichtsabteilungen, sondern zur Lösung gewerkschaftlicher Aufgaben. Man weiß nicht, was mehr zu bedauern ist, daß die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung der christlichen Arbeiter durch diese Eigenbrödelei zeitweilig gehemmt und ihre Kraft zersplittert wird, oder daß die Kluft zwischen den Konfessionen vertieft und Beunruhigung unter den Katholiken selbst hervorgerufen wird. Uebrigens zwingt sich auch die Erwägung auf: Wenn die Idee der katholischen Berufsorganisationen von Sorge um das Seelenheil des Nächsten eingegeben worden ist, warum denn beschäftigt man sich nicht in erster Linie mit dem am meisten gefährdeten Teile, d. h. mit den Arbeitgebern, den Reichen, die nach Jesu eigenem Worte schwerer ins Himmelreich kommen, als ein Kamel durch

[1]) Das neue Zentralblatt soll auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal nur 50 Pfg; Erscheinungsort ist Krefeld. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Es ist damit auch jedermann Gelegenheit geboten, die christlichen Gewerkschaften indirekt zu unterstützen und sich gleichzeitig über die Bestrebungen derselben zu orientieren. Das letztere ist bei der großen Bedeutung, welche die christlichen Gewerkschaften für die Oeffentlichkeit haben, jedenfalls wünschenswert, dringend zu empfehlen ist es aber für alle, die sich sozial betätigen wollen. Zu empfehlen ist aus gleichem Grunde die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (M Gladbach), Postabonnement vierteljährlich 72 Pfg. (für Vereine billige Separatabkommen) mit der Beilage „Die Arbeiterfamilie“. Auch der süddeutsche Verband hat ein eigenes vom Präses Walterbach herausgegebenes Organ „Der Arbeiter“. — Das praktisch-soziale Zentralorgan für Deutschland ist die „Soziale Praxis“, herausgegeben (früher von Jastrow jetzt) von Prof. Dr. E. Francke in Berlin (Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig). Post- und Buchhandlungspreis vierteljährlich 2,50 Mk. Auch sei hier auf die „Soziale Kultur“ (Verlag der Zentralstelle des Volksvereins) verwiesen.

[2]) Zu dem seitens des Berliner Arbeitervereinsverbandes hervorgerufenen Gewerkschaftsstreit äußert sich sachlich und praktisch eingehend die Broschüre „Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in kath. Arbeitervereinen“. Ein Wort zur Aufklärung von Rhenanus. (Verlag von J. P. Bachem. Köln.) Eine Geschichte der christlichen Gewerkschaften ist 1905 erschienen in dem Buche: „Die christl. Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen. Von Dr O. Müller. (Verlag der Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.)

ein Nadelöhr geht? Was haben die Kapitalisten, die Unternehmer verbrochen, daß sie von der konfessionell-isolierenden Nächstenliebe der Fachabteilungsgründer ausgeschlossen sind? Warum macht die Sorge um das Seelenheil vor ihnen Halt? Arbeitgeber-Organisationen dürfen so gemischt sein, wie sie nur wollen, dürfen unbekümmert um das Heil der Seele Heiden, Juden, Christen und Atheisten umfassen, und die Arbeitnehmer-Organisation sollte nicht einmal alle Christen umfassen dürfen? Der Schein ist nicht vermieden worden, daß die Besitzenden mit einem anderen Maße gemessen werden, als die Nichtbesitzenden. Vor der Welt haben die Besitzenden und die Besitzlosen nicht dasselbe Recht — wir alle wissen es —, ungefärbte Nächstenliebe aber sollte gerecht sein und kein Ansehen der Person kennen, geschweige denn den Rechtsunterschied in Institutionen verewigen wollen. Daß dies durch die Fachabteilungen geschieht, das gibt dem verhängnisvollen sozialdemokratischen Argument wieder neue Nahrung: „Religion und Kirche sind Erfindungen, um das Volk zu zügeln, die Geistlichen sind die schwarze Gendarmerie des Kapitalismus. Damit die Reichen behaglich leben, muß das arbeitende Volk durch die Geistlichen geknechtet werden." Diese Karte gehörte zu den wirksamsten in den Händen sozialdemokratischer Werber, ja, in religiös-schwankenden Arbeiterkreisen ist sie Trumpf gewesen. Wer zählt sie, die durch dies Lied gelockt und für die Partei gewonnen worden sind? Allmählich aber war diese Weise abgeleiert, sie gehörte zu den rostig gewordenen Waffen. Nun „zieht" sie wieder, nun gehört sie wieder dem Tage an, sie ist wieder brennend-aktuell geworden.

6. Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz.

Inhalt: Titel VII der Reichsgewerbeordnung. Weitere Reformen. Zehnstündiger Maximalarbeitstag. Wöchnerinnenschutz. Versammlungs- und Vereinsrecht. Schutz vor sittlichen Gefahren. Arbeitgeberparagraph. Stimmrecht zur Wahl der Arbeiterbeisitzer.

Unter den Uebelständen, die für die Lage der Arbeiterin charakteristisch sind, haben wir besonders die Unsicherheit der Existenz infolge eintretender Arbeitslosigkeit, die Vereinzelung und die Schädigung ihrer Familienfähigkeit hervorgehoben. Wie ein Damoklesschwert hängt die Gefahr der Arbeitslosigkeit über ihr. Soweit Alter, Krankheit oder Unfall als Ursache der Arbeitslosigkeit in Betracht kommen, hat die Gesetzgebung des Deutschen Reiches in der Invaliditäts-, Alters- und Unfall-Versicherung vorgebeugt. Arbeitslosigkeit kann aber auch ohne Verschulden bei voller Körperkraft und Gesundheit eintreten infolge sinkender Konjunktur oder wirtschaftlicher Krisen, so daß die Frage: Wie kann man der Existenzunsicherheit der Arbeiterin vorbeugen? sich deckt mit der anderen Frage: Wie kann man wirtschaftliche Krisen verhüten? Theoretisch ist mithin die Frage der Arbeitslosigkeit und ihrer Verhütung ein staatswissenschaftliches Problem und scheidet als solches für uns hier aus. Praktisch sind einzelne Gewerkschaften und auch Gemeinden dieser Frage näher getreten durch Einführung von Arbeitslosenunterstützungskassen. Der Plan einer allgemeinen staatlichen oder kommunalen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wird von Sozialpolitikern unablässig erörtert, ohne daß freilich bis jetzt eine einwandfreie Lösung gefunden worden ist.

Die andere Frage: was kann gegen die Vereinzelung der Arbeiterin in ihrem privaten und in ihrem geschäft-

lichen Leben geschehen, heißt mit anderen Worten: Was können wir tun, damit die Arbeiterin, insonderheit die ledige, Anschluß, Rat, Aussprache, Anleitung, Pflege des religiösen Sinnes und menschenwürdige Erholung findet? Und zweitens: Was können wir tun, um die Arbeiterin in ihrem beruflichen Leben der Vereinzelung zu entreißen und sie widerstandsfähiger und erwerbstüchtiger zu machen?

Wer für die Fabrikarbeiterin Anschluß, Rat, Anleitung, Halt, Pflege des religiösen Sinnes und menschenwürdige Erholung sucht, der sorgt für ihre gemütlich-sittliche Hebung, und wer sie in ihrem Arbeitsleben der Vereinzelung zu entreißen sucht, der sorgt unmittelbar für ihre wirtschaftliche Hebung. Wir können deshalb diese ausführlichen Fragen auch auf die kurze Formel bringen: Was kann geschehen zur gemütlich-sittlichen und was zur wirtschaftlichen Hebung der Fabrikarbeiterin?

Aus den vorigen Kapiteln ergibt sich, daß mehrere Wege gangbar sind.

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Weg der gesetzlichen Hilfe, der Sozialreform.

Unter den bereits erreichten Verbesserungen (Titel VII der R. G. O.) kommen einige Paragraphen speziell den Arbeiterinnen zugute. § 137 der R. G. O. sagt:

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 Stunden nicht überschreiten

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Diese Vorschriften verbieten die Nachtarbeit, setzen eine höchste Arbeitszeit (Maximalarbeitstag) von 11 Stunden fest und führen den frühen Schluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ein. Auch enthalten sie den ersten Versuch, Rücksicht auf die häuslichen Pflichten der Arbeiterin zu nehmen. Hat sie ein Hauswesen zu besorgen, so muß ihr statt der einstündigen eine anderthalbstündige

Mittagspause gewährt werden, allerdings erst „auf ihren Antrag", und den stellt sie nur in den allerdringendsten Fällen, denn sie macht sich dadurch unbeliebt. Von ihrer Beliebtheit hängt aber zum großen Teil ihr Bleiben ab. Dieser Zusatz macht daher die Wirkung des einschlägigen Paragraphen illusorisch. Und doch ist's ein Fortschritt! Das Prinzip ist anerkannt, der Anfang gemacht, die Richtung gegeben. Und der zweite Schritt ist auch schon geschehen: Der Wöchnerinnenschutz ist von drei (vor 1891) auf vier resp. sechs Wochen erhöht worden.

Aber es ist noch nicht genug. Diese Errungenschaften müssen von uns dankbar anerkannt werden, aber sie dürfen nicht bewirken, daß wir nunmehr die Hände befriedigt in den Schoß legen. Wir müssen an den Ausbau gehen. Der zehnstündige Maximalarbeitstag muß sich erreichen lassen, für die Sonnabende der Zwölfuhrschluß, ein mindest sechswöchiger Wöchnerinnenschutz (der allerdings für die Mütter und für die kommende Generation nur dann eine wirkliche Wohltat sein würde, wenn mit dieser Maßregel eine Mutterschafts-Entschädigung an Stelle des ausgefallenen Arbeitslohnes, der heute bloß zur Hälfte für vier resp. sechs Wochen von den Krankenkassen erstattet wird, Hand in Hand ginge), größerer Schutz vor sittlichen Gefahren durch einen besonderen Paragraphen, volle Vereins- und Versammlungsfreiheit und last not least das Stimmrecht zur Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts.

Alle diese Reformen hängen untereinander aufs engste zusammen, sie sind nicht willkürlich mechanisch aufgestellt, sondern eine wächst organisch aus der anderen hervor.

Immer ist die erste Notwendigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, gleichviel ob wir die Familienpflicht der Arbeiterin ins Auge fassen, oder in erster Linie dahin streben, sie wirtschaftlich widerstandsfähiger zu machen, oder sie gemütlich-sittlich schützen zu wollen. [1]) Der

[1]) Hoffentlich ist der gesetzliche Maximalarbeitstag von zehn Stunden für Fabrikarbeiterinnen nicht mehr weit: auf die Anfrage der deutschen Regierungen an die von Italien, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien wegen gleichzeitigen Vorgehens hat die Schweiz, wie Staatssekretär Graf Posadowsky am 7. Februar 1905 im Reichstage auf die Interpellation Trimborn hin erklärte, bereits zustimmend geantwortet; inzwischen wohl auch noch andere Staaten. Bei der diesjährigen Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wurde in der Richtung des Zehnstundentages ein erneuter parla-

kürzere Arbeitstag bringt einen früheren Feierabend, das bedeutet für die Arbeiterin, die ein Hauswesen besorgt, frühere Rückkehr zur Hausarbeit, mehr Zeit für die Familie. Kommt sie bereits ganz erschöpft nach Hause und soll dann noch anfangen zu säubern, zu flicken, die Erlebnisse der Kinder anzuhören und ihre Fragen zu beantworten, so wird sie alles nur halb tun können und sicherlich nicht in der rechten Art und Weise, die das Heim mit bescheidenem Behagen erfüllt. Sie muß mit unerbittlicher Notwendigkeit entweder stumpfgleichgültig oder überreizt sein. Eine frühere Heimkehr nimmt ihr das Gefühl, gehetzt zu sein, „nicht gegen den Berg an zu können", ein unbewußter psychischer Druck, der bei der unausbleiblichen Abnahme der Nervenkraft immer schlimmer wird. Kehrt sie früher heim, so weiß sie, sie wird noch fertig, bis der Mann kommt. Besonders an den

---

mentarischer Vorstoß unternommen. Eine Zentrumsresolution (Nr. 652 der Reichstagsdrucksachen) verlangte:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

I. tunlichst bald einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Beschränkung der regelmäßigen Arbeitszeit der Arbeiter (über 16 Jahre) in Fabriken und in den diesen gleichgestellten Anlagen (§ 154 der R. G. O.) auf höchstens zehn Stunden täglich vorzulegen;

im Falle der Ablehnung dieses Antrages:

tunlichst bald einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Beschränkung der regelmäßigen Arbeitszeit der Arbeiterinnen (über 16 Jahre) in Fabriken und in den diesen gleichgestellten Anlagen (§ 154 der R. G. O.) auf höchstens zehn Stunden täglich, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf höchstens neun Stunden vorzulegen;

II. tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die regelmäßige Arbeitszeit der Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, in Fabriken und in den diesen gleichgestellten Anlagen (§ 154 Abs. 1 der R. G. O.) auf höchstens neun Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf höchstens sechs Stunden festgesetzt wird.

Die Sozialdemokraten stellten den Antrag (Nr 594):

die tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis, im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigte Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsfristen auf höchstens acht Stunden festzusetzen und den Sonnabend-Nachmittag freizugeben.

Beide Anträge wurden indes am 27. März abgelehnt, auch der Zehnstundentag für Arbeiterinnen, da die Sozialdemokraten „aus Versehen", wie der Vorwärts tags darauf mitteilte, dagegen stimmten. — Ueber Entwicklung und Stand der Gesetzgebung wie über die weiteren Reformziele vgl. des näheren: Hitze, Schutz dem Arbeiter, ferner: Hitze, Arbeiterfrage und „Arbeiterwohl" (jetzt „Soziale Kultur"), die ständig darüber berichten.

Vorabenden der Sonn- und Feiertage wäre ihr unverkürzt ein halber Tag für das Hauswesen zu gönnen, so daß sie Angehörige und Hauswirtschaft gründlich zu bedenken Zeit hätte, waschen oder die Wäsche der vorigen Woche und Kleidungsstücke ausbessern, Stube und Küche säubern und auch einmal an sich selbst denken könnte. Nach sonnabendlicher Erledigung dieser Arbeiten wäre der Sonntag wirklich ein Ruhetag, ein Festtag in ihrem Lasttierdasein, ein Tag, an dem auch eine Stunde in vollster Ruhe der Kirche gehören könnte. Der Zwölfuhrschluß für verheiratete Arbeiterinnen am Sonnabend wäre wahrlich ein Segen für das Familienleben der Arbeiterklasse! Der Fünfeinhalbuhrschluß ist besser als nichts, aber doch nur eine halbe Maßregel. Die Mutter ist in dieser Klasse die Hand des Hauses, die alles tut. Daß die Frau nicht erschöpft oder überreizt ist, ist schlechthin eine Vorbedingung für das Behagen im eigenen Heim, daß sie gesund ist, ist die Vorbedingung für das Gedeihen und Vorwärtskommen der Familie. Was für die Gesundheit und Kraft der Mutter geschieht, das geschieht für das Wohl der Familie. Ohne gesunde Mutter keine gesunde Kinder, keine glückliche Familie. Ohne gesunde Kinder aber geht das Volk physisch zurück, und ohne glückliches Familienleben ist es psychisch gefährdet. Bei wie viel Fällen von Trunksucht oder Verbrechen, vollends bei dem jugendlichen Verbrechertum, zeigt die nähere Untersuchung: das Familienleben war zerrüttet! Was wir für die Mütter tun, das tun wir für unser Volk, für unser Vaterland.

Hier werden nun unsere Gedanken wohl oder übel von dem zehnstündigen Maximalarbeitstage hinüber zu dem längeren Wöchnerinnenschutze und der Mutterschaftsentschädigung geführt, zu dem Wunsche, daß neben der verkürzten Arbeitszeit, die allen Arbeiterinnen zugute kommt, die Ehefrau als Mutter noch besonders geschützt werde durch obligatorische Schonzeit vor und nach der Geburt des Kindes. Die Schonzeit ist bereits von drei auf vier Wochen erhöht worden, wir müssen aber sechs Wochen erreichen und allmählich auch dahin kommen, daß diese schwere und für die Familie und damit für das Ganze so bedeutungsvolle Zeit nicht durch Mangel jeglicher Einnahme unter Sorgen verbracht werde. Eine Mutterschaftsentschädigung würde es der Arbeiterin wesentlich erleichtern, ihrem Kinde, ihrer Gesundheit und damit dem Glücke ihrer Familie zu leben und

vorzeitiger Erschöpfung vorzubeugen. Das Kassenwesen hat sich in Deutschland außerordentlich entwickelt. Es wird sich bei gutem Willen auch der Weg finden lassen zu der vollen Mutterschaftsentschädigung, d. h. der Weg, der verheirateten Arbeiterin, die Mutter wird, im ganzen sechs Wochen der Ruhe zu gönnen ohne Einbuße ihrer Einnahme.[1])

Wenden wir uns nun wieder der Forderung des zehnstündigen Maximalarbeitstages zu, so ist festzustellen, daß die Arbeiterin ihn nicht nur als Familienmutter oder Hausfrau, sondern auch als Berufsmensch braucht behufs wirtschaftlicher Hebung. Wir haben wiederholt gesehen, daß die vereinzelte Arbeiterin ein verwehtes Blatt ist, erst in der Vereinigung wird die Ohnmächtige widerstandsfähig. Zur Vereinigung aber braucht sie Berührung und Aussprache mit ihresgleichen. Dazu aber wiederum braucht sie Zeit. Und diese Zeit kann nur der Abend bringen. Ist der Arbeitstag zu lang, so findet sie diese Zeit nicht mehr. Nach einem elfstündigen Arbeitstage können insonderheit ältere Personen nicht mehr die Spannkraft haben, noch eine Versammlung oder Vereinssitzung zu besuchen, um so weniger, wenn in einer großen Stadt noch ein weiter Hin- und Rückweg dazu kommt. Nur die erste Jugend kann zu solcher Ueberspannung der Nervenkraft noch bereit sein, freilich auch sie auf Kosten der Frische und Arbeitslust am nächsten Tage. Immerhin aber ermöglicht die Jugend, wofern sie für ein hohes Ziel begeistert ist, selbst bei anstrengender Tagesarbeit noch ein Vereinsleben, das reife Alter aber wird ausgeschaltet, und damit liegt die Gefahr nahe, daß das Steuer des Vereins einer jugendlichen Kraft zufällt, während die besonnene Ruhe, die Erfahrung des Alters mit ihrer mäßigenden, zügelnden Wirkung nicht das ihr zukommende Ge-

[1]) Wöchnerinnen, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeindeversicherung angehört haben, erhalten heute schon auf die Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft eine Unterstützung im Betrage des Krankengeldes. Es kann ferner eine derartige Kasse durch Statut diese gesetzliche Mindestleistung dahin erweitern, daß Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden.

wicht erhält. Das wäre für alle Teile ein Schaden. So kommen wir auch unter diesem Gesichtspunkte zu der Forderung, den elfstündigen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen um eine Stunde zu kürzen.

Sollen die Arbeiterinnen den Vorteil der gewonnenen Stunde für ihre wirtschaftliche Hebung benützen, so müssen sie sich über ihre beruflichen Interessen aussprechen und zu ihrer Förderung sich zusammenschließen dürfen. Zum erstgenannten Zwecke bedürfen sie des Versammlungsrechts, zum zweiten der Vereinsfreiheit. Der jetzige Zustand ist unhaltbar und führt zu den sonderbarsten Widersprüchen. In allen Ländern ist die Frau von politischen Vereinen ausgeschlossen (in Gesellschaft von Lehrlingen, Kindern, Unmündigen), während sie politischen Versammlungen in einigen Ländern beiwohnen darf. Was nun aber ein politischer Verein ist, darüber gehen die Ansichten auseinander. So hatten z. B. auf dem Evangelisch-sozialen Kongresse alljährlich die weiblichen Mitglieder und Hörerinnen sich an Vorträgen und Diskussionen beteiligt; in Braunschweig wurde im Jahre 1901 der Kongreß nach zwölfjährigem Bestehen von der Behörde als ein politischer Verein erklärt und den Frauen die Teilnahme untersagt. In Köln durfte Fräulein Helene Simon im Jahre 1903 auf der Tagung der „Gesellschaft für soziale Reform" ihren bekannten Vortrag über die einstündige Verkürzung des Maximalarbeitstages nicht selbst halten, sie durfte sich nur in einem abgetrennten Teile des Saales aufhalten, der Mittelraum war für die Frauen „tabu" und ein männliches Individuum mußte die Rede vorlesen. So geschehen nicht etwa in Rußland oder China, sondern unter den Deutschen in Köln am Rhein 1903.

Vereinigungen von Frauen der Arbeiterinnenklasse sind wiederholt aufgelöst oder verboten worden. Der Hinweis, daß sie „ins Haus gehöre", trifft aber leider den Sachverhalt nicht mehr, ja, er wird zur bitteren Ironie. Die Frau ist gezwungen worden, aus dem Hause hinaus- und in das wirtschaftliche Leben hineinzugehen. Millionen deutscher Frauen stehen im öffentlichen Leben. Sie müssen über ihre Interessen sich beraten, zur Förderung ihrer Interessen sich zusammenschließen dürfen. So stellt sich die Notwendigkeit heraus, daß bei der früher oder später unumgänglich werdenden reichsgesetzlichen Regelung des Vereins-

wesens alle die Schranken aufgehoben werden, die das Vereinsleben des weiblichen Geschlechts einengen als Ueberlieferungen aus einer Zeit, in der die Frau noch nicht im heutigen Umfange in die volkswirtschaftliche Produktion hineingezogen worden war.[1])

Wenn die Verkürzung der Arbeitszeit der Familienpflicht und dem Vereinsleben unmittelbar zugute kommt, so dient sie mittelbar dadurch auch der sittlichen Hebung der Arbeiterin. Das Familienleben und das Vereinsleben sind Gegengewichte für sittliche Gefahren.

Daß das Fabrikleben besonders große sittliche Gefahren für die Arbeiterin mit sich bringt, ist unleugbar. Somit ist es berechtigt, diesen besonderen Umständen auch durch besondere Schutzmaßregeln zu begegnen.

Der Schutz der Arbeiterinnen vor sittlichen Gefahren ist als berechtigte Forderung im Prinzip anerkannt, indem tunlichste Trennung der Geschlechter bei der Arbeit, Rücksicht auf Anstand und gute Sitte vorgeschrieben ist (§ 120 b GO.), und z. B. getrennte Ankleideräume überall, und vielerorts auch schon getrennte Arbeitsräume für die Geschlechter eingeführt sind. Aber dieser Schutz durch räumliche Trennung, so dankenswert er ist, zieht noch keine Mauer um das schwächere, in seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit doppelt schwache Geschlecht gegenüber den Männern, von denen es beruflich abhängt. Daß diese wirtschaftliche Abhängigkeit ausgenutzt wird, daß sie von der Arbeiterin auch mit ihrer Person bezahlt werden muß, das gilt es zu verhüten und die Person der Arbeiterin durch ein Gesetz zu schützen. Der Vorgesetzte, gleichviel ob Chef, Werkführer oder Aufseher, der mit einer Arbeiterin seines Betriebes ein unerlaubtes Verhältnis unterhält, müßte bestraft werden wie der Vormund, der sein Mündel mißbraucht. Schon im Jahre 1900 war ein diesbezüglicher Antrag, der so-

[1]) 1895 und 1897 hat der Reichstag diesbezügliche Petitionen Berliner Frauenrechtlerinnen abgelehnt. Wenn aber auch eine Mehrheit für die allgemeine politische Gleichberechtigung der Frauen im Reichstage noch nicht vorhanden ist, so ist doch eine Mehrheit desselben für die Gleichberechtigung der Frauen soweit eingetreten, als es sich um die Vertretung von Berufsinteressen derselben handelt. Die Abgeordneten Bassermann, Roesicke, Hitze u. a. haben für sozialpolitische Bestrebungen der Frauen gleiche Berechtigung mit den Männern beantragt.

genannte Arbeiterparagraph, vom Zentrum im Reichstage gestellt worden, aber die Regierung verhielt sich ablehnend mit der Begründung, daß ein Paragraph dieses Inhalts für die Arbeitgeber die Gefahr heraufbeschwören würde, von gerissenen, erpressungslustigen Mädchen fälschlich angezeigt zu werden. Daß mit diesem Paragraphen diese Gefahr tatsächlich in das Bereich der Möglichkeit rückt, ist klar. Aber warum soll alle Gefahr ausschließlich auf Seite der schwächeren weiblichen Hälfte liegen? Es wäre nicht mehr wie recht und billig, wenn die wirtschaftlich-sozial stärkere männliche Hälfte auch ein Teil der Gefahr trüge. Mut soll ja doch unbestritten eine männliche Eigenschaft sein, warum versagt er gegenüber einem Gesetzesparagraphen zum Schutz der Schwachen? Und einer so geringen Gefahr gegenüber? Denn wenn die Möglichkeit eines Erpressungsversuches auch zugegeben werden muß, so ist die Wahrscheinlichkeit einer solchen doch tatsächlich verschwindend gering. Wie schwierig dürfte es schon für die einzelne Arbeiterin sein, mit dem Vorgesetzten allein zu sprechen, wenn er es nicht selbst herbeiführt —, und daß sie ihn allein gesehen, wäre doch die Vorbedingung einer anzüglichen Behauptung. Und selbst, wenn sie gerieben genug gewesen wäre, ihn zu isolieren, so stände immer noch Aussage gegen Aussage. Und welche Zweifel in die Aussage der wirtschaftlich Schwächeren gesetzt wird, ist bekannt. „Wegen mangelnder Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin" wurde ein Unternehmer in der Kartonbranche 1896 freigesprochen, der von drei Arbeiterinnen seines Betriebes angeklagt worden war. Daß er nicht nur mit diesen dreien ein Verhältnis gehabt hatte, wußte das ganze Personal im Betriebe. Aber — die Zeuginnen waren nicht glaubhaft genug. Es ist schwerlich anzunehmen, daß eine Anzeige zur Verurteilung führen würde, wenn nicht unanfechtbare Zeugen für die Schuld des Angeklagten auftreten. Unter solchen Erwägungen erscheint die Furcht der Männer vor diesem sogenannten „Arbeitgeberparagraphen" weniger als die Furcht vor einer ohnmächtigen Putiphar in der Arbeiterinnenschürze, als wie die Furcht vor einer schlagfertigen Susanna, die nicht auf einen Daniel wartet. Läuft sie zu einem Rechtsschutzverein, so gibt es einen „Fall", der möglicherweise von den Frauenvereinen aufgenommen wird und der einen Alarm in der Tagespresse, ja eine öffentliche Protestversammlung nach sich

zieht. Diese Aussicht kann allerdings dem Mutigsten Schrecken einjagen. (Gott sei Dank sind wir so weit.)

Der „Arbeitgeberparagraph", der verhüten will, daß die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterin von männlichen Vorgesetzten ausgebeutet wird, dieser wichtige Paragraph darf nicht für immer unter den Tisch gefallen sein. Er muß wiederkommen. Er zieht eine Mauer um das weibliche Geschlecht, er legt dem Falle Wichtigkeit bei, ob eine weibliche Person verführt wird, er hebt das Geschlecht.

Die Wirkung eines sittlichen Schutzes würde auch eine Reform haben, die voraussichtlich die Mehrheit im Reichstage ohne große Schwierigkeit finden dürfte: die Erteilung des Stimmrechts an die Arbeiterinnen zu den Wahlen der Arbeiterbeisitzer im Gewerbegericht. Das Gewerbegericht ist eigens für ihre Interessen mitbegründet. In diesem Gerichte sind ihre Berufs- und Klasseninteressen verkörpert durch die Arbeiterbeisitzer. Das Recht, die Arbeiterbeisitzer zu wählen, heißt nichts anderes, als das Recht, die Vertreter ihrer eigensten Berufsinteressen zu wählen. Gegen die Erteilung dieses Rechtes ist tatsächlich kein stichhaltiger Grund in die Wagschale zu werfen. Will man sich etwa auf das Wort stützen, das hier zum Hohn wird: Die Frau gehört ins Haus? Wie gern hätte die Arbeiterin ein behagliches Haus! Und wie gern bliebe sie darin! Gebt ihr nur die Mittel dazu! Oder versteht sie etwa nicht, um was es sich bei der Wahl handelt? Sie erfährt es ja an ihrem eigenen Leibe. Oder will man sie vor dem rauhen öffentlichen Leben und dem Verkehr mit Männern schützen? Ja, warum hat man sie denn nicht davor geschützt, in die Fabrik zu müssen, wo sie Schulter an Schulter einen Strang mit den Männern zieht? Die Arbeiterin hat die nämlichen Interessen wie ihr männlicher Kollege, sie arbeitet mit ihm in derselben Fabrik, vielleicht in demselben Saale, untersteht derselben Fabrikordnung wie er — sie kennt die Personen der Arbeiter in bezug auf ihre Tüchtigkeit und ihren Charakter genau so gut wie er — aber sich für den einen oder anderen als Vertrauensmann entscheiden, das darf sie nicht. Ihr Vertrauen ist nichts wert, fällt nicht in die Wagschale. Sie darf nicht mitwirken, wenn es gilt, einen gerechten klugen Mann zur Vertretung auch ihrer Interessen in das Gewerbegericht abzuordnen, sie darf nicht stimmen. Wenn die Wahlen zum Gewerbegerichte stattfinden, gehen die Arbeiter im Voll-

bewußtsein ihrer Würde und ihres Wertes davon, voll Verachtung die Kolleginnen zurücklassend, die „zu dumm sind, um wählen zu dürfen“.[1]) Ist es verwunderlich, wenn diese Auffassung geneigter macht, ein sittliches Vergehen gegen solch ein zweitklassiges Geschlecht leicht zu nehmen? Alles was die Arbeiterinnen als Gattung zu einer untergeordneten, minderwertigen stempelt, gibt der „Herrenmoral“ der Männer Nahrung, ja fordert ihre Uebergriffe geradezu heraus, vermehrt also die sittlichen Gefahren. Alles was dagegen die Arbeiterinnen hebt, schränkt die Männer ein. Ein Vergehen gegen ein gleichgestelltes Wesen wiegt schwerer, als ein Vergehen gegen ein untergeordnetes. — Eine Blütenlese von Reformen liegt vor uns:

Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages,
Mittäglicher Schluß am Sonnabend,
Wöchnerinnenruhe von mindestens sechs Wochen,
Mutterschaftsentschädigung,
Vereins- und Versammlungsfreiheit,
Arbeitgeberparagraph,
Stimmrecht für die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer.

Wie können wir nun aber an der Verwirklichung dieser Pläne mitwirken? Wir müssen bemüht sein, Stimmung für diese Reformen zu machen, die öffentliche Meinung zu bilden, sei es durch Wort oder Schrift im größeren wie im engsten Kreise. Es gilt, möglichst viele Abgeordnete für diese Ideen zu erwärmen, die Zusicherung zu erhalten, daß sie im Reichstage für die Forderungen eintreten werden, die man zu erreichen sich bemühen will. Wenn dann eine Petition an den Reichstag ins Werk gesetzt und die Unterstützung aller Frauenorganisationen mit gleichen Zielen gewonnen wird, so dürfte sich ein Einfluß auf die soziale Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterinnen wohl erhoffen lassen.

[1]) An einem solchen Wahltage hörte ich folgende Bemerkung: „Die Weiber sind zu dumm dazu, die haben keine Grütze, die sind nur unser —“ ich beschmutze meine Feder nicht mit dem Worte, das folgte.

7. Die Organisation der Arbeiterinnen.

Inhalt: Selbsthülfe. Organisation. Arbeiterinnenvereine. Gewerkschaftlicher Zusammenschluß. Getrennte oder gemeinsame Organisation von Männern und Frauen. Gründe für gemeinsame Organisation. Aeußere Gründe. Innere Gründe. Der kleinste hauswirtschaftliche Vorteil bringt die Arbeiterin der Gewerkschaft näher. Der Beitrag. Die Wirkung der Organisation auf die Arbeiterin.

Wenn soziale Reformen die Arbeiterinnen vor Mißbrauch ihrer Person und ihrer Kraft schützen, wenn sie ihnen mehr Zeit geben und zugleich ihren Ideen- und Interessenkreis erweitern (Stimmrecht), so machen sie sie damit auch fähiger, den Weg der Selbsthülfe zu beschreiten. Dieser Weg führt zur Sammlung, zur geordneten, bewußten Vereinigung, zur Organisation. Für sich allein ist die Arbeiterin ohnmächtig. In der Vereinigung mit ihren Arbeitsgenossen und Genossinnen kann sie erstarken, kann sie wirtschaftlich widerstandsfähig werden. Die Arbeiter sind auf diesem Wege vorangegangen. Für das weibliche Geschlecht muß das Streben sozial gesinnter Frauen dahin gehen, die Arbeiterinnen sammeln zu helfen. Ein stufenmäßiges Vorgehen hat die Fürstin Oettingen-Spielberg, München, in die Wege geleitet. Die schulentlassenen, in die Fabrik eintretenden Mädchen werden in „Patronagen" gesammelt, aus diesen treten die Erwachsenen in die katholischen Arbeiterinnenvereine ein, die wiederum die Vorschule der christlichen Gewerkschaften bilden. — Margarethe Behm-Berlin plant Vereine der entlassenen Volksschülerinnen, um sie den christlichen Gewerkschaften zuzuführen (Nr. 4 der Kirchlich sozialen Blätter von 1905). Wo nicht in dieser stufenmäßigen Weise vorgegangen wird, gilt es, die Arbeiterinnen der verschiedenen Altersstufen zunächst gemeinsam in Vereine zu fassen,

die die gemütlich-sittliche Pflege anstreben, das sind die konfessionellen Arbeiterinnenvereine. Auf der katholischen Seite bestehen ihrer einige 80, angeregt und gefördert vom Verbande Arbeiterwohl.[1]) Wo immer ein solcher Verein besteht, da ist er für die Besitzenden, die an ihm teilnehmen, eine Vorschule sozialer Bildung, sozialer Arbeit, für die Arbeiterinnen, die sich anschließen, eine Schutzgemeinschaft und zugleich eine Vorstufe der Organisation auf wirtschaftlichem Gebiete, obschon es nicht diesen Anschein hat. In dem Arbeiterinnenverein findet das Mädchen Anschluß, Aussprache, Unterstützung, Rat, Erholung, Unterhaltung, Belehrung, also gemütlich-sittliche Hebung, ja auch durch Näh- und Kochkurse Gelegenheit zur Ausbildung in allgemein weiblichen Erfordernissen, die bei der Fabrikarbeit zu kurz kommen. Naturgemäß findet aber die Aussprache über wirtschaftliche Berufsinteressen keinen Platz. Aus allen Berufen sind Arbeiterinnen im Verein, Näherinnen, Plätterinnen, Falzerinnen u. a. m., ja auch Telephonistinnen. Sie sind versammelt nicht als Zugehörige dieses oder jenes Berufes, sondern als katholische Mädchen, die auch nach der Schulzeit ihre Beziehung zur Kirche, ihre Unbescholtenheit aufrecht erhalten, und ihr menschliches Bedürfnis nach Geselligkeit und Erholung nicht auf der Straße befriedigen wollen. Zu welchem Berufe sie gehören, weiß eine von der anderen gar nicht, wenn sie sich nicht zufällig persönlich kennen.[2]) Dieser Umstand fällt hier völlig aus dem Gesichtskreise. Der nächste Zweck des Arbeiterinnenvereins — analog dem Arbeiterverein — ist nicht, die Mitglieder wirtschaftlich widerstandsfähiger zu machen, sondern sie reli-

[1]) Ueber die Geschichte eines katholischen Arbeiterinnenvereins, über Entstehung, Wachstum, Art des Vorgehens, Zusammensetzung des Vorstandes, Verlauf der Sitzungen, Kassenwesen, Unterhaltung und Belehrung, Kurse, jährliche Festlichkeiten usw. berichtet neuerdings — ältere Berichte findet man in der Zeitschrift Arbeiterwohl — Erzpriester W. Frank-Berlin, der Gründer und Präses des „Arbeiterinnenvereins bei St. Pius", in seinem Büchlein: „Katholische Mädchen vereinigt Euch!" (Buchhandlung Homburg in Berlin, Behrenstraße. 2. Auflage. 15 Pfg.). Auch Dr. W. Liese schildert in seinem wertvollen Buche „Mädchenschutz" Bau und Leben eines solchen Vereins. Eine ausführliche Darstellung gibt das angekündigte Heft 32 der Sozialen Tagesfragen: „Katholische Arbeiterinnen-Vereine." Von Dr. Otto Müller. M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1905.

[2]) Wie denn auch bezeichnenderweise das Büchlein von Erzpriester Frank kein Verzeichnis enthält, welchen Berufen die Mitglieder angehören.

giös-sittlich zu bewahren. Und dennoch, wie wir schon hörten, sind die Arbeiterinnenvereine eine Vorstufe und Schulung für die Berufsorganisation, die bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen strebt. Die Mädchen werden an Zusammenschluß gewöhnt, sie lernen an ernsten Beratungen teilzunehmen, sie üben sich, ruhig ihre Meinung zu sagen, und zu verteidigen, sich dem Majoritätsbeschlusse zu fügen und kleine regelmäßige Geldopfer zu bringen, sie lernen aber auch, sich als religiös bestimmte, christliche Arbeiterinnen fühlen, und sie erleben den suggestiven Einfluß der Masse auf das Individuum, das starke Fluidum, das von der Gemeinschaft ausströmt. Alle diese Erfahrungen entwickeln die Persönlichkeit. Die vereinzelte losgelöste Arbeiterin und das mehrjährige Vereinsmitglied sind verschiedene Wesen, stellen zwei verschiedene Entwicklungsstufen dar.

So wird das im konfessionellen Arbeiterinnenverein geschulte und entwickelte Mitglied im Gegensatz zu ihren ungeschulten Geschlechts- und Berufsgenossinnen, denjenigen Vereinigungen einiges Verständnis entgegenbringen, die sich die Aufgabe stellen, die Industriearbeiterinnen wirtschaftlich zu heben: den Berufsvereinen, den Gewerkschaften.

Diese Berufsvereine haben im Vergleich zu den Arbeiterinnenvereinen zwar nicht eine wertvollere oder höhere, wohl aber die praktisch schwierigere Aufgabe gewählt, alle auf dem Boden des Christentums stehenden Angehörigen eines industriellen Berufs zu gemeinsamem Vorgehen zu sammeln. Die gleiche Arbeit ist das äußere Band, das sie binden und festhalten soll zur Förderung ihrer Berufstüchtigkeit und zur Verteidigung ihrer beruflichen Interessen, kurz zu ihrer wirtschaftlichen Hebung. Für die katholischen Arbeiterinnen können nur die „Christlichen Gewerkschaften" in Frage kommen, nicht die „Freien Gewerkschaften", die des sozialdemokratischen Geistes voll sind. Auch der auf den ersten Blick verlockend, bei näherer Einsicht aber unfruchtbar erscheinende Gedanke der katholischen Arbeiterinnenvereine mit Fachabteilungen scheidet für uns aus. Abgesehen davon, daß die Organisation in Fachabteilungen innerhalb katholischer Arbeiterinnenvereine zwei Schwierigkeiten, von denen jede einzelne groß genug ist, aufeinander häuft — die religiös-sittliche Bewahrung und die wirtschaftliche Hebung —, bedingen die Fachabteilungen getrennte Organisation für Männer und Frauen. Welche Gründe gegen diesen

Zuschnitt sprechen, wird aus den nachfolgenden Ausführungen erhellen.

Die Frage, ob die weiblichen Arbeiter mit den männlichen vereint zu organisieren seien, ist vielfach erörtert worden. Die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften haben sich frühzeitig für gemeinsame Organisation entschieden, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben 28 Jahre lang gezögert, bis sie überhaupt der Organisation der Arbeiterinnen näher traten, dann aber haben sie im Jahre 1896 die gemeinsame Organisation in Angriff genommen. Die christlichen Gewerkschaften haben die gemeinsame Organisation von vornherein geplant, allerdings nicht ohne Widerspruch.

Auf den ersten Blick hat zweifelsohne der Gedanke getrennter Organisation der weiblichen und männlichen Berufsangehörigen den Schein für sich; gehen wir aber näher auf die Sache ein, so lassen sich schwerwiegende Gründe *gegen* die Trennung und für die Vereinigung geltend machen. Getrennte Organisationen erfordern doppelte Verwaltung, d. h. doppelte Kassen- und Buchführung und doppeltes Sekretariat und werden infolgedessen kostspieliger. Es kommt dazu, daß die Frauen bei durchgehends schlechterer Löhnung nur geringere Beträge zahlen können, als die männlichen Kollegen, so daß von einem leistungsfähigen Kassenwesen in einer weiblichen Gewerkschaft vorläufig wohl kaum die Rede sein könnte. Weiter will auch erwogen sein, daß bei den weiblichen Personen eine unerläßliche Vorbedingung für gemeinsame Arbeit fehlt: sie sind weniger an Disziplin gewöhnt als die Männer, die im bunten Rocke gesteckt und gelernt haben, zuzuhören und zu *gehorchen*. Die prinzipielle Untersuchung, ob die weibliche Natur überhaupt schwerer zu disziplinieren sei als die männliche, können wir hier übergehen und uns an Tatsachen halten. Jahrtausende haben den Mann an gemeinsame, das Weib an vereinzelt-persönliche Arbeit gewöhnt. Die Arbeit des Mannes aus den unteren Klassen führt ihn regelmäßig in Beziehung zu Berufsgenossen, zu seinesgleichen. Die angestammte Arbeit der Frau im Hause hat sie ebenso regelmäßig isoliert. Der Privathaushalt war und ist noch eine kleine Welt für sich, und in dieser Welt hat die Frau nicht ihresgleichen, sie ist und bleibt ein Solitär. Sie hat als Hausfrau keine Beziehungen zu anderen Hausfrauen, ja, oft ist sie darauf be-

dacht, andere nicht in ihr Hauswesen hineinblicken zu lassen. Aus dieser Welt führt mit Notwendigkeit kein Ariadnefaden in das Labyrinth der politischen Gesamtheit, die Frau kann ihre Arbeit leisten, ohne den öffentlichen Dingen auch nur in einem einzigen Punkte Verständnis oder Teilnahme entgegenzubringen. Es ist z. B. selbst einer lebhaften Agitation der Antischutzzöllner nicht gelungen, zur Zeit der Kornzollverhandlungen im Reichstage eine energische Bewegung unter den Hausfrauen zu wecken, geschweige denn, daß eine solche aus ihnen heraus entstanden wäre. Ganz haben sich nun freilich die Hausfrauen nicht von der neuen Zeit abzuschließen vermocht. Die Verkehrswirtschaft hat ihnen, man möchte sagen wider Willen, Einsichten aufgenötigt und Zugeständnisse abgerungen, aber z. B. ein Versuch, zu neuen Formen des Absatzes ihrer Produkte zu gelangen, etwa zur genossenschaftlichen Verwertung, ist erst in allerneuester Zeit nachzuweisen. [1])

Gegen diese Ausführungen scheint zu sprechen, daß weibliche Dienstboten häufig mit ihresgleichen dienen, und daß sie an Gehorsam gewöhnt werden. Aber wir wissen auch, wieviel Zank und Streit unter den Dienstboten herrscht, und wie mangelhaft es mit dem Gehorsam bestellt ist, und wir dürfen auch nicht vergessen, daß die weiblichen Dienstboten ihren Dienst als einen Uebergang betrachten zu der fraulichen Selbständigkeit, die ihnen erlaubt, alles ganz so zu machen, wie sie es für gut finden, wie sie es wollen. Zu dieser Selbständigkeit und Vereinzelung in der Arbeit tritt noch der Umstand hinzu, daß die Hausfrau keine Instanzen in ihrer Arbeit über sich hat und sich gegen jede Kritik abschließen kann. Der Ehemann ist tagsüber bei seiner eigenen Arbeit und versteht meistens auch nichts von Hauswirtschaft und Kleinkinderpflege. Kurz, die Arbeitsstellung der Hausfrau (nicht ihre Stellung als Gattin) ist die eines absoluten Herrschers. Nur sie hat über ihr Tun und Lassen zu befinden, Vorgesetzte, Inspektion gibt es nicht, sie ist sich selbst Gesetz. Diese Gewöhnung ist nicht geeignet, das weibliche Geschlecht zu gemeinsamer Arbeit geschickt zu machen, sie fördert im Gegenteil einen starken, wenn auch unbewußten Individualismus und einen Mangel an Dis-

[1]) Meines Wissens wurde der erste Versuch von Frau Böhm auf Rittergut Lamgarben angeregt.

ziplin, der jedes gemeinsame Vorgehen erschwert, im kleinen wie im großen.

Diesen Ausführungen widerspricht nicht, daß wir von alters her Frauen kennen, die zu jedem Opfer bis zur Selbstvernichtung bereit waren. Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob das weibliche Geschlecht groß ist im Dulden, hingebend in der Liebe, vom höchsten Opfermute beseelt, sondern um die Behauptung, daß es zu gemeinsamer Arbeit weniger geschickt ist als das männliche Geschlecht. Der höchste Mut zu persönlicher Tat, das Einsetzen der Person ist immer zugleich auch höchstes Ichgefühl, ist Unterstreichung des eigenen Willens und Tuns, ist Selbstbetonung. Das Aufgehen in der Gemeinsamkeit dagegen verlangt Aufgeben des Persönlichen, Abschwächung des Ichgefühls, Untergehen in der Masse Gleichgestellter. Die Gewöhnung hierzu, die Uebung, bei der Arbeit die eigene Ansicht einem anderen, einem Vorgesetzten unterzuordnen, nennen wir Disziplin. Dem männlichen Geschlecht wird diese Uebung anerzogen, dem weiblichen nicht. Deshalb würde eine rein weibliche Gewerkschaft schwerer zu regieren, schwerer zu geschlossenem, nachhaltigen Vorgehen zu bringen sein wie eine männliche.

Diese Einsicht in die durchschnittliche Stimmung des Weibes hilft mit, die beklagenswerte Tatsache zu erklären, daß die weiblichen Berufsangehörigen ungemein schwer für eine gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen sind. Die Klage über vergebliches Bemühen ist ebenso allgemein wie das Zugeständnis, daß die einmal überzeugte Arbeiterin auch treu festhält. Aber welche Mühe, sie zu gewinnen! Die Gewerkschaft interessiert die Arbeiterinnen gar nicht. Sie tragen so viel auf ihren Schultern, daß die älteren, reiferen, insonderheit die Verheirateten, nur den einen Gedanken kennen, durch die Woche „hindurchzuschuften", um am Sonnabend das nötige Geld in der Hand zu halten. Wenn sie diese erdrückende Aufgabe erledigen, so tun sie genug und übergenug. Jeder Gedanke, der abseits liegt, läßt sie völlig kalt. Auf Vorstellungen antworten sie verschieden, je nach Temperament und geistiger Entwickelungsstufe, aber fast immer ablehnend:

Müde: „Ich habe keine Zeit. Wenn ich nach Hause komme, muß ich Abendbrot kochen und das Bett machen. Mein Mann würde mich, wenn ich . . ."

Bissig: „Bleiben Sie mir mit solchen Erfindungen vom Halse! Ich habe gerade genug."

Kurz: „Geht mich nichts an."

Bitter: „Gemeinsame Hülfe? Wer hat mir denn geholfen? Keiner. Warum soll ich anderen helfen?"

Nachdenklich: „Ja, machen Sie man voran. Ob ich dabei bin, ist ja egal."

Spöttisch: Was tut man denn da? Wird da poussiert? Dann komme ich."

Ernst: „Ja, geschehen muß was. Aber auf uns hört man ja doch nicht. Die Männer müssen's machen."

Pessimistisch: „Es hilft doch nichts. Wer das Geld hat, hat die Macht. Geld ist alles."

Das Ohr der jüngeren, unverheirateten Personen ist so gut wie überhaupt nicht zu haben. Ihre Einnahme ist gering, ihre Lebenslust groß. Das Geld will nie langen — und nun sollen sie von dieser geringen Einnahme noch abgeben? Und wozu diese „langweiligen" Versammlungen? Sie will sich abends amüsieren, sie will lachen und singen und lustig sein. Hat man ihr den Nutzen der Gewerkschaft eindringlich vorgehalten, so ist ihrer Weisheit Endschluß: „Das ist gut für die Männer, die sollen voran machen, aber was soll ich da? Ich verheirate mich doch!"

Die Heirat ist's, an der ihre Träume hängen. Die Zeit in der Fabrik ist nur ein Uebergang. Da erträgt man eben, was zu ertragen ist. (Etwa so wie unsereiner den Staub und die Enge im Abteil auf der Eisenbahn.) Sie arbeitet in der realen Welt der Fabrik, aber sie lebt in der Hoffnung auf die Heirat, die alles umgestalten, die an Stelle der Fabrik das eigene Heim mit häuslichem Behagen, an Stelle der Sklaverei die Freiheit, an Stelle der Abhängigkeit die Selbständigkeit setzen wird. In der Fabrik ist sie immer Mensch zweiten Grades; für die gleiche Leistung wird sie schlechter bezahlt, weil sie Weib ist. Die Heirat aber macht sie selbständig, weil sie Weib ist. Ist's nicht begreiflich, daß ihr Instinkt gegen die Fabrikarbeit und für die Heirat spricht? Und für diese verhaßte Arbeit soll sie noch Opfer bringen? Je eher, je lieber weg davon, am liebsten für immer. Und für diese verhaßte Arbeit soll sie abends ein Vergnügen aufgeben? Wer lohnt's ihr denn? Ist's nicht genug, daß sie den ganzen Tag eingesperrt ist? Sie hat es „dick satt", sie will nichts mehr von der Arbeit hören, wenn sie „rauskommt", sie will lustig sein, sie will was anderes sehen und hören. Und ihr Instinkt sagt ihr, daß da nicht „poussiert wird", und daß diese ernsten Ver-

sammlungen nicht die Gelegenheit bieten, ihre Träume von einer baldigen Befreiung aus dem öden Lasttierleben und von einem eigenen Herde der Verwirklichung näher zu bringen.

Wer hier geneigt sein sollte, den Stab über der Arbeiterin zu brechen, der überlege zunächst einmal, was er bei der Organisation von den Arbeiterinnen verlangt: sie sollen sich mit einer Sache befassen, die ihrer Natur entgegen ist. Sie sollen nach schwerem Tagewerk ihre kurze Mußezeit opfern. Sie sollen von den sauer verdienten Nickelstücken eins oder zwei hergeben, d. h. einmal mittags, statt Kartoffeln und Spiegeleier zu essen, mit Kaffee und Schrippen fürlieb nehmen. Sie sollen plötzlich sozialpolitische Einsicht beweisen, nachdem sie systematisch unwissend erhalten worden sind. Sie sollen plötzlich Gemeinsinn entwickeln in einer staatlichen Gemeinschaft, die ihnen gemeinsames Vorgehen zum strafwürdigen Verbrechen anrechnet. Kurz: was sie nicht gelernt, das sollen sie wissen, was sie nicht gedurft, das sollen sie üben.

Anstatt den Stab zu brechen, ist's besser, zu sinnen, wie man die Arbeiterin gewinnen könnte. Vielleicht wäre es ratsam, sich in ihre Lage zu versetzen und von da heraus einen Anknüpfungspunkt zu suchen. Da haben wir uns nun vor allen Dingen zu vergegenwärtigen, wie überaus beschränkt die Lebensverhältnisse einer Arbeiterin sind. Es dürfte nicht ganz leicht sein, sich in diese chronische Klemme hineinzuversetzen. Ihre Gedankenwelt muß sich notgedrungen im engsten Kreise bewegen: Was verdiene ich? Was esse ich? Was trinke ich? Wo wohne ich? Was hab' ich am Abend und Sonntags anzuziehen? Sind diese Fragen befriedigend beantwortet, so ist des Lebens Rätsel für sie gelöst. Bei den Verheirateten kommt die Sorge um Mann oder Kind oder beide hinzu und macht sie noch unzugänglicher für außerhalb ihres Kreises liegende Gedanken. In diesen engen Verhältnissen nimmt die Ernährungssorge eine Bedeutung an, die in günstigeren Lagen unbekannt ist. Ob dieselbe Menge Kartoffeln in einer weit entfernten Straße zwei Pfennig billiger ist, das ist von Bedeutung —, „da habe ich gleich eine Zwiebel dazu". Der kleinste Vorteil wird in diesen Verhältnissen eine unwiderstehliche Lockspeise. Nichts liegt den schlecht bezahlten Frauen so am Herzen, wie die Einteilung ihres Nickelvermögens. Eine Frau, die

die erschütternde Nachricht von dem Ausbruch eines Krieges gleichgültig hinnehmen würde, horcht auf, wenn sie von der Möglichkeit hört, ihre Kohlen oder ihre Kartoffeln oder ihre Zwiebeln billiger zu beziehen. Das packt. Die „Allgemeinheit" oder das „Klasseninteresse" sind für sie vorläufig leere Wortschälle die eindruckslos verklingen. Der Anknüpfungspunkt fehlt. Sie lebt auf einer Scholle für sich. Unwissenheit, lauernde Sorge, Not, vielleicht Hunger und Erschöpfung haben sie isoliert, haben einen Abgrund zwischen ihr und der Allgemeinheit aufgerissen. Ihr Gesichtskreis umfaßt nicht einmal ihr eigenes Leben, nein, nur ihre tägliche Not, längstens ihre Wocheneinnahme. Ueber seinen Horizont kann aber kein Mensch hinaussehen, über seinen geistigen so wenig, wie über den physischen. So gilt es denn, in den Horizont etwas hineinzuschieben, das den Gesichtswinkel trifft, es gilt, ihr eine Brücke zu bauen, auf der sie über den Abgrund hinüberkommt, auf der sie aus der Zellenenge ihres Ideenkreises hinausgeführt wird in neue Weite. Eine solche Brücke würde ein noch so kleiner hauswirtschaftlicher Vorteil sein. Die Aussicht, die Möglichkeit eines Vorteils würde wahrscheinlich am ehesten geeignet sein, die Arbeiterinnen heranzuholen, so daß man wenigstens einmal ihr Ohr hätte. Der kleinste Vorteil läßt die aufgewendete Zeit, den ausgegebenen Groschen in ihren Augen entschuldbar erscheinen und stopft der „räsonierenden" Nachbarin den Mund. Sie fühlen sich auf festem Boden, sie haben die sichere Brücke, auf der sie aus ihrem Eigenleben in die Allgemeinheit (d. h. hier in die Gewerkschaft) hinüberkönnen. An diesen nächstliegenden Zweck eines noch so verschwindend kleinen Vorteils (etwa durch gemeinsamen Bezug von Kartoffeln oder Kohlen) kann sich ihr Geist halten, wenn das Ziel — die wirtschaftliche Hebung ihrer Klasse — ihnen noch völlig unfaßlich, weil weltentfernt ist. An den kleinen Vorteil anknüpfend, könnte man die großen Vorteile erörtern, die gewerkschaftlicher Zusammenschluß bringen müßte und eindringlich ausführen, daß die Vereinzelte nichts erreicht, daß Zusammenschluß aber stark macht. Das Gleichnis vom Bündel Stäbe, das der stärkste Mann nicht knicken kann, während den einzelnen Stab jedes Kind zerbricht, dies klassische Gleichnis, gut erzählt, macht bisweilen Eindruck.

Neben dem kleinen Vorteil, der Verheiratete und Ledige

gleicherweise lockt, gilt es, für die jungen Personen noch einen besonderen Anknüpfungspunkt zu finden, und diesen bieten am sichersten ihre Träume von einem eigenen Herde. Die jungen Arbeiterinnen merken auf, wenn man ihnen davon spricht, wie es möglich werden könne, daß die Kollegen alle heirateten, und die Frauen nicht in die Fabrik brauchten, und daß sie selber diese Möglichkeit verwirklichen helfen müßten. Das könnten sie, indem sie alle zusammenhielten. Durch einmütiges Vorgehen könnten sie zunächst erreichen, daß sie für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekämen, und wenn das der Fall sei, so würde der Unternehmer lieber Männer wie verheiratete Frauen anstellen, schon der lästigen Spezialvorschriften wegen. Dadurch würde vermieden, daß Frauen Arbeit hätten und Männer nicht. Die unterbietende Konkurrenz würde eingeschränkt, und die Arbeit der Männer dadurch verteuert werden. Je höher ein Mann aber entlohnt würde, um so eher könne er heiraten und Frau und Kinder ernähren. An diesem Punkte angelangt, würde es ratsam sein, an Beispielen den Nutzen und Vorteil gewerkschaftlichen Zusammenschlusses darzutun, und erst wenn mehrere Beispiele die Sache konkret, faßlich, praktisch gezeigt haben, erst dann zu allgemeinen Schlüssen zu kommen.

Ein schwerer Stein des Anstoßes ist der monatliche Beitrag. Er schreckt ab. An die Tatsache, daß im Notfalle die Gewerkschaft ihr viel mehr an Unterstützung zurückgibt, als sie gezahlt hat, glaubt die Arbeiterin nicht recht. Für ein einmaliges größeres Opfer — wenn sie gerade bei Kasse ist, — ist sie eher zu haben als für eine monatliche Verpflichtung. Die monatliche Zahlung ist ein ernstliches Opfer für die Arbeiterin. Alle sollen monatlich 20 Pfg. zahlen, alle, auch die, die nur 9 oder gar 8 Mk. wöchentlich einnehmen und davon Kost und Logis und Kleidung bezahlen müssen. Da können die 20 Pfg. insonderheit in der flauen Zeit besagen, daß sie einmal ihr Abendbrot drangeben oder nur trockenes Brot essen muß. Wie viele Frauen der besitzenden Klassen sparen sich wohl am Munde ab, was sie für die Allgemeinheit geben? Daher ist es vielleicht verkehrt, den Beitrag in werbenden Versammlungen immer als einen besonders kleinen hinzustellen. Für den Redner ist er's, auch für einen kleinen Prozentsatz geschickter Arbeiterinnen, aber für viele ist er's nicht. Vielleicht wäre es geratener, statt

von der Kleinheit des Beitrages zu reden, an den Opfersinn sich zu wenden und ihn durch Vorführung glänzender Beispiele anzufeuern. So würde zu versuchen sein, ob nicht die erste Annäherung (insonderheit gegenüber katholischen Arbeiterinnen) statt durch die beliebte und gebräuchliche Einladung zu einem Tanz- oder Kaffee-Kränzchen wirksamer durch die Einladung zu einem Vortrage mit Lichtbildern über die hl. Elisabeth oder den hl. Franziskus erfolgen könnte. Allerdings gilt es auch in dieser Sache zu individualisieren, dem genius loci zu opfern und der tätigen Liebe den Takt zuzugesellen. Ist die Mühe groß, groß ist auch das Ziel.

Die Notwendigkeit der gemeinsamen Organisation zwingt sich führenden Geistern immer mehr auf. Gehören die Arbeiterinnen der Berufsorganisation überhaupt nicht an, so stehen sie dem Unternehmer schutzlos gegenüber, und bilden sie eine Gewerkschaft für sich, so kann er sie als unterbietende Schmutzkonkurrentinnen und Streikbrecherinnen ausspielen, sie werden in seiner Hand eine Waffe, mit denen er die Arbeiter schlägt. Mit den männlichen Kollegen vereint, erstarkt dagegen die Arbeiterin. Sie lernt ihre Interessen wahrnehmen, mit ihren Kräften haushalten. An die Stelle der nervösen aufreibenden Hast bei der Akkordarbeit tritt Ueberlegung und weise Berechnung. Sie lernt an dem männlichen Vorbilde aber auch, sich besser ernähren und besser arbeiten. Und ihr Gesichtskreis erweitert sich. Sie tritt in Beziehung zu den organisierten Kollegen und Kolleginnen des Betriebes, zu dem sie gehört, sie hört von der Arbeit in Räumen, die sie nicht sieht, sie gewinnt allmählich einen Einblick in das vielseitige Fabrikgetriebe, das sich schließlich zu einem Ganzen fügt. War sie bislang nur ein Atom, das mechanisch funktionierte, so spinnen sie nun unmerkliche Fäden in ein lebendiges Ganze ein. Sie sieht ihre Arbeit als einen unentbehrlichen Teil im Gefüge, sich selbst als ein Glied in einer Kette. Hat sie bis dahin nur einen einzigen Gedanken bei der Arbeit gehabt: Geld! hat sie möglichst mechanisch „geschuftet", so tritt nun ein neues Moment hinzu: das Interesse an der Arbeit. Die Intelligenz regt sich, sie versteht, was sie tut. Sie urteilt, sie denkt nach, sie fragt, sie kritisiert, und mit wachsendem Verständnisse hört sie in den Gewerkschaftssitzungen von dem Ergehen und Vorgehen anderer Vereine, von Krieg und Frieden im Wirt-

schaftsleben, von steigender und fallender Konjunktur, von weltbewegenden Vorgängen und ihrer Wirkung auf die Industrie. Sie wird „eine intelligente Arbeiterin". So ist die Gewerkschaft eine Schule und eine Erziehungsanstalt für die Arbeiterinnen und ihre Wirkung kann zur Ermutigung der Führer auch überraschend sein wie die des warmen Mairegens auf den samenschweren Acker. Ist eine Arbeiterin von der Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung erst erfaßt, so bleibt die Frucht nicht aus. Ja, man kann die Weiterentwicklung an Aeußerlichkeiten verfolgen, man möchte sagen messen. Einen Maßstab z. B. bietet die Putzsucht der Arbeiterinnen, die vielgeschmähte und leider nicht wegzuleugnende Putzsucht. In einem früheren Kapitel haben wir sie zu verstehen, zu erklären versucht. Das macht selbstverständlich den Fehler nicht weniger bedauerlich, sondern schützt uns nur davor, ihn selbstgerecht und hochmütig zu verdammen. Wenn eine weibliche Klasse berechtigt erscheint, sich zu putzen, so dürfte es die Arbeiterinnenklasse, nicht die der Besitzenden sein. Putz und die Freude an Putz und Tand ist ein Naturtrieb des Menschen. Putz ist das Primäre, das Naturbedürfnis, Kleidung und Reinlichkeit sind Kulturbedürfnisse. Wir kennen wilde Völker ohne Kleidung, aber keine ohne allen Zierat, und wäre es der Federkopfputz der Indianer, der Ohr- oder Lippenklotz der Botokuden oder die Tätowierung der Polynesier. Je näher dem Naturzustande, um so natürlicher auch die Freude am Tand sowohl wie der Mangel an Reinlichkeit. Wenn wir unter diesem Gesichtspunkte einerseits uns die Putzsucht der Arbeiterinnen erklären, so lernen wir anderseits mit der Gewerkschaft das Mittel kennen, um sie zu dämpfen. Je mehr eine Arbeiterin sich der Gewerkschaft verständnisvoll anschließt, um so mehr nimmt ihre Putzsucht ab. Und diese Beobachtung stimmt zu den Ausführungen in Kap. IV. Sie hat nun etwas, das sie ausfüllt, ihre Gedanken sind beschäftigt, das graue ertötende Einerlei ist unterbrochen. Ihr Leben hat etwas, das ihm fehlte: Eine Begebenheit. Jede Gewerkschaftssitzung ist eine solche, insonderheit wenn Arbeiterinnen in genügender Zahl (der Stärke der weiblichen Beteiligung entsprechend) als Vorstandsmitglieder zur Mitregierung herangezogen werden. Auch das wird Schwierigkeiten mit sich bringen. Aber diese dürfen nicht

abschrecken. Nichts Großes ist noch erreicht worden ohne Schwierigkeit, ohne Kampf.

Der erste, der schwerste Schritt ist schon getan. 10000 Arbeiterinnen sind schon für die christlichen Gewerkschaften gewonnen. Nun heißt's immer wieder von neuem Netze auswerfen. Hier ist ein noch ungenügend bebautes Feld sozialer Arbeit, ein Weinberg, der auf Arbeiter wartet, auf Frauen, die die Lage ihrer arbeitenden Geschlechtsgenossinnen kennen und verstehen und Hand anlegen wollen.

Aber auch ein Feld für den Mann. Ein Feld, auf dem er unblutige Lorbeeren ernten, wo er die Schuld von Jahrtausenden abtragen kann. Klagt er über den geringen Erfolg seiner werbenden Rede, seufzt er, daß man eher einen Sumpf zu Wellen aufpeitschen, als die Arbeiterinnen für eine Gewerkschaft begeistern könne, nennt er sie in zürnender Liebe ein „versklavtes Geschlecht" — wohlan, wer hat das weibliche Geschlecht zu dem gemacht, was es ist? Wer hat jahrtausendelang die Kultur auf der stillen Arbeit der Frauen aufgebaut, sie dabei aber als „lebendige Steine" [1]) in die Erde gesenkt? Wer? Der Mann. Nicht sie selbst. Nun strebe der Mann, das „versklavte Geschlecht" emporzuziehen!

Auf einer Ausstellung in Berlin war vor Jahren ein wunderbares Bild: Der Mann, als Genius, strebt mit starken Flügeln hinan, und mit sich zieht er das Weib.

War es ein Symbol der Gewerkschaft?

[1]) Ein Wort von P. Bonaventura.

8. Winke, wie wir Hand anlegen.

Inhalt: Beſuch der Arbeiterinnenvereine. Praktiſche Hülfsarbeit. Die Gründung eines Vereins. Werbeverſammlung. Vorſitz. Stellung des Geiſtlichen. Die Sitzungen. Vorträge. Beteiligung der Mitglieder. Einführung in den Gedankenkreis der gewerkſchaftlichen Organiſation. Werbung durch Werkſtubenſitzungen. Eigenes Lokal. Urzelle eines Arbeiterinnenheims.

Allen, die zu ſozialer Arbeit Beruf fühlen, kann nicht dringend genug eingeſchärft werden, daß ſie zuerſt Lehrling ſein müſſen, ehe ſie Meiſter werden. Erſt müſſen ſie ihre Pläne und Hoffnungen, ihre Anſichten und Ausſichten luftdicht in ſich verſchließen und mit dem einzigen Gedanken und Streben beginnen, *die Klaſſe, der ſie helfen wollen, kennen zu lernen*. Die ſchlimmſte Vorbereitung auf ſoziale Arbeit im engſten und weiteſten Sinne iſt die, *ohne tatſächliche Kenntnis* der wirtſchaftlichen Lage und der Gedankenwelt der Arbeiter, eine Welt der unteren Klaſſen ſich zu konſtruieren und ſie auf dem Papier zu reformieren. Solche Beſchäftigung kann ſehr unterhaltend und — ſo lange ſie ein Privatvergnügen bleibt — auch harmlos ſein, ſie wird aber gefährlich, wenn das Phantaſiegebilde den Untergrund zu praktiſchem Vorgehen bilden ſoll. Man kann mit mathematiſcher Gewißheit annehmen, daß das Phantaſiegebilde nicht mit der Wirklichkeit ſtimmt, daß etwaige Deduktionen, von falſchen Vorausſetzungen und Annahmen ausgehend, zuſchanden werden und Reformmaßnahmen (ihrerſeits wieder aus unhaltbaren Deduktionen geboren) ſich als unausführbar erweiſen.

Die Welt der Arbeiterinnen, um die es ſich hier handelt, kennen zu lernen, iſt weder leicht, noch geht es ſchnell. Die

Welt ist anders, als insonderheit die religiös-lebendige soziale Helferin es sich vorstellt. Sie ist vielleicht noch nie in direkte Berührung mit Haß und Gotteslästerung gekommen, sie hat vom Laster vielleicht noch nie offen sprechen hören, sie hat noch nie erlebt, daß auch das Schamgefühl bedingt ist durch äußere Umstände. Nun hört und sieht sie. Und wenn sie offene Augen und Ohren hat, muß sie bemerken, wie rege die Verführung an der Arbeit ist, wie gefährdet die Arbeiterinnen sind, und wie ungenügend man sie auf das vorbereitet, was in dem Fabrikleben an sie herantritt. Gegen Pocken und Blattern wird das Mädchen geimpft, gegen seelische und geistige Ansteckungsgefahr nicht genügend.

Diese Einsicht kann die soziale Helferin besonders zu Beginn ihrer Tätigkeit um ihr Gleichgewicht bringen. Sie sieht die Gefahr — sie kann sie mit den Händen greifen — und sie *will* die Gefährdeten vom Rande des Abgrundes zurückreißen. Und sie sieht, wie Organisation not tut, und wie diese Hülfe bringen würde, und sie *will* es den Arbeiterinnen klar machen und — predigt tauben Ohren! Da beginnt eine Zeit wechselvoller Stimmungen, von Enttäuschungen und Freuden, von gescheiterten Hoffnungen und Erfolgen, von Mutlosigkeit und Zuversicht, von Begeisterung und Verzagtheit — bis das Wellenspiel der natürlichen Empfindungen bezwungen wird durch das Uebernatürliche, wie der stürmische See Genezareth durch Jesu Gebot. Dann kommt „die große Stille" mit gelassener Festigkeit.

Die Gelegenheit, die Arbeiterinnen kennen zu lernen, bietet sich am ehesten in den schon bestehenden konfessionellen *Arbeiterinnenvereinen*. Den Frauen, die in die soziale Arbeit eintreten wollen, kann nur dringend empfohlen werden, dort die Sporen zu verdienen. Auch denen gilt dieser Rat, die Beruf fühlen, an der sozialen Arbeit im engsten und eigentlichsten Sinne, an der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterinnen, mitzuwirken. Im Arbeiterinnenverein ist der Arbeitslust keine Schranke gesetzt. Selbstverständlich müssen die Sitzungen des Vereins regelmäßig besucht werden. Der geistliche Präses wird gern sehen, wenn sich ihm eine Kraft zur Verfügung stellt. Das Schreiben der Einladungskarten zu den Sitzungen an Personen, die man zu gewinnen hofft, kann dem Präses abgenommen werden. Bereits gewonnene, aber säumige Mitglieder müssen besucht und auch die eifrigen Mitglieder

sollten aufgesucht werden. Dann sind Aufführungen vorzubereiten, gleichviel ob musikalischer oder dramatischer Natur. Künstler und Künstlerinnen wollen gewonnen sein; sie freundlich bitten, sie dankend besuchen sind Pflichten, die der ohnehin stets vollbeschäftigte Vorstand gern auf andere Schultern lädt. Mit einzelnen begabten Mitgliedern können auch Solovorträge geübt werden. Ist man mit einem Mitgliede erst näher bekannt geworden, knüpfen sich nähere Beziehungen von selbst.

In Ortschaften oder in Großstadtpfarreien, wo noch kein Verein besteht, unter Zustimmung des Pfarrers aber einer gesammelt werden soll, müßte zuerst ein kleiner Kern gebildet werden. Kennt man persönlich nur eine einzige Arbeiterin, mit der sich reden läßt, so sind durch sie zwei bis vier unschwer zusammen zu bringen. Diese kleine Gruppe gilt es zu einmütigem Vorgehen zu bringen. Man kann sie bei sich versammeln und mit ihnen den Plan der Vereinsgründung durchsprechen. Dann muß ein größeres Lokal ins Auge gefaßt werden, und nun heißt es, zum Sammeln blasen! Die schon gewonnenen drei oder vier Arbeiterinnen leisten Schlepperdienste. Sie laden ihre Gefährtinnen in dem Betriebe, in dem sie arbeiten, ein und geben die Adressen von Arbeiterinnen aus anderen Anlagen. Durch Vermittelung der Geistlichen oder einer Lehrerin würden die Adressen der vorjährigen Schulentlassenen zu erhalten sein. Diese persönlich aufsuchen und einladen, ist ein bewährtes, wenn auch keineswegs unfehlbares Mittel. Uebernimmt der Geistliche den Hauptvortrag bei dieser „konstituierenden Versammlung", so wird die Mehrzahl der Erschienenen sich für den Augenblick gewinnen und einschreiben lassen. Bei der Vorstandswahl müssen selbstredend die drei oder vier Vertrauensmitglieder vorgeschlagen werden, die den Kern gebildet haben. Auch Ehrenmitglieder können gewählt und zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Ob ein Geistlicher oder eine Frau den Vorsitz erhält, wird wesentlich davon abhängen, wer den Verein gegründet hat, und wer die Hauptarbeitslast übernimmt. Aber gleichviel, wie der Geistliche sich *formal* zu dem Vereine stellt, *faktisch* muß er, auf der katholischen Seite wenigstens, dabei sein. Katholische Mädchen ohne Hülfe des Geistlichen sammeln zu wollen, hieße, sich der besten Stütze und Hülfe berauben. Der katholische Geistliche hat tatsächlich noch Einfluß. Ein prinzipieller Grund für

die unerläßliche Uebernahme des Vorsitzes durch einen Geistlichen jedoch dürfte kaum geltend zu machen sein. Das geistliche Amt bedarf dieser Unterstützung ebensowenig, wie die geistliche Würde, die im katholischen Arbeiterinnenverein ihres Einflusses sicher ist, auch wenn der Träger des Amtes nur Ehrenmitglied oder Beirat und nicht Präses des Vereins ist. Das Natürlichgegebene würde sein, daß den Vorsitz — formal und faktisch — im Arbeiterinnenvereine eine weibliche, im Arbeiterverein eine männliche Person führt.[1] Anderseits lehrt aber die Entwickelung, welche die katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine genommen haben, daß es im Vereinsinteresse liegt, wenn ein Geistlicher Präses solcher Vereinigungen ist, ein Laie Vizepräses. Gerade im Arbeiterinnenverein wird das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden das wichtigste Vereinsamt sein. Wo nicht schon Arbeiterinnen geschult genug sind, dasselbe zu verwalten, werden die Frauen der höheren Klassen bereit sein müssen, sich dieser dankbaren Aufgabe zu unterziehen. Kommen Arbeiterinnen dahin, daß sie der Unterstützung der Frauen anderer Klassen entraten können, um so besser, dann werden sie selbst die Aemter im Vorstande einnehmen. Die allerwirksamste Hülfe, die wir ihnen leisten können, ist, ihnen zu ermöglichen, sich selbst zu helfen.

Die Konstituierung im ersten Anlauf durch eine große Werbeversammlung dürfte freilich nur in Verhältnissen angezeigt sein, die man genügend kennt und übersieht. Im anderen Falle wäre eine allmähliche Sammlung und Zentralisierung vielleicht mehr anzuraten. Da würde es sich empfehlen, erst die Arbeiterinnen *eines* Betriebes einzuladen und zu versuchen, sie zu gewinnen, danach erst an den zweiten heranzugehen und erst, wenn man drei oder vier Betriebe erobert hat, eine allgemeine Werbeversammlung in Angriff zu nehmen.

In dieser ersten Zeit ist es nun wesentlich, die Mitglieder zu fesseln. Zwar muß in jeder Sitzung des ersten Vereinshalbjahres Gesagtes wiederholt und auf den Zweck des Vereins kurz hingewiesen und betont werden, daß sofort praktisch soziale Einrichtungen (Kassen, Kurse, Bibliothek usw.) gebildet werden sollen, aber im Durchschnitt sollte jede Sitzung auch neben einem ernsten, belehrenden Vortrage *ein* unterhal-

[1] Vgl. *Liese*, Handbuch des Mädchenschutzes § 39.

tendes Moment bringen, einen starken, kurzen Auftakt oder einen Schlußakkord. Nicht lang. Kurz — aber stark. Es ist nun freilich unmöglich, es allen recht zu machen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Ein heiteres Lied aber, oder ein melodiereiches, scherzhaftes oder sentimentales Klavierstück erträgt jede, und vielen bereitet es eine Freude, von der sie bis zur nächsten Sitzung zehren. Ein Gebot der Klugheit ist es, bei Darbietungen künstlerischer Natur nicht zu hoch zu greifen. Ein Taubertsches Kinderlied wird mehr wirken als eine Gluckſche Arie, der Donauwalzer mehr als eine Beethovensche Sonate. Es wird nicht an Leuten fehlen, die darüber die Nase rümpfen. Die „Erziehung zur Kunst" ist ja ein Schlagwort unserer Tage.[1]) Kunsterziehung ist aber nicht der Zweck der konfessionellen Arbeiterinnenvereine, und die künstlerischen Darbietungen daselbst haben keinen anderen Zweck, als die Mitglieder zu erheitern, zu unterhalten, zu erfreuen, den Sitzungen eine vermehrte Anziehungskraft zu verleihen, und der hungrigen Phantasie der Mädchen reinliche Nahrung zu geben und sie dadurch gegen Zersetzungsstoffe zu immunisieren. Eine hübsche Melodie im Ohr schwächt den Zauber der Tingeltangelmusik ab, und die Augen, denen anziehende Lichtbilder vorgeführt worden sind oder die sich eben an der, wenn auch noch so billigen, Reproduktion eines Meisterwerks geweidet haben, sind vielleicht weniger empfänglich für die eingerahmten Schamlosigkeiten groß- und kleinstädtischer Bilderläden. Schmutzige Eindrücke finden sozusagen den Platz vollständig besetzt.

Um Stoff zu Vorträgen brauchen wir nicht verlegen zu sein. Auf religiösem Gebiete sind besonders die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche reich daran. Von durchschlagendem Erfolge (so weit meine Erfahrung reicht) pflegt auch die Erzählung eigener Erlebnisse eines Heidenmissionars zu sein. Hierbei sind Bilder oder Produkte aus dem betreffenden Lande von wesentlichem Reize.

[1]) Befremdlicherweise scheint man nur dabei zu übersehen, daß die katholische Kirche den Kunsterziehern weit voraus ist, indem sie seit 1900 Jahren dem Volke die Kunst nahegebracht hat, und daß sie neben diesem historischen auch noch fortgesetzt ein höchst aktuelles Verdienst sich erwirbt: Allsonntäglich leistet sie Unermeßliches an Kunsterziehung. Ein Hochamt — etwa in der Benediktiner-Basilika in München — dürfte allen Kunsterziehern ein klassisches Vorbild sein, wie man dem Volke Wahrheit im Gewande der Schönheit — d. i. Kunst — nahebringt.

Aber es ist keineswegs nötig oder ratsam, sich auf das kirchliche Gebiet zu beschränken. Die profane Welt bietet auf den verschiedensten Gebieten passenden Stoff in Fülle. Doch immer gilt es, zu Berichten und Erzählungen, wenn irgend möglich, *Bilder zu verschaffen*: die Anschauung erhöht den Reiz und Eindruck bedeutend. Zu Berichten und Erzählungen aus Italien z. B. wäre selbst ein billiger Farbendruck, wie er Zeitschriften beizuliegen pflegt, eine gute Zugabe. Die Zuhörerschaft hat noch nichts von dem gesehen, was dem Vortragenden vermutlich geläufig ist, *ihre* Phantasie muß *produzieren*. Dazu wäre ein technisch noch so mangelhaftes Bild eine wesentliche Unterstützung. Es finden sich aber auch Besitzer von guten Bildern, die sie einen Nachmittag herleihen, wenn man sie unter persönlicher Aufsicht abholen und zurückbringen läßt. Südliche Landschaften, z. B. von Achenbach, sind nicht selten. Bisweilen stößt man auch in einer Zeitschrift auf ein passendes interessantes, aber so kleines Bild, daß es an der Wand verschwinden müßte. Dann heißt's an den Verlag schreiben und anfragen, wie viele davon etwa noch auf Lager sind, um sie den Mitgliedern in die Hand zu geben. Noch ratsamer ist es, mit dem Verlage einer illustrierten Zeitschrift in Verbindung treten, den Wunsch auseinandersetzen, vorkommendenfalls von einem Bilde, das die Redaktion für ihr Blatt will vervielfältigen lassen, eine bestimmte Zahl von Separatabzügen für den Verein erwerben zu wollen. Natürlich muß der Gegenstand des Bildes in etwa angegeben werden, z. B. ob es eine Landschaft aus dieser oder jener Gegend sein soll, oder ob es auf ein aktuelles Vorkommnis Bezug haben soll, z. B. in diesem Jahre auf Schiller. Wenn die Redaktion im geringsten sozial interessiert ist, wird sie die Bittstellerin zur Zeit benachrichtigen, und der Verlag wird die Blätter zum Selbstkostenpreise oder mit kleinem Nutzen abgeben. Als Reklame können sie den Namen des Verlags tragen. Die Bilder könnten dann im Verein zur Illustration eines Vortrages dienen und nachher zum Besten der Kasse verlost oder meistbietend verkauft oder einem anderen Vereine angeboten werden.

Welche Bilder nun etwa gewählt werden könnten, das muß wieder der Takt der Leiterin einer solchen Veranstaltung entscheiden. Auch hier heißt es wieder: eines schickt sich nicht für alle. Was großstädtischen Arbeiterinnen Freude machen

würde, stieße vielleicht auf Verständnislosigkeit bei weiblichen Personen auf dem Lande oder in Klein- oder Mittelstädten. Reisebeschreibungen und Vorträge mehr ethnographischen Inhalts sind auch weniger vorgeschrittenen Personen verständlich und fesselnd, hier ist aber zu einer vollen Wirkung Anschauungsmaterial unerläßlich. Als ein Vorwurf und Beispiel letzterer Gattung seien die meerumschlungenen, meerbedrohten „Halligen" herausgegriffen. Eine geschickte Rednerin kann hier mit Sicherheit tiefe Stimmung erzeugen, wenn sie den Kontrast schildert zwischen der Stille der heidebraunen Inseln und dem unruhigen Meere und dann von der ergreifenden Heimatliebe der Halligbewohner erzählt. Das Gedicht: „Der Halligmatrose" von Allmers bildet einen wirkungsvollen Schluß.

Auf künstlerischem Gebiete wären für ein geistig entwickelteres Publikum (um ein Beispiel zu geben) Madonnenbilder aus verschiedenen Jahrhunderten und verschiedenen Ländern mit vergleichenden Erklärungen geeignet. Eine byzantinische Madonna, ein Botticelli, eine Raffaelsche, Dürersche und Steinlesche Madonna und manche andere wären in Städten wie München, Berlin, Düsseldorf, Aachen, Dresden gewiß leicht in guten Reproduktionen zu beschaffen. Ihre Besprechung könnte die Veranlassung werden, an dem ersten Sonntage ohne Vereinssitzung gemeinschaftlich eine Gemäldesammlung zu besuchen.[1])

Auf mythologischem Gebiete möge als Beispiel das tiefempfundene schöne Bild von Stassen: Orpheus hier dienen. Es ist in billiger farbiger Reproduktion erschienen. An dieses Bild würden sich Erzählungen anknüpfen lassen von den Vorstellungen der alten Griechen über Götter, Olymp und Unterwelt, den Hades und die Elysischen Felder. Die bekannten Gestalten aus dem Hades, Tantalus, Sysiphos, die Danaiden — verfehlen nie, Eindruck zu machen, sie befriedigen das elementare Bedürfnis eines Zusammenhanges

[1]) Die österreichische Leo-Gesellschaft hat unter der Losung „artem populo" in Wien-Stuttgart künstlerisch schöne und doch billige Reproduktionen von Meisterwerken für das Volk erscheinen lassen, darunter Muttergottesbilder aus verschiedenen Zeiten, die Dürersche „Madonna mit der Birne" in kleinem Format so gut wie Bilder von Führich. — Gute Reproduktionen bietet auch die Kunstwartsammlung: Meisterbilder. Preis der Blätter 25 Pfg. im Umschlage mit erläuterndem Texte (München, G. Callwey).

zwischen Schuld und Strafe. Eurydike und Orpheus könnten den Schluß bilden.

Die Vorträge müssen aber auch an die Gegenwart anknüpfen, im gegebenen Falle aktuell sein. In einem Jubiläumsjahre, das die Kirche oder das Vaterland feiert, wird man dem festlichen Anlasse wenigstens einen Vortrag widmen. Aber auch weniger bedeutende Vorkommnisse bieten Anknüpfungspunkte. Als Beispiel eines aktuellen Vortrages sei hier andeutungsweise für die Rheingegend z. B. an das Gordon-Bennett-Rennen, in Städten, die an der Küste oder an Flüssen liegen, an Ruderregatten oder die „Kieler Woche" erinnert. Nicht nur in allen größeren Zeitungen, auch in jedem Lokalblättchen der betreffenden Gegend ist von dem Ereignis die Rede. Hieran anknüpfend, kann man auf Bewegungsspiele und Sport kommen, auf das Ballspiel (Fangball, Federball, Fußball), Rudern, Radfahren, Schlittschuhlaufen und den Schneeschuh (Ski). Schneeschuhe sind in jeder Stadt zur Ansicht zu entleihen. Sie erregen insonderheit in flachen Gegenden, wo sie noch weniger eingeführt sind, die heiterste Neugier der Mädchen und geben Stoff zu Scherz und Lachen — und lachen tun die Mädchen für ihr Leben gern! Man wird natürlich von Skandinavien erzählen, wo der Ski zu Hause ist, und als wirkungsvollen letzten Akkord die schöne Ballade „Niels Finn" von Björnson heranziehen, die ein Seitenstück zu Goethes Erlkönig genannt werden darf. [1])

Ueber den unterhaltenden Vorträgen darf aber nicht die soziale Ausbildung vergessen werden. Insonderheit müssen die Schutzvorschriften für Arbeiterinnen alljährlich durchgesprochen werden. Eine Unterlassungssünde würde es auch sein, die Mitglieder nicht auch auf die Sprechstunden der Assistentinnen der Gewerbeinspektion aufmerksam zu machen.

Von großem Nutzen ist auch ein Vortrag über die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt mit der eindringlichen Mahnung, vorkommendenfalls auch die Nachbarin an die rechte Tür zu weisen.

Ein weiteres Mittel, die Sitzungen interessant zu machen, ist, die Mitglieder selbst zu Leistungen heranzu-

[1]) Björnsons ausgewählte Werke. Erster Band. Dramen. Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

ziehen. Wenigstens eine müßte jedesmal deklamieren. Lieder werden regelmäßig (aus Vereins-Liederbüchern) gemeinsam gesungen. Lassen sich gute Stimmen dabei hören, so bildet man einen kleinen Chor und übt privatim zu den Festen entsprechende leichte Gesänge, auch Volkslieder ein. Die Lust hierzu ist so groß, daß den jungen und alten Mädchen keine Abendstunde dazu zu spät ist. Durch die persönliche Beteiligung der Mitglieder üben die Sitzungen die allergrößte Anziehungskraft aus.

Für die Deklamation sind diejenigen Gedichte ihres Erfolges am sichersten, die eine Begebenheit erzählen, deshalb stehen Schillersche und Uhlandsche Balladen und einzelne Gedichte der Droste immer an erster Stelle. Aber diese Gedichte sind wirklich Gemeingut des Volkes, sie sind zu bekannt. Man will Neues hören! Unter den Balladen von Fontane z. B. ist Archibald Douglas wirkungsvoll. Hat man das Glück, in einer der nächsten Sitzungen einen Sänger für die Loewesche Vertonung dieser Ballade zu finden, so darf man sich der Gewißheit freuen, einen nachhaltigen Eindruck zu erreichen. Von anderen Fontaneschen Balladen seien erwähnt: „Die große Karthause vor Papst Paul", „Jan Bart" und die „Siegesbotschaft". Die berühmte „Brücke am Tay" bleibt der Mehrzahl gewöhnlich unverständlich. Atemlose Spannung dagegen vermag der „Deserteur" von Scherenberg zu wecken, und viel Heiterkeit dürfte die schottische Ballade „Paddy Fingal" von W. Brandes erregen, in der für diesen Kreis die ausländischen Namen Paddy und Shava vielleicht besser durch deutsche, wie Peter und Elsa, ersetzt würden.

Von neuen religiösen Gedichten seien die „Weißen Narzissen" von M. von Greiffenstein genannt (Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung). „Das Kreuz zu Vellenberg" wird immer dankbare Hörerinnen finden.

Zweifelsohne beleben auch gemeinsame Ausflüge das Interesse am Verein. —

Vom Leichten zum Schwierigen!

Hat der Verein sichere Fühlung mit seinem Vorstande gewonnen, darf man zuversichtlich auf inneren Zusammenhang zählen, so ist die Zeit für einen Vorstoß zum Zwecke gewerkschaftlicher Organisation (und damit für soziale Arbeit im eigentlichen Sinne) gekommen, von deren Schwierigkeiten schon im vorigen Kapitel die Rede war.

Zuerst handelt es sich darum, den Begriff der Organisation, ihren Zweck, ihren Wert, ihre Art des Vorgehens zu schildern. Ein Vergleichungspunkt ist mit dem Arbeiterinnenverein gegeben. Man kann ausführen, worin Verein und Gewerkschaft sich ähnlich und worin sie unterschieden sind. Gut ist es, wenn auch ein geschulter Arbeiter über dieses Thema zu den Mädchen sprechen kann. Ein Teil der Vereinsmitglieder wird sich sicher für gewerkschaftliche Ziele gewinnen lassen. Schon bei dem ersten Vortrage wird der Beobachter die Verschiedenheit der Wirkung feststellen können. Diejenigen Mitglieder, die Verständnis und Interesse an den Tag legen, müssen vor dem zweiten Vortrage besucht werden, um sie dahin zu beeinflussen, daß sie am Schlusse des zweiten Vortrages bei der Aufforderung, einer Gewerkschaft ihres Berufes beizutreten, den Mut zur Beitrittserklärung finden. Dieser Mut wirkt ansteckend. Tritt der in Ansehen stehende Vorstand hervor und erklärt, den entsprechenden Berufsvereinen beitreten zu wollen, so ist Bresche in Vorurteile gelegt und bei vielen der Anstoß gegeben, den sie noch brauchten.

Ein geschulter Arbeiter oder eine geschulte Arbeiterin, ein Mensch ihrer Klasse, muß ihnen das Leben in der Gewerkschaft mit seinen Vorteilen an Beispielen schildern und zum Schluß dann die Ausführungen in kurze Sätze fassen. Etwa: Was tust du, wenn dir ein Abzug gemacht wird, den du für ungerecht hältst? Dann holst du dir Rat bei der Lohnkommission der Gewerkschaft, und bist du im Rechte, so tritt sie für dich ein. — Was tust du, wenn dir ein Mann in der Fabrik zu nahe tritt? Dann gehst du zur Rechtskommission der Gewerkschaft und verlangst Schutz, und sie zieht den Ungebührlichen zur Rechenschaft.

Eine wesentliche Hülfe ist es für die Rednerin, wenn sie eine oder gar mehrere weibliche Mitglieder der Gewerkschaft dahin gewinnen kann, daß sie bei dem Vortrage anwesend sind und ihre eigenen Erlebnisse von den Vorteilen der Gewerkschaft erzählen.

Die Vortragende darf sich nicht begnügen, mit kurzen, klaren Worten zu sagen, was sie sagen will. Sie muß weit ausholen, viel Worte machen, wiederholen, von den verschiedensten Seiten auf denselben Punkt zurückkommen. Die Arbeiterinnen sind nicht geübt im Hören, im Aufpassen, im Nachdenken. Nicht logische Beweisführungen schlagen ein,

durch Gründe sind sie nicht zu zwingen, *sie wollen Tatsachen hören, sie wollen Nutzen sehen.*

Ist die Gewerkschaft auf die Füße gestellt, so dürfte der beste Weg, für sie zu werben, der sein, durch ein Mitglied das weibliche Personal des Betriebes, zu dem das Mitglied gehört, also die Arbeiterinnen ein und desselben Betriebes, zu einer besonderen Sitzung (Werkstubensitzung) einzuladen.

Aber wohin soll man sie einladen?

Der Mangel eines kleineren Lokals macht sich empfindlich fühlbar, wo man ohne Speisezwang sich treffen und aussprechen kann. Zunächst wird ein Raum für abendliche Zusammenkünfte gemietet. Aber man will den Arbeiterinnen auch mittags ein Unterkommen bieten, will ihnen Gelegenheit geben, ein einfaches Mittagbrot billig zu erstehen und in Behaglichkeit zu genießen. Und dann will man einen Raum haben, wo man die Jugend versammeln, unterhalten und anlernen kann — *ein* Raum genügt nicht mehr. Man mietet ihrer mehrere — einige Arbeiterinnen äußern den Wunsch, dort wohnen zu dürfen — und die Urzelle eines Arbeiterinnenheims ist da.

Mit dem Arbeiterinnenheim sind wir an den Punkt gelangt, wo die eigentliche soziale Arbeit der charitativen den Platz räumt oder sich wenigstens aufs engste mit ihr verbindet.

Die Erörterung der charitativ-sozialen Arbeit liegt nicht in dem Grundrisse dieses Büchleins.

So strecken wir die Waffen vor der edlen Frau Charitas und legen die Feder aus der Hand.

Tabelle zur ſozialen Geſchichte Deutſchlands in den letzten Jahrzehnten

mit beſonderer Berückſichtigung der Frauenbewegung.

1847 Kommuniſtiſches Manifeſt. Karl Marx.

1848 März-Revolution. Befreiung des Bauernſtandes.
Freiherr von Ketteler tritt auf.
Anfang der Frauenbewegung. Luiſe Otto-Peters.

1849 Kolping, der Geſellenvater, gründet den erſten Geſellenverein.

1850 Erſte ſtädtiſche Berliner Volksbibliothek. Friedrich von Raumer.

1863 Ferdinand Laſſalle. Der „Allgemeine deutſche Arbeiterverein". Nationale Sozialdemokratie der Laſſalleaner.

1864 Internationaler Arbeiterverband.
Internationale Sozialdemokratie oder Marxismus. Auguſt Bebel, Wilhelm Liebknecht.
Freiherr von Ketteler veröffentlicht die Schrift: Arbeiterfrage und Chriſtentum. Domkapitular Moufang.

1865 Der Sozialdemokrat Fritſche gründet in Hamburg die erſte Gewerkſchaft, den deutſchen Tabakarbeiterverband.
Der Allgemeine deutſche Frauenverein. Luiſe Otto-Peters, Auguſte Schmidt-Leipzig.
Kaplan Lieſen gründet das erſte Arbeiterinnenhoſpiz in M. Gladbach.

1866 Der Buchdruckerverband.
Der Letteverein in Berlin. Anna Schepeler-Lette. Eliſabeth Kaſelowsky.

1867 Katholiſcher Arbeiterinnenverein in M. Gladbach.
Das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht wird vom Reichstage des Norddeutſchen Bundes eingeführt.
Berliner Volksküchen. Lina Morgenſtern.

1868 Beſchluß des Laſſalleſchen Arbeiterkongreſſes zu Berlin, die gewerkſchaftliche Organiſation auf alle Berufsarten auszudehnen.
Beſchluß der Freiſinnigen Partei zu Berlin, die Arbeiter in Gewerkvereinen nach Hirſch-Dunckerſchem Programm zu organiſieren.

1869 Gewerbefreiheit.
Die „Christlich-sozialen Blätter".
1870 Verband rheinisch-westfälischer Bergleute. Bergmann Rosenkranz.
1871 Anfang der Arbeiterschutzgesetzgebung: Die Haftpflicht der Unternehmer bei Betriebsunfällen.
1872 Schmoller gründet den Verein für Sozialpolitik.
1875 Marxisten und Lassalleaner vereinigen sich in Gotha.
1876 Beginn der Sittlichkeitsbewegung. Gertrud Guilleaume-Schack. Später Hanna Bieber-Böhm. — Anna Pappritz vertritt die „Internationale abolitionistische Föderation". Katharine Scheven.
1877 Soziales Programm der Zentrumspartei. Freiherr von Galen.
Stöcker gründet eine christlich-soziale Arbeiterpartei.
1878 Das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie (Sozialistengesetz).
Obligatorische Fabrikinspektion.
Norrenberg: Die christliche Organisation der Frauenarbeit.
Die erste Mädchen-Fortbildungsschule. Ulrike Henschke.
1880 Hitze und Brandts gründen den Verband „Arbeiterwohl". Zeitschrift gleichen Namens. „Das häusliche Glück" von Liesen.
1881 Soziale Botschaft Kaiser Wilhelms I.
1883 Das Gesetz über Krankenversicherung.
Zentralverein für Arbeitsnachweis. Dr. Freund-Berlin.
1884 Das Gesetz über Unfallversicherung.
1885 Verein katholischer deutscher Lehrerinnen. Pauline Herber.
Volksbureau in Essen.
1887 Diözesankomitee für die kath. Arbeitervereinigungen in der Erzdiözese Köln. Oberdörffer, Hitze.
1888 Verein Frauenwohl. Minna Cauer, Berlin. Verein Frauenbildungsreform. Frau Kettler-Weimar.
Der erste Oberlehrerinnen-Kursus im Viktoria-Lyceum zu Berlin. Alix v Cotta.
1889 Stöcker, Wagner, Göhre gründen den Evangelisch-sozialen Kongreß.
Kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte in Berlin. Julius Meyer.
1890 Februarerlaß Kaiser Wilhelms II.
Beginn der Universitäts-Ausdehnungsbewegung in Frankfurt a. M. Stadtrat Flesch.
Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin.
Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland. Windthorst, Brandts, Hitze, Lieber, Trimborn, Gröber, August Pieper.
Die erste (sozialdemokratische) Zeitschrift für Arbeiterinnen: Die Gleichheit. Emma Ihrer, Klara Zetkin.
Allgemeiner deutscher Lehrerinnenverein. Helene Lange, Marie Loper-Honsselle.

Verein zur Fürſorge für die weibliche Jugend in Berlin. Pfr. Burckhardt.

Erſtes Arbeiterinnenheim in Berlin.

1891 Enzyklika Rerum novarum.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Organiſation der verſchiedenen Verbände für Arbeiterwohlfahrtsbeſtrebungen in der „Zentralſtelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" in Berlin.

Verein für Frauenintereſſen in München. Ika Freudenberg.

Der ſozialdemokratiſche Parteitag in Erfurt nimmt Stellung zur Frauenfrage (Erfurter Programm). Georg von Vollmar in München.

Zentralkomitee für die kath. Arbeitervereine Deutſchlands in Cöln.

Verband ſüddeutſcher kath. Arbeitervereine in München. Mſgre. Huber, Präſes Walterbach.

1892 Erſter praktiſch-ſozialer Kurſus in M. Gladbach.

Soziale Auskunftsſtelle ebendaſelbſt.

Erſter Rechtsſchutzverein für Frauen in Dresden. Marie Stritt, Adele Gamper.

1893 Verein kath. kaufmänniſcher Gehülfinnen in M. Gladbach.

Frauen- und Mädchengruppen für ſoziale Hülfsarbeit. Minna Cauer, Alice Salomon.

Soziale Auskunftsſtelle der Geſellſchaft für ethiſche Kultur in Berlin, Jeanette Schwerin.

Erſter evangeliſch-ſozialer Kurſus in Berlin. Moritz Nobbe.

Erſtes Mädchengymnaſium in Karlsruhe.

Fortſchritte der Frauenbewegung: Der evangeliſch-ſoziale Kongreß gliedert ſich eine Frauengruppe an. — Die beſtehenden liberalen Vereine ſchließen ſich zum „Bunde deutſcher Frauenvereine" zuſammen. Hanna Bieber-Böhm, Auguſte Förſter. Kommiſſion für Arbeiterinnenſchutz. Anna Simſon.

1894 Beginn der chriſtlichen Gewerkſchaftsbewegung. Gewerkverein chriſtlicher Bergarbeiter. Eiſenbahnerverband.

Beginn der Bewegung für politiſches Stimmrecht der Frauen. Lily von Gizycki.

Das erſte katholiſche Buch zur Frauenbewegung „die Frauenfrage" von P. A. Rösler.

Hausbeamtinnenverein. Johanna Droyſen, Mathilde Weber.

1895 Fortſchritte der Frauenbewegung in chriſtlichen Kreiſen: Die Frauen- und Arbeiterinnenfrage auf dem Evangeliſch-ſozialen Kongreß zu Erfurt. — Frauengruppe der Freien kirchlich-ſozialen Konferenz. Gräfin Bernſtorff.

Die Deutſche Geſellſchaft für ethiſche Kultur eröffnet die erſte öffentliche Leſehalle.

1896 Christlich-sozialer Textilarbeiterverband in Aachen.
Bayrischer Textilarbeiterverband.
Erster internationaler Frauenkongreß in Berlin. Minna Cauer.
Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine beschließen, weibliche Mitglieder aufzunehmen.
Streik der Konfektionsarbeiterinnen in Berlin. Zum ersten Male treten die besitzenden Klassen für die Streikenden ein.
Pfarrer Friedrich Naumann gründet die national-soziale Partei.

1897 Der Charitasverband für das katholische Deutschland. Geistlicher Rat Dr. Werthmann.
Volkshochschulverein München. Natorp.
Volkstümliche Hochschulkurse Berlin.
Der bayerische Staat stellt als erster eine Fabrikinspektorin an.
Internationaler Arbeiterschutzkongreß in Zürich.
Verband kathol. kaufmännischer Gehülfinnen in Köln. Jeanne Trimborn
Erste wirtschaftliche Frauenschule auf dem Lande in Nieder-Ofleiden. Ida von Kortzfleisch, Frau von Schenck.

1898 Der Evangelische Frauenbund. Lic. Weber, Gertrud Knutzen, Paula Müller.
Erster Mädchenschutzverein (Patronage) in München. Fürstin Oettingen-Spielberg.
Erster Arbeiterinnen-Klub in Berlin. Alice Salomon.
Reichsenquete über den Umfang der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Der deutsche Lehrerverein. Konrad Agahd.

1899 Die fortschrittlichen Frauenvereine unter Führung des Berliner Vereins „Frauenwohl" schließen sich zu einem Verbande zusammen. Dr. Anita Augspurg. Maria Lischnewska.
Erster Frauenklub (Millionenklub) in Berlin.

1900 Das Zentrum verlangt im Reichstage vergeblich den „Arbeitgeberparagraph".
„Frauenklub 1900" in Berlin. Dr. med. Franziska Tiburtius.
Das „Volksheim" in Hamburg.
In Heidelberg wird die erste Studentin immatrikuliert.

1901 Die Gesellschaft für soziale Reform. Freiherr von Berlepsch.
Gesamtverband der katholischen kaufmännischen Gehülfinnen Deutschlands. Köln, Georgstraße 7.
Das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz tritt in Kraft.
Beginn der Organisierung der Heimarbeiterinnen in Berlin. Margarethe Behm, Gertrud Dyhrenfurth, Elisabeth von Knebel.
Erster volkswirtschaftlicher Kursus in M.Gladbach zur Ausbildung von Personen des Arbeiter- und Handwerkerstandes ꝛc. zu Beamten und berufsmäßigen Förderern der Standes- und Berufsorganisationen.

1903 Der Katholische Frauenbund. Emy von Gordon.
Die Zeitschrift „Die christliche Frau", erstes katholisches Blatt zur Frauenbewegung. E. M. Hamann, Hedwig Dransfeld.
Kongreß christlicher Arbeiter in Frankfurt a. M.
Der bayerische Staat verfügt die Zulassung von Studentinnen zur vollen Immatrikulation auf den Landes-Universitäten.
Reichsgesetz zur Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

1904 Erster Kongreß für Frauenstimmrecht in Berlin.
Zweiter internationaler Frauenkongreß in Berlin. Marie Stritt.
Wohnungsreformkongreß in Frankfurt a. M.
Erste Generalversammlung des katholischen Frauenbundes in Frankfurt a. M. Emilie Hopmann, Minna Bachem-Sieger, Isabella von Carnap.
Der Lyceum-Klub in Berlin.
Reichsenquete über den Umfang der Kinderlohnarbeit in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten.

1905 Die Arbeiterinnenorganisation in München. Fürstin Oettingen-Spielberg, Freifrau v. Bodmann.
Dr. Zimmer eröffnet die erste soziale Frauenschule in Berlin.

Die Fabrikarbeiterinnen in Deutschland im Jahre 1902 und 1903. [1])

Bezeichnung der Gewerbe-Gruppen	Erwachsene Arbeiterinnen [2]) (über 16 Jahr)		Nicht erwachsene Arbeiterinnen					
			überhaupt		davon waren Kinder		davon waren jugendliche	
	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	15 328	15 203	1 140	1 115	16	10	1 124	1 105
Industrie der Steine und Erden	55 966	58 020	6 692	6 843	263	311	6 429	6 532
Metallverarbeitung	45 293	48 652	7 602	8 007	219	256	7 383	7 751
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	24 834	28 649	1 943	2 327	66	71	1 877	2 256
Chemische Industrie	15 113	15 690	1 684	1 772	46	52	1 638	1 720
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse	5 991	6 358	830	958	22	29	808	929
Textilindustrie	363 763	374 824	44 023	45 799	1 596	1 656	42 427	44 143
Papierindustrie	45 490	48 236	6 764	7 246	184	204	6 580	7 042
Lederindustrie	10 915	11 601	1 291	1 432	23	26	1 268	1 406
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	21 007	22 233	2 568	2 805	104	115	2 464	2 689
Nahrungs- und Genußmittel	126 905	127 863	14 778	14 909	471	396	14 307	14 513
Bekleidung und Reinigung	99 789	110 022	11 772	12 717	318	329	11 454	12 388
Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe)	462	465	14	22	5	—	9	22
Polygraphische Gewerbe	27 629	29 797	3 390	3 590	64	67	3 326	3 523
Sonstige Industriezweige	1 602	1 725	137	161	2	5	135	156
Zusammen	860 087	899 338	104 628	109 703	3 399	3 528	101 229	106 175

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches von 1903, Heft IV, Seite 203 und von 1904, Heft IV, Seite 189 (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht). — [2]) Die Reichs-Gewerbe-Ordnung unterscheidet neben den erwachsenen Arbeitern noch Kinder (bis zu 14 Jahren) und „Jugendliche" von 14 bis 16 Jahren.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HD
6149
G5

Gnauck-Kühne, Elisabeth
Einführung in die
Arbeiterinnenfrage